This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Over dit boek

Dit is een digitale kopie van een boek dat al generaties lang op bibliotheekplanken heeft gestaan, maar nu zorgvuldig is gescand door Google. Dat doen we omdat we alle boeken ter wereld online beschikbaar willen maken.

Dit boek is zo oud dat het auteursrecht erop is verlopen, zodat het boek nu deel uitmaakt van het publieke domein. Een boek dat tot het publieke domein behoort, is een boek dat nooit onder het auteursrecht is gevallen, of waarvan de wettelijke auteursrechttermijn is verlopen. Het kan per land verschillen of een boek tot het publieke domein behoort. Boeken in het publieke domein zijn een stem uit het verleden. Ze vormen een bron van geschiedenis, cultuur en kennis die anders moeilijk te verkrijgen zou zijn.

Aantekeningen, opmerkingen en andere kanttekeningen die in het origineel stonden, worden weergegeven in dit bestand, als herinnering aan de lange reis die het boek heeft gemaakt van uitgever naar bibliotheek, en uiteindelijk naar u.

Richtlijnen voor gebruik

Google werkt samen met bibliotheken om materiaal uit het publieke domein te digitaliseren, zodat het voor iedereen beschikbaar wordt. Boeken uit het publieke domein behoren toe aan het publiek; wij bewaren ze alleen. Dit is echter een kostbaar proces. Om deze dienst te kunnen blijven leveren, hebben we maatregelen genomen om misbruik door commerciële partijen te voorkomen, zoals het plaatsen van technische beperkingen op automatisch zoeken.

Verder vragen we u het volgende:

+ *Gebruik de bestanden alleen voor niet-commerciële doeleinden* We hebben Zoeken naar boeken met Google ontworpen voor gebruik door individuen. We vragen u deze bestanden alleen te gebruiken voor persoonlijke en niet-commerciële doeleinden.

+ *Voer geen geautomatiseerde zoekopdrachten uit* Stuur geen geautomatiseerde zoekopdrachten naar het systeem van Google. Als u onderzoek doet naar computervertalingen, optische tekenherkenning of andere wetenschapsgebieden waarbij u toegang nodig heeft tot grote hoeveelheden tekst, kunt u contact met ons opnemen. We raden u aan hiervoor materiaal uit het publieke domein te gebruiken, en kunnen u misschien hiermee van dienst zijn.

+ *Laat de eigendomsverklaring staan* Het “watermerk” van Google dat u onder aan elk bestand ziet, dient om mensen informatie over het project te geven, en ze te helpen extra materiaal te vinden met Zoeken naar boeken met Google. Verwijder dit watermerk niet.

+ *Houd u aan de wet* Wat u ook doet, houd er rekening mee dat u er zelf verantwoordelijk voor bent dat alles wat u doet legaal is. U kunt er niet van uitgaan dat wanneer een werk beschikbaar lijkt te zijn voor het publieke domein in de Verenigde Staten, het ook publiek domein is voor gebruikers in andere landen. Of er nog auteursrecht op een boek rust, verschilt per land. We kunnen u niet vertellen wat u in uw geval met een bepaald boek mag doen. Neem niet zomaar aan dat u een boek overal ter wereld op allerlei manieren kunt gebruiken, wanneer het eenmaal in Zoeken naar boeken met Google staat. De wettelijke aansprakelijkheid voor auteursrechten is behoorlijk streng.

Informatie over Zoeken naar boeken met Google

Het doel van Google is om alle informatie wereldwijd toegankelijk en bruikbaar te maken. Zoeken naar boeken met Google helpt lezers boeken uit allerlei landen te ontdekken, en helpt auteurs en uitgevers om een nieuw leespubliek te bereiken. U kunt de volledige tekst van dit boek doorzoeken op het web via `http://books.google.com`

Harvard Divinity School

ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL
LIBRARY

MDCCCCX

CAMBRIDGE, MASSACHUSETTS

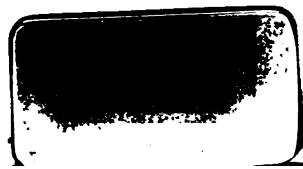

Die Glaubenslehre

—der—

Mennoniten oder Taufgesinnten

nach deren öffentlichen Glaubensbekenntnissen

—dargestellt von—

Cornelis Ris,

Prediger der Mennoniten-Gemeine zu Hoorn.

In deutscher Uebersetzung Freunden freundlich geboten von

Carl J. van der Smissen,

mit Beweisstellen versehen von

Pastor B. C. Roosen von Hamburg-Altona,

—und—

Pastor C. J. van der Smissen von Friedrichstadt.

Herausgegeben vom
Mennonite Book Concern, Berne, Ind.
1906.

686
R 59538
1706

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Daß du wissest, wie du wandeln sollst im Hause Gottes, welches ist die Gemeine des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit. 1. Timoth. 3, 15.

Daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werke des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde; bis daß wir Alle hinan kommen zu einerlei Glauben und Erkenntnis des Sohnes Gottes, und ein vollkommener Mann werden, der da sei in der Maße des vollkommenen Alters Christi; auf daß wir nicht mehr Kinder seien, und uns wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, damit sie uns erschleichen, zu verführen. Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe, und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus. Eph. 4, 12—15.

Vorwort des Ueberſetzers.

Wol darf ich annehmen, daß im allgemeinen die Entſtehung dieſer Glaubenslehre bekannt iſt, daß nämlich der teure Ris von den beiden früher getrennten Gemeinen in Hoorn aufgefordert ward, ein Glaubensbekenntnis zu entwerfen, das von den nun vereinigten Gemeinen als ihr gemeinſames anerkannt werden könne. Ris übernahm dieſen Auftrag, und entledigte ſich deſſelben in ſolcher Weiſe, daß ſeine Arbeit die allgemeinſte Zuſtimmung fand. Je ſchmerzlicher aber die damals herrſchende Trennung unter den Mennoniten von allen Beſſeren empfunden ward, deſto näher lag es auf eine allgemeine Vereinigung der Getrennten hinzuwirken, und der ehrwürdige Verfaſſer fühlte ſich gedrungen, jenes erſte Bekenntnis für die vereinigten Gemeinen zu Hoorn weiter auszuführen und ſorgfältiger zu bearbeiten, damit es in weiteren Kreiſen benutzt, und, wo möglich, durch allgemeine Annahme zu einem verpflichtenden Glaubensbekenntnis erhoben werden könne.

Ris hatte alſo eine Vereinigung im Auge, er wünſchte eine innigere Verbindung, er ſehnte ſich nach einer lebendigeren Gemeinſchaft der Gemeinen unter einander, er wollte aufbauen, — aufbauen — nicht zerſtören. Die Getrennten ſtanden auf einem gemeinſchaftlichen Grund und Boden; und feſthalten an Gottes Wort wollten alle. Gottes Wort, darüber war keine Meinungsverſchiedenheit, ſollte einige und alleinige Regel und Richtſchnur ſein. Die Trennung war entſtanden hauptſächlich dadurch, daß die gemeinſchaftlich anerkannten Grundſätze von dem einen Teil mit größerer, von dem andern mit minder großer Strenge in Ausführung gebracht wurden. Darum ging der teure Verfaſſer mit der ſorgfältigſten Schonung zu Werke. Eng knüpfte er an das Beſtehende an und benutzte dies, und oben an ſtellte er den Grundſatz: „allezeit innerhalb der Grenzen der beſtehenden, anerkannten Bekenntnisſchriften zu bleiben.“ Zu dieſen rechnet er: das Bekenntnis von Hans de Ries, — das Concept von Cöln, — das Bekenntnis von dem einigen Gott, Vater, Sohn und Geiſt, und von der Menſchwerdung des Sohnes Gottes, das 1626 den Deputirten des Hofes von Holland übergeben ward: das Bekenntnis, welches unter dem Namen

„Der Oelzweig" ausgegeben; das Bekenntnis der vereinigten Friesen und Hochdeutschen; die Dortrechter Artikel von 1632, und das Bekenntnis der alten Flaminger von 1755. Daneben benutzte er die Schriften der angesehensten Männer unserer Gemeinschaft. Bei der Beurteilung dieser Arbeit darf man nie den Zweck und das durch diesen bedingte Verfahren des Verfassers aus dem Auge verlieren, und man ist in der Tat nicht berechtigt, bei Erwägung der Umstände dem teuren Ris Unentschiedenheit vorzuwerfen. Je mehr ich mich mit seiner Glaubenslehre beschäftigte, desto lebendiger ward mir der Eindruck, daß Ris mit jener heiligen Scheu zu Werke gegangen, die in der Liebe wurzelt, und die auch den schwächeren, irrenden Bruder möglichst zu schonen sucht, ohne deshalb da, wo es darauf ankommt, fest und voll zu bekennen, mit einem halben, schwankenden Bekenntnis sich zu begnügen. Man kann wol sagen, der teure Ris hat verstanden das Wort Jakobus 3, 17—18: „Die Weisheit aber von oben her ist auf's erste keusch, darnach friedsam, gelinde, läßt ihr sagen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unparteiisch, ohne Heuchelei. Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesäet im Frieden denen, die den Frieden halten."

Der Zweck des Verfassers ward dennoch nur teilweis erreicht, wie unter anderem die Approbations-Acte zeigt, die ich habe mit abdrucken lassen, weil sie bei der Beurteilung der Bedeutung, welche dieses Werk hat, von Wichtigkeit ist.

Eine nahe liegende Frage ist nun diese: Was mich zu einer neuen Uebersetzung dieser Glaubenslehre und zum Druck derselben bewogen hat? Ich will darauf offen antworten: „Der Wunsch, daß dieses Werk unserer Gemeinschaft nicht verloren gehe." Schon vor einer Reihe von Jahren ward dasselbe mir wert, als Vorlesungen über Symbolik mich zu demselben führten; später ward ich noch aufmerksamer auf dasselbe, da ich die Freude wahrnahm, mit welcher einige Glieder unserer Gemeinschaft, die mir das Verlangen ausgesprochen, im Besitz einer Glaubenslehre der Mennoniten zu kommen, diese Arbeit von Ris aufnahmen; und je öfterer ich selbst dieselbe zur Hand nahm, desto lieber ward sie mir. Es ward mir wiederholt der Wunsch ausgesprochen, Exemplare dieses Bekenntnisses zu haben, auch von Brüdern in Amerika; aber ich konnte sie nicht schaffen; sie waren zu selten geworden. Was war natürlicher, als daß mir der Gedanke an einen neuen Abdruck kam? Dazu schien damals auch Aussicht vorhanden, und ich machte mich mit Hülfe eines lieben, holländischen Freundes daran, die deutsche Uebersetzung sorgfältig mit der holländischen Original-Ausgabe zu vergleichen, da erstere sich mir als sehr mangelhaft, teils undeutlich, teils, an einigen Stellen, als geradezu falsch gezeigt hatte. Der neue Abdruck verzögerte

sich aber, und endlich zerschlug sich die Sache ganz. Meine Arbeit blieb liegen. — Der Veranlassungen, die Glaubenslehre von Nis zur Hand zu nehmen, gab es immer neue, namentlich habe ich dieselbe auch beim Taufunterricht gebraucht und hier ist sie mir ganz besonders lieb und wert geworden; die Aufmunterungen zur Herausgabe eines neuen Abdrucks in berichtigter Uebersetzung kehrten auch von Zeit zu Zeit wieder, und so habe ich geglaubt, zunächst den Weg des Abdrucks als Manuscript einschlagen zu dürfen.

Bei der Uebersetzung habe ich einmal stets die frühere Uebersetzung berücksichtigt, und ich habe ferner es mir angelegen sein lassen, so viel nur immer möglich, nicht nur sinn-, sondern auch wortgetreu zu übersetzen. Das hat seine Schwierigkeiten; und ich selbst fühle tief und schmerzlich, daß es mir nicht gelungen, eine Arbeit zu liefern, bei deren Gebrauch man nicht alsobald den Eindruck einer Uebersetzung hat. Wer aber das ältere Holländisch und die ältere holländische Schreibweise kennt, wird mir vielleicht einige Nachsicht zu Teil werden lassen. Einige Abweichungen, die bei der Vergleichung mit dem holländischen Text auffallen werden, finden ihre Erklärung darin, daß ich die von Nis selbst vorgeschlagenen Änderungen teilweis wirklich vorgenommen habe, im Uebrigen habe ich mir aber nur da Freiheit gestattet, wo die wörtliche Uebersetzung uns Deutschen durchaus unverständlich gewesen sein würde.

Zu einem Wiederabdruck der Beweisstellen konnte ich mich nicht entschließen, da die Schriftstellen sehr häufig nicht Beweisstellen im eigentlichen Sinne sind.

Möge es nun dem Herrn gefallen, auch diesen Versuch, für ihn und für unsere Gemeinen zu wirken, gnädig anzusehen und möge die Glaubenslehre von Nis auch in dieser Ausgabe manchem zum Segen sein! Der Herr hat immer noch auch in unseren Gemeinen die Seinen gehabt; er weiche auch ferner nicht mit seinem Geist und mit seiner Gnade, sondern lasse die Zal der Seinen wachsen und sich mehren, auf daß wir werden eine Gemeine, die da, erbaut auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus selber der Eckstein ist, reich ist an Früchten des Glaubens in der Liebe.

Der Uebersetzer.

Friedrichstadt, in der Adventszeit 1849.

Approbations-Acte,

welche von der Gemeine der Mennoniten zur Sonne in Amsterdam ausgefertigt, und den übrigen mit ihr verbundenen Gemeinen im Jahre 1773 mitgeteilt worden.

Die Societät der Taufgesinnten, welche ihre jährliche Zusammenkunft in der Kirche: „Die Sonne", in Amsterdam hält, nachdem dieselbe das Buch, genannt: „Die Glaubenslehre der wahren Mennoniten oder Taufgesinnten", welches durch den ehrwürdigen Cornelis Ris, Lehrer der Taufgesinnten zu Hoorn, verfertigt, und der vorbenannten Societät insbesondere zur Prüfung angeboten, und zur Untersuchung übergeben worden: ob es zur Beförderung der genaueren Vereinigung und deren Ausbreitung möchte dienlich erachtet werden? erklärt und bezeuget hierdurch, nachdem sie selbiges Buch mit aller möglichen Aufmerksamkeit eingesehen und überwogen, und im Jahre 1772 einige ihrer Mitglieder besonders dazu committirt hat, daß deren Bericht zufolge, dessen Inhalt, im ganzen betrachtet, und was die Hauptsache betrifft, mit den alten Glaubenslehren der Mennoniten oder Taufgesinnten, sowie dieselben in den Glaubensbekenntnissen, welche dem Grundstein (Titel des Vergleiches der zur Societät vereinigten Gemeinen) angehängt ausgedrückt worden, übereinstimmend finden, deren hauptsächlicher Inhalt darin verfaßt ist, und mit erforderlicher Sorgfalt und Aufrichtigkeit darin zusammengezogen gefunden worden, ingleichen erklären dieselben, daß es zum Unterricht und Erbauung, sowol in unserer, als in allen andern Gemeinen von einem sehr nützlichen

Gebrauch sein kann; und wir mit allen andern Taufgesinnten Societäten und Gemeinen, die so denken (und bei denen der Grundstein und die demselben angehängten zwei Bekenntnisse in Gebrauch sind) uns können und gerne wollen vereinigen. Übrigens lassen wir die Dedication an die Societät (welche einen andern Gebrauch dieses Werkes zur Absicht hat, als wegen Mangels des allgemeinen Gutachtens bis jetzt stattfinden kann*) ingleichen die Anrede (weil sie besonders die Gemeine zu Hoorn betrifft) in ihrem Wert und Unwert beruhen; ingleichen einige Ausdrücke, über diesen und jenen Lehrsatz, welche könnten als zu stark, oder zu schwach angesehen werden, sowie wir den Gebrauch der beigebrachten Schriftstellen, und ob dieselben durchgehend passend sind, dem Verfasser zur Verteidigung übergeben. Übrigens wünschen wir herzlich zum heilsamen Gebrauch dieses sorgfältig ausgearbeiteten und zugleich die Übung der Gottseligkeit nachdrücklich empfehlenden Werkes, den göttlichen Segen, welchen wir von Ihm erbitten.

*) Nämlich, um es als ein verpflichtendes Glaubensbekenntnis anstatt der vorigen anzunehmen, oder denselben beizufügen.

Die Glaubenslehre

—der—

Mennoniten ✣ oder ✣ Taufgesinnten.

I. Von der Erkenntnis Gottes aus der Natur.

Daß ein höchst vollkommenes, und über alle andere erhabenes Wesen sein müsse, und wirklich ist; ein Wesen, welches unendliche Weisheit, Macht und Herrlichkeit in sich besitzt, durch welches alle Dinge gemacht sind, und auch noch fort und fort erhalten und regiert werden: glauben wir nicht allein des Zeugnisses der heiligen Schrift wegen, sondern auch darum, weil wir es aus den erschaffenen Dingen selbst deutlich sehen.

Abgesehen von uns selbst verkündigen die Himmel (Psalm 19, 2; 8, 4), die Erde (Ps. 24, 1; Hiob 26, 7), die Meere (Ps. 89, 10; Jer. 5, 22), und alles, was darinnen und darauf gefunden wird (Hiob 12, 7—9; Ps. 107, 23. 24; Ps. 104), daß solche Größe (Ps. 104, 24) und Herrlichkeit (Ps. 8, 10; 19, 6; 104, 1—3), Kunst und Geschicklichkeit (Ps. 104; 139, 1—18), feste Ordnung (Ps. 148, 6; Jes. 40, 26; Jer. 31, 35. 36), unzählige Woltaten (Apostg. 14, 17; Ps. 119, 64) und vieles andere, eben so notwendig einen Urheber haben müssen, der selbst unendlich groß, herrlich, weise, allmächtig und gut ist, wie die Vollkommenheit eines Kunstwerkes des Künstlers große Fähigkeit und Einsicht zu erkennen gibt.

Sehen wir nun auch auf uns selbst, so finden wir dies nicht minder bestätigt, wenn wir den künstlichen Bau unseres Leibes (Hiob 10, 11. 12), die wunderbaren Fähigkeiten und Eigenschaften unserer Seele, sowie die Vereinigung und Wechselwirkung beider, aufmerksam betrachten, da alles zusammen einen hohen Urheber voraussetzt, und uns unsere hohen Verpflichtungen gegen denselben lehrt (Maleachi 1, 6; Apostg. 17, 27). Darin bestärkt uns vorzüglich auch das innere Gefühl des Friedens oder der Furcht, je nachdem wir der Stimme des Gesetzes, welches in unser Herz geschrieben ist, folgen oder nicht folgen (Röm. 2, 15).

Dies Alles, sowie die Übereinstimmung aller denkenden Völker zu allen Zeiten, führt uns zu dem Schluß: Der Gedanke, es wären

alle Dinge ewig und von sich selbst, oder durch einen Zufall entstanden, und wirken, ohne von einem höchsten Wesen regiert zu werden, sei so unvernünftig, daß nur vermessene Thoren (Ps. 14, 1; Jes. 29, 15. 16) oder hartnäckig Verstockte (Jer. 5, 1—5) dies wähnen können, und ihrer bessern Überzeugung Gewalt antun, nur, damit sie, in solchem Unglauben beharrend, um so freier sündigen können.

II. Von der heiligen Schrift.

Obwol wir, wie gesagt, aus dem Erschaffenen erkennen, daß ein Gott ist, der unendliche Vollkommenheiten in sich selbst besitzen muß, so würden wir dennoch, ohne nähere Offenbarung über die Beschaffenheit seines Wesens, über seine Vollkommenheit, seine Wege und seine Werke, über seinen heiligen Willen, und (weil wir gesündigt haben), insbesondere über den Weg und das Mittel mit Gott wieder versöhnt zu werden, gar sehr in Dunkelheit sein, wie sich solches durchgängig bei allen Heiden gezeigt hat.

Deswegen erkennen wir es als eine unschätzbare Woltat, daß Gott vor Zeiten manchmal und auf mancherlei Weise zu den Vätern durch Propheten, und in der Fülle der Zeit, durch seinen eingebornen Sohn selbst, wie auch durch (Hebr. 1, 1. 2) dessen heilige Apostel geredet, und daß es ihm in Gnaden gefallen hat, so viel davon niederschreiben zu lassen, als uns zur Richtschnur des Glaubens und des Lebens nötig ist (Röm. 15, 4; 2. Tim. 3, 15—17).

Unter der heiligen Schrift verstehen wir alle die Bücher, die unter dem Namen der kanonischen, oder regelmäßigen, bekannt sind, von den Büchern Mosis an bis zur Offenbarung Johannes. Diese Schriften nennen wir heilig, weil sie von Gott selbst eingegeben und durch heilige Menschen Gottes, die getrieben wurden durch den heiligen Geist, geschrieben sind. (2. Petr. 1, 21). Wir nehmen sie deswegen an, nicht als eines Menschen, sondern als Gottes Wort; als die einzige, unfehlbare und zureichende Richtschnur des Glaubens und Lebens, der wir die höchste Ehrerbietung und Folgsamkeit schuldig sind.

Es sind viele und sehr wichtige Gründe, auf welchen dieser unser Glaube ruht; wir nennen unter andern folgende: a. Die in diesen heiligen Büchern enthaltene Lehre übertrifft zwar das Ge-

setz oder das Licht der Natur, aber es ist doch demselben nicht zuwider. b. Der Inhalt derselben ist durchaus Gottes würdig, und fordert zur Ehrerbietung gegen ihn auf. c. Alles, was darin enthalten ist, dient zur Erreichung heiliger Zwecke; wie zu Gottes Ehre, so zu des Nächsten Nutzen, und zur eigenen Glückseligkeit. d. Die heiligen Schreiber waren Menschen von ausgezeichneter Gottesfurcht und Aufrichtigkeit, die sich weder leichtgläubig zeigten, noch ihre eigene Ehre oder Gerechtigkeit, oder irdische Vorteile dabei suchten, und solche noch viel weniger erhalten konnten; sondern sie hatten nur allein die Ehre Gottes, die Errettung ihres Nächsten, und dessen innern Frieden zum Zweck. e. Gott hat sie, und durch sie, uns von ihrer göttlichen Sendung überzeugt, durch übernatürliche Wunderwerke, Erfüllung von Weissagungen und viele andere Dinge mehr. Endlich aber findet jeder, der sich in aufrichtigem Gehorsam dem Worte Gottes hingibt und unterwirft, Frieden im Herzen, und empfängt in sich selbst die Versicherung der Wahrheit.

III. Von Gottes Wesen und Vollkommenheiten überhaupt.

Zufolge der genannten heiligen Schriften, und nach Anleitung derselben glauben wir: Es ist ein einiger Gott (5. Mos. 6, 4; 1. Kor. 8, 4—6), ein ganz vollkommenes (Matth. 5, 48), geistiges (Joh. 4, 24), von sich selbst bestehendes (Ps. 90, 2), unveränderliches (Jak. 1, 17; Ps. 102, 28), allenthalben gegenwärtiges (Jer. 23, 23. 24; Ps. 139, 7—10), allgenugsames Wesen (Apostg. 17, 25), das auch in seinen Eigenschaften durchaus vollkommen, nämlich: heilig (1. Petri 1, 16; 3. Mos. 11, 44), gerecht (Ps. 11, 7), allmächtig (1. Mos. 17, 1), allwissend (Ps. 139, 1—18), allweise (Jes. 40, 28; Ps. 104, 24), barmherzig (Jak. 5, 11), gnädig, langmütig, von großer Güte und Wahrheit oder Treue ist (2. Mos. 34, 6; Ps. 145, 8); mit einem Worte: Gott ist die Liebe (1. Joh. 4, 16), Urquell des Lebens (Ps. 36, 10; Jer. 2, 13), und Urheber alles Guten (Jak. 1, 17; Ps. 102, 28), der Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge (Kol. 1, 16. 17), würdig von allen seinen Geschöpfen verehrt, geliebt und verherrlicht zu werden.

IV. Von der heiligen Dreieinigkeit.

Dieser einige Gott (5. Mos. 6, 4) ist in der heiligen Schrift näher geoffenbart (Joh. 1, 18), und unterschieden als Vater, Sohn und heiliger Geist (Joh. 14, 16. 17; Jes. 48, 16; Matth. 3, 16. 17; 1. Kor. 12, 4—6), doch mit dem Zusatz: daß diese drei Eins sind. Der Vater wird uns dargestellt als der Urheber (Joh. 5, 26; Joh. 17, 5. 6) und Anfang aller Dinge (1. Kor. 8, 6), der seinen Sohn von Ewigkeit (Joh. 1, 1. 2), vor allen Creaturen (Kol. 1, 15. 16), auf eine unbegreifliche Weise gezeugt hat (Ps. 2, 7. 8). Der Sohn ist des Vaters ewiges Wort und Weisheit (Joh. 1, 1; 1. Kor. 1, 24; Kol. 2, 3), durch den alle Dinge sind (Kol. 1, 15. 16), der Abglanz der Herrlichkeit des Vaters, und das Ebenbild seines Wesens (Hebr. 1, 2. 3).

Der heilige Geist gehört, als eine göttliche Selbständigkeit, zu dem Wesen Gottes. Er ist sowol der Geist des Vaters (Matth. 10, 20), als des Sohnes (Gal. 4, 6; Röm. 8, 9), welcher von dem Vater und von dem Sohne ausgeht (Joh. 15, 26), als der mächtige Wirker aller göttlichen und geistlichen Dinge (Phil. 1, 19).

Wir bekennen, daß diese drei nicht geteilt oder von einander abgesondert, sondern, daß sie vereinigt und eins sind (Joh. 10, 30), sowol im Wesen als im Willen und Wirken; indem dem Vater, Sohne und heiligen Geiste einerlei Namen, Eigenschaften und Werke beigelegt werden, nebst dem gleichen göttlichen Ansehn, weil der Heiland so ausdrücklich befiehlt in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes zu taufen (Matth. 28, 19), gleichwie auch jeder Gläubige derselben Gnade, Liebe und Gemeinschaft nötig hat (2. Kor. 13, 13), weswegen ihnen auch gleiche Ehre und gleicher Dienst gebührt (siehe vom Sohn, Luk. 24, 52; Joh. 5, 23; Phil. 2, 10—11; Offb. 5, 12; Joh. 14, 23. 24. Vom heiligen Geist, Eph. 4, 30; 1. Cor. 3, 16.)

V. Von der Schöpfung aller Dinge und des Menschen insonderheit.

Wir bekennen, daß dieser ewige Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erde ist, der im Anfange, (1. Mos. 1, 1) in sechs Tagen (2. Mos. 20, 11), den Himmel mit allem seinem Heer (Neh. 9, 6), das Gestirn, die

heiligen Engel und himmlischen Geister gemacht hat, wie auch die Erde und die Meere, nebst allem, was in und auf denselben angetroffen wird (1. Mos. 1, 26. 27), und zuletzt am sechsten Tage den Menschen, der das Meisterstück aller Werke Gottes auf Erden ist (1. Mos. 1, 26. 27); der Leib desselben ist zwar vom Staub der Erde (1. Mos. 2, 7; 3, 19) geschaffen, der Geist aber durch den Odem, oder eine unmittelbare, kräftige Wirkung des Allmächtigen (Hiob 33, 4), der deswegen auch unkörperlich und unsterblich ist (Matth. 10, 28).

Wie nun der Mensch, vorzüglich dem Geiste nach, von so hoher und göttlicher Herkunft ist (Apostg. 17, 28), so ist er auch zu einem sehr hohen Endzweck geschaffen, nämlich: Gott zu kennen, zu lieben und zu verherrlichen (Röm. 1, 19—21), welches der Inbegriff aller wahren Gottseligkeit ist (Joh. 17, 3; Jer. 9, 23. 24).

Ferner gab Gott dem Adam eine Frau zu seiner Hülfe (1. Mos. 2, 18), die er aus einer von dessen Rippen bauete (1. Mos. 2, 22), um die innigste Liebe und Vereinigung zwischen ihnen zu stiften (1. Mos. 2, 23. 24). Aus dieser sind nachgehends alle Menschen entsprossen (Apostg. 17, 26).

VI. Von der Erhaltung und Regierung Gottes.

Von der Erhaltung und Regierung Gottes glauben wir, daß Gott alle Dinge, die er geschaffen hat, nach seiner höchsten Weisheit, Macht, Gerechtigkeit (Röm. 1, 18) und Güte erhält (Apostg. 17, 25; Ps. 145, 15—17), lenkt (Hiob 37, 1—13; 1. Mos. 50, 20) und regiert (Ps. 103, 19; Ps. 104; Ps. 147), so daß ohne diese göttliche Vorsehung und Regierung nichts geschieht (Klagl. 3, 37—39), so gering es auch scheinen mag, nach dem deutlichen Ausspruch Christi: daß kein Sperling auf die Erde fällt, ohne den Willen unsers himmlischen Vaters (Luk. 12, 6. 7). Doch müssen wir dieselbe als eine unmittelbar bewirkende (es ist von höchster Wichtigkeit dies zu beachten, weshalb Jakobus sagt 1, 16. 17: Irret nicht u. s. w.; 2. Kor. 3, 5; Phil. 2, 13), und als eine zulassende und lenkende (1. Mos. 31, 7: Gott also bewirkt nicht das Übel der Sünde, sondern er läßt es zu, beschränkt und lenkt dasselbe; Jes. 10, 5—15), nach Beschaffenheit der Dinge, und wie solches mit seiner göttlichen Vollkommenheit übereinstimmt (Jak. 1,

13—17), wol unterſcheiden. Vor allem waltet die göttliche Regierung, Obhut und Leitung ſorgſam (Sacharja 2, 8) und genau Matth. 10, 30; 1. Tim. 4, 10) über die, ſo Ihn fürchten (Pſ. 33, 18; 34, 8, 10, 11, 16, 18), ihn lieben (Röm. 8, 28) und Ihm gehorchen (Joh. 15, 10).

VII. Von dem Zuſtand des Menſchen vor dem Falle.

In Beziehung auf den Zuſtand des Menſchen vor dem Falle glauben wir, daß Gott den Menſchen recht (Pred. 7, 30) und gut (1. Moſ. 1, 31), nach ſeinem Bild und Gleichnis (1. Moſ. 1, 26; 5, 1) gemacht habe; in welchem heiligen und guten Zuſtand unſere erſten Eltern ſehr herrliche und glückſelige Geſchöpfe waren, begabt und geziert mit hoher Weisheit, reinen Neigungen und Trieben, und mit einem freien Willen, wodurch ſie (unter Gottes Zulaſſung), ungezwungen annehmen, oder aus freien Stücken verwerfen konnten, was ihnen vorgeſtellt wurde; es ſei nun der Rat und Wille Gottes (1. Moſ. 2, 16. 17), oder der Rat und Wille des Böſen (1. Moſ. 3, 4. 5); wie denn der Ausgang das Letzte beſtätigt hat (1. Moſ. 3, 6. 7). Um dies zu prüfen, legte Gott ihnen eine gewiſſe Pflicht auf (namentlich zunächſt das Geſetz der Natur, das ihnen ins Herz geſchrieben, Röm. 2, 14. 15. Weshalb Gott den Kain fragen konnte 1. Moſ. 4, 7. Iſt's nicht alſo u. ſ. w.), und ging gleichſam einen Bund mit ihnen ein (Hoſea 6, 7).

So lange dieſer gute Zuſtand währte, genoſſen ſie zweifelsohne einen genauen und vertrauten Umgang mit Gott (1. Moſ. 3, 8) in kindlicher Liebe und Ehrerbietung, woraus, falls ſie darin geblieben wären, nur eine reine Glückſeligkeit an Geiſt und Leib in alle Ewigkeit hätte entſpringen können.

VIII. Von dem Fall des Menſchen und deſſen Folgen.

Wir glauben, daß unſere Stammeltern, Adam und Eva, nicht in dem vorerwähnten Zuſtande geblieben, ſondern ſich durch die Argliſt der Schlange, des Teufels, oder Satan (1. Moſ. 3, 1—5;

Offb. 20, 2; Joh. 8, 44), der vorher schon, nebst seinen Engeln, von Gott abgefallen und verstoßen (Juda, V. 6; 2. Pet. 2, 4) war, verführen ließen, indem sie, wider ihr Gewissen, das deutliche Gebot Gottes übertreten, und von dem Baum aßen (1. Mos. 3, 1—8), von dem zu essen Gott ihnen verboten hatte, weil sie, widrigenfalls, desselbigen Tages sterben würden (1. Mos. 2, 16. 17).

Durch diesen einen Ungehorsam ist die Sünde nebst allen traurigen Folgen derselben in die Welt gekommen. Wir anerkennen diese in jeglicher Beziehung als tief eingreifend, zunächst aber für unsere ersten Eltern selbst (Röm. 5, 12—21).

Sie fielen dadurch aus ihrer Unschuld und mußten sich schämen, an die Stelle ihrer kindlichen Ehrerbietung und Freimütigkeit treten Furcht und Gewissensbisse (1. Mos. 3, 1—8); an die Stelle des genauen und vertrauten Umganges mit Gott, ein Zustand der Abneigung und Entfremdung von Ihm (1. Mos. 3, 1—8; Joh. 3, 20), ja der Zorn und die Ungnade des heiligen und gerechten Schöpfers (Eph. 2, 3). Neben dem Frieden mit Gott verloren sie auch den Frieden mit den Geschöpfen, sie mußten des Todes sterben (Röm. 5), wurden aus dem Garten Eden vertrieben, der Weg zum Baum des Lebens ward ihnen verschlossen (1. Mos. 3, 24), die Erde selbst wurde um ihretwillen verflucht, und sie wurden zu vielen Schmerzen und mühsamer Arbeit verurteilt (1. Mos. 3, 16 -19).

All dieses Elend und all dieser Jammer vererbten sich, der Natur gemäß, auf alle ihre Nachkommen (1. Kor. 15, 21. 22); denn wie konnten sie Samen zeugen anders, als wie sie selbst waren (Hiob 14, 4; Joh. 3, 6)? Oder wie konnten sie Vorzüge überliefern, die sie selbst verloren hatten? Deßwegen glauben wir, daß sie, und alle ihre Nachkommen in, durch, und mit ihnen, dem zeitlichen (Röm. 5, 14; 1. Kor. 15, 21. 22), geistigen (Eph. 4, 18; Jak. 1, 15; Röm. 7, 13) und ewigen (Röm. 6, 23) Tode verfallen, und deßwegen gänzlich unvermögend durch sich selbst (Röm. 3, 23; Jer. 13, 23), oder durch irgend ein Geschöpf daraus errettet werden zu können (Ps. 49, 8. 9). In diesem elenden Zustande hätten sie folglich ewig bleiben müssen, wenn nicht Gott mit seiner Gnade ihnen entgegengekommen wäre (Hesek. 16, 5. 6).

IX. Von der Gnadenwahl oder von der Erwählung und Verwerfung.

Wir glauben, daß Gott alle Dinge, die geschehen, geschehen sind und geschehen werden, beide, sowol gute als böse, von Ewigkeit her vorausgesehen und gewußt habe (Apostg. 15, 18; Jes. 41, 22—27; Heb. 4, 13), also auch den traurigen, obenerwähnten Sündenfall nebst dessen unseligen Folgen, was deutlich hervorgeht aus der Vorherbestimmung Christi zum Mittler (Eph. 1, 4; 1. Petr. 1, 20; Offb. 13, 8), daß Er selbigen gleichwol auf keinerlei Weise verursacht oder notwendig gemacht (Jak. 1, 13; Ps. 145, 17), sondern nur zugelassen hat, und zwar aus Ursachen, die seiner vollkommenen Weisheit allein bekannt sind (Röm. 11, 32. 33). Denn da Er das ewige, höchste Gut (Matth. 19, 17) und der Urquell des Lebens ist (Ps. 36, 10), so erkennen wir und bekennen, daß Er Urheber, Ursprung und Wirker nur allein von den Dingen ist, die gut und rein und heilig, und seiner Natur angemessen sind (Jak. 1, 16. 17); keineswegs aber der Sünde oder der Befleckungen die verdammlich sind. Er gebietet (1. Petr. 1, 15. 16; Eph. 5, 1) und wünscht allenthalben das Gute, preiset es an (2. Kor. 5, 20) und ermuntert dazu durch große Verheißungen (5. Mos. 28, 1. 2; Matth. 5, 1—12; 2. Kor. 7, 1). Hingegen verbietet Er das Böse (Röm. 12, 9), warnt davor (1. Mos. 4, 6. 7), droht den Übeltätern (5. Mos. 28, 15), straft sie oft in diesem Leben (1. Sam. 15, 23; Ps. 73, 16—19), und kündigt ihnen endlich eine Strafe an, die ewig dauern wird (Matth. 25, 46; 3, 12). Damit bezeugt Er also, daß Er ein Feind der Sünde, und daß alle Ungerechtigkeit seiner Natur zuwider ist (Ps. 45, 8). Wie es nun unmöglich ist, daß Gott lüge (4. Mos. 23, 19; Tit 1, 2), so ist es auch unmöglich, daß Er auf eine Weise wirkt, die seiner durchaus heiligen Natur widerstreitet (1. Mos. 18, 25; Hiob 8, 3; 2. Tim. 2, 13).

Daher können und dürfen wir nicht glauben, daß Gott nach seinem freien Wolgefallen sollte beschlossen haben, bei weitem den größten Teil der gefallenen Menschen in ihren Sünden zu lassen, und ihnen die zur Bekehrung und Rettung nötige Gnade durchaus zu entziehen, viel weniger, daß Er sie sollte erschaffen haben, auf daß sie sollten verdammt werden (1. Joh. 4, 8: Gott ist die Liebe),

und daß Er also ihre Verstockung und Verhärtung gewollt und notwendig gemacht, um sie in die Verdammniß zu führen (Ps. 51, 6); denn so wahr der Herr lebet, Er hat kein Gefallen an dem Tode des Sünders, sondern daran, daß er sich bekehre und lebe (Hesek. 33, 11; 2. Petr. 3, 9; 1. Tim. 2, 4).

Freilich glauben wir willig und von Herzen, daß Gott bei sich selbst einen ewigen Rathschluß über alles das gefaßt habe (Eph. 3, 11; 1, 9; Röm. 8, 28), was Er in der Zeit wirken (Eph. 1, 11), insonderheit wie und durch welches Mittel Er die gefallenen Menschen wieder erlösen wollte (Apostg. 4, 28), wie auch, daß Er beschlossen habe, einigen mehr (Luk. 8, 10), anderen weniger (Röm. 9, 13) von seiner Liebe, seiner Gnade und seinen Gaben mitzuteilen (Matth. 25, 15; 20, 15), und dies nach seinem freien Wolgefallen (2. Tim. 2, 20), wie die Erfarung gezeigt hat, — daß aber bei alle dem seine Liebe und Freundlichkeit so groß, umfassend und allgemein ist (2. Kor. 5, 19; Joh. 3, 16; 1, 7; 1. Joh. 2, 2), daß niemand ohne gerechte Ursache davon ausgeschlossen worden (Ps. 145, 9; Apostg. 17, 30; Tit. 2, 11. 12). Dies zu bestätigen hat Er befohlen, daß diese allgemeine Gnade, Liebe und Freundlichkeit allen Kreaturen durch das Evangelium bekannt gemacht und angeboten werden solle (Mark. 16, 15. 16; Luk. 24, 47).

Übrigens bekennen wir, daß in der Weisheit und in den Wegen Gottes, und vorzugsweise in diesem Stücke, Tiefen sind, welche wir in diesem Leben nicht ergründen werden; weshalb wir es für das Beste halten, in das Geheimnis der göttlichen Ratschlüsse nicht tiefer zu suchen einzudringen, sondern es in unserm Bekenntnis mit der Bezeichnung der Beschaffenheit derjenigen Personen bewenden zu lassen, welche Gott beschlossen hat, selig zu machen oder zu verdammen.

Einen jeglichen nämlich, der mit gläubigem und bußfertigem Herzen (Mark. 1, 15; Apostg. 20, 21) die angebotene Erlösung ergreift, annimmt (Joh. 1, 12. 13; Apostg. 2, 41; Offb. 3, 20) und darin beharrt (Matth. 24, 13; 1. Joh. 2, 19; Offb. 2, 10), hat Gott vor Grundlegung der Welt aus Gnaden um Christi willen, auserwählt (2. Thess. 2, 13; Jak. 2, 5; 1. Pet. 2, 9) und verordnet (Eph. 1, 5), ihn seines Reiches und seiner Herrlichkeit teilhaft zu machen (Matth. 25, 34. 41), und hat ihn auch zuvor

gekannt (1. Pet. 1, 1. 2), wie mit Namen genannt (2. Tim. 2, 19; Offb. 3, 5).

Diejenigen aber, welche seine angebotene Gnade verschmähen oder verachten (Röm. 2, 4. 5; Hebr. 10, 29), die Finsternis mehr lieben als das Licht (Joh. 3, 19. 36), und in Sünde und Unglauben beharren (Joh. 3, 18) — diese hat er beschlossen, zu verwerfen (2. Thess. 1, 9), und zwar ihrer eignen, freiwilligen Bosheit wegen (Matth. 23, 37; Sprüche 1, 24—32), als die das Wort von sich stoßen und sich selbst des ewigen Lebens unwürdig machen (Apostg. 13, 46). Weil sie des Herrn Abendmal, zu welchem sie geladen waren, verachten, werden sie dasselbe in Ewigkeit nicht schmecken (Luk. 14, 24).

X. Von der Wiederaufrichtung.

Da Gott, wie oben gesagt ist, schon vor Grundlegung der Welt beschlossen hatte, die gefallenen Menschen durch seinen Sohn Jesum Christum wieder zu erlösen: so ließ seine Güte sie auch nicht lange in diesem hoffnungslosen Zustande, sondern offenbarte ihnen, kurz nach dem Falle, diesen seinen Ratschluß der Gnade durch die Verheißung eines Erlösers, der als des Weibes Same der Schlange den Kopf zertreten sollte, obgleich sie ihn in die Ferse stechen würde. (Diese Verheißung, wie dunkel sie auch scheinen mag, ist die Grundlage aller nachfolgenden Verheißungen, 1 Mos. 3, 15).

Hierin war für unsere ersten Eltern, nebst vielen andern Erweisungen göttlicher Güte, ein so großer Trost enthalten, daß sie daraus zur Genüge inne werden konnten, wie durch Glauben an Gottes Verheißungen (es scheint, daß Eva sich schon bei der Geburt des Kain dieser Hoffnung getröstete, 1. Mos. 4, 1), bei einer wahren Bekehrung zu ihm, Gnade und Rettung für sie zu erlangen wäre (Hebr. 11, 4). Auf diese Weise wurde ihnen durch diese unschätzbare Gnade Gottes in Christo, und der oben erwähnten Offenbarung derselben, im Gegensatz gegen die gefallenen Engel, die Möglichkeit und Hoffnung gegeben, wieder selig werden zu können, und mit ihnen alle ihre Nachkommen, insofern dieselben nicht aus eigner Schuld sich entfernen, und die vorbenannte Gnade verwerfen würden.

Diese Offenbarung seiner Gnade in und durch den verheißenen Erlöser hat Gott, der Herr, von Zeit zu Zeit fortgesetzt und bestätigt, sowol den frommen Erzvätern (1. Mos. 12, 2. 3 als durch alle Propheten (Luk. 1, 70; 24, 27), wie auch durch viele Schatten- und Vorbilder (Hebr. 9, 8—10), damit sie an diesem zukünftigen Messias ihren Glauben üben (1. Pet. 1, 10. 11), ihre Erlösung durch ihn zuversichtlich erwarten (Röm. 4, 20) und ihr mit Verlangen entgegensehen sollten (Luk. 10, 24), wie dies denn auch viele unter ihnen auf ausgezeichnete Weise getan haben (Joh. 8, 56).

XI. Von des Menschen Freiheit und Vermögen nach dem Falle.

Was die Freiheit des Menschen betrifft, so glauben wir: wie groß auch der Schade und das Verderben immer sein mögen, welche durch den Sündenfall über das menschliche Geschlecht gekommen (wie im neunten Artikel gezeigt worden); daß dennoch durch Gottes Gnade das Licht der Vernunft und des Gewissens nicht ganz erloschen ist (Röm. 2, 14. 15), wie solches sowol aus der heiligen Schrift (Röm. 1, 19—21; 2, 1—15), als auch aus der Erfarung bekannt ist. Ferner: daß die Freiheit dem Menschen übergeblieben, kraft der Gnade der Wiederaufrichtung und durch dieselbe den göttlichen Unterricht und das Gut, welches Gott in seinem Sohne Jesu Christo anbietet, anzunehmen oder zu verwerfen, sich in einem gewissen Grade ihnen zuzuneigen, oder von ihnen abzuwenden und zu entziehen (5. Mos. 11, 26—28; 30, 15—20), weil diese Freiheit so notwendig zu der Natur eines vernünftig handelnden Wesens gehört, daß dessen Handlungen sonst nicht für vernünftig, für gut oder böse gehalten, noch auch die Tugend nach Billigkeit belohnt, oder die Sünde gerechter Weise scheint verurteilt werden zu können, welches alles dennoch vollkommen gewiß ist.

Aus diesem Grunde anerkennen wir, daß, obwol das Gute zu suchen, zu wählen und zu ergreifen, der verderbten Natur, ohne Gottes zuvorkommende Gnade, gänzlich unmöglich ist; desgleichen, daß, wenn allein die allgemeine Mitteilung der göttlichen Gnade dieselbe erweckt und ihr zuvorkommt, — solches sehr schwer hält,

und nur in Ansehung der ersten Anfänge möglich ist: — aber dennoch nicht für durchaus unmöglich, sondern in gewisser Beziehung in der Tat für möglich gehalten werden muß; indem Gott, der Herr, allerdings mit uns also verfährt, daß er einerseits Befehle (2. Mos. 20, 3—17; Matth. 17, 5), Ratschläge (Offb. 3, 18), Beweggründe (Jes. 55, 1—7; 2. Kor. 5, 11. 18—21; 2. Kor. 6, 1), Verheißungen (Jes. 55; Matth. 11, 28. 29; 2. Kor. 6, 17. 18), Segen für gute Unternehmungen (Jes. 45, 22; Luk. 18, 29. 30), und endlich eine ewige Belohnung uns vorhält (Matth. 25), andererseits dagegen Warnungen (1. Mos. 4, 6. 7; 1. Kor. 10, 11), Drohungen (5. Mos. 27, 26), Züchtigungen (Hebr. 12, 5—11; 1. Pet. 1, 6. 7; Offb. 3, 19) und überaus schreckliche Strafgerichte (5. Mos. 28, 15; 29, 19. 20), sowol zeitliche (Jes. 29, 13—15) als ewige (Matth. 25, 46); welches alles sonst befremdend und ungereimt scheinen würde (5. Mos. 32, 3. 4).

Dennoch müssen wir uns sorgfältig hüten, nicht aus dem, was bisher im allgemeinen gesagt ist, den Schluß zu ziehen, daß das Vermögen des Menschen, seine Freiheit wol zu gebrauchen in geistlichen Dingen, ebenso groß sei als in natürlichen (Luk. 12, 54—59); das sei ferne! Denn das Gegenteil zeigt nicht allein die heilige Schrift deutlich (1. Kor 2, 14), sondern auch die Vernunft und die tägliche Erfarung (Matth. 7, 13).

Aus diesem Grunde schließen wir, daß blos auf dem Wege der Vernunft hervorgebrachte und gewöhnliche Regungen zum Guten, wol müssen unterschieden werden von geistlichen, weit kräftigeren (Hesek. 36, 25—27), und besonderen (Röm. 9, 12—18); daß die ersten beßungeachtet hinreichend sind, uns anfänglich nach mehrerem begierig zu machen (Spr. 2, 5—7), und daß solches Suchen der von Gott geordnete Weg sei, mehr zu empfangen (1. Chron. 29 (sonst 28. 9;) Spr. 8, 17; Matth. 7, 7), doch aus Gnaden (Jes. 55, 7). Daß demnach dem gefallenen Menschen, dem die Gnade zuvorgekommen (Mich. 6, 8; Offb. 3, 20), das Vermögen geblieben, die allgemeinen Gnadenzüge mehr oder weniger zu beherzigen, zu prüfen, sich danach zu richten und auf mehr Gnade zu warten (Ps. 37, 24; 27, 14; Jes. 40, 31; Klagl. 3,24. 25). (Siehe Artikel 17).

XII. Von der Person des Erlösers und von seiner Erscheinung im Fleische.

Als die Zeit erfüllet war (Gal. 4, 4), welche die Propheten zuvor verkündiget (1. Mos. 49, 10; Dan. 9, 24), ließ Gott seinen Sohn von sich ausgehen (Joh. 16, 28; 8, 42), und sandte ihn in die Welt (Joh. 6, 38), nämlich in den Leib einer begnadigten Jungfrau mit Namen Maria (Luk. 1, 27. 28), wo und von welcher Er (der Weibessame 1. Mos. 3, 15; Abrahams, Gal. 3, 16—19; Davids, Röm. 1, 3) durch göttliche Erweckung und Überschattung des heiligen Geistes (Luk. 1, 35) empfangen, des Fleisches und Blutes teilhaftig, und uns in allem, die Sünde ausgenommen, gleich geworden ist (Hebr. 2, 14—17; 4, 15), indem Er von ihr zur gehörigen Zeit, der Schrift gemäß zu Bethlehem geboren (Luk. 2, 11; Micha 5, 1) und Jesus genannt wurde, weil Er sein Volk selig machen sollte von ihren Sünden (Matth. 1, 21).

Dieser von Maria zu Bethlehem geborene und zu Nazareth erzogene (Matth. 2, 23) Jesus ist derjenige, vom dem wir bekennen, daß Er ist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes (Matth. 16, 16), der Eingeborne vom Vater, voller Gnade und Wahrheit (Joh. 1, 14), das Wort, das bei Gott und selbst Gott war (Joh. 1, 1; 1. Mos. 1, 3; 1. Joh. 1, 1), und das Fleisch geworden ist (Joh. 1, 14; Gal. 4, 4; Phil. 2, 7—11). Nicht, als wenn das göttliche Wesen des ewigen Wortes in ein sichtbares, sterbliches Fleisch oder in einen sichtbaren Menschen verwandelt worden wäre (Hebr. 1, 8—12), und aufgehört hätte, Geist, Gottheit oder Gott zu sein (1. Tim. 3, 16), sondern also, daß der ewige Sohn Gottes (Micha 5, 1) geblieben ist, was er zuvor war (Joh. 3, 13; Kol. 1, 17; Offb. 22, 13), nämlich Gott (Röm. 9, 5) und Geist (2. Kor. 3, 17; 1. Kor. 15, 45—47), und worden, was Er nicht war, nämlich Fleisch oder Mensch.

Daher bekennen wir, dieser Jesus sei unser Immanuel, wahrer Gott und Mensch in einer Person (Kol. 2, 9; 1. Tim. 3, 16), und also tüchtig und geschickt zu einem Erlöser und zur Versöhnung der ganzen Welt (1. Joh. 2, 1. 2).

XIII. Von dem Werke der Erlösung überhaupt.

Der große Zweck, weshalb Gott der Vater seinen Sohn Jesum Christum aus unaussprechlicher Liebe zu den Menschen auf diese Weise hingegeben (Joh. 3, 16; Röm. 5), und weshalb der Sohn Gottes sich selbst freiwillig also erniediget hat (Eph. 5, 2; Phil. 2, 7), war allein dieser: „die sündige Welt wieder mit Gott zu versöhnen (2. Kor. 5, 19—21), sie zu erlösen (Hebr. 2, 15—17) und selig zu machen (1. Tim. 1, 15)."

Um nun dieses große Werk, welches ihm der Vater aufgetragen hatte (Joh. 17, 4), (zu dem Er vor Grundlegung der Welt bereits, nach göttlichem Entschluß und Vorherbestimmung, gesalbet war,) und welches Er auch aus lauterer Liebe und Gehorsam über sich genommen (Hebr. 10, 4; 9. 10), vollkommen auszurichten, mußte Er erst dem Gesetz unterworfen werden (Gal. 4, 4. 5), um durch vollkommenen Gehorsam alle Forderungen desselben zu erfüllen (Matth. 5. 17. 18), was Er denn auch wirklich getan hat (Joh. 17, 4).

Nachdem Er in einem heiligen und unsträflichen Leben (Hebr. 7, 26; 1. Petr. 2, 22. 23) ungefär dreißig Jahre (Luk. 3, 23) also zugebracht, und, in dieser Absicht, dem Willen und Wolgefallen des Vaters völlig Genüge geleistet hatte, empfing er ein öffentliches Zeugnis vom Himmel (Matth. 3, 16. 17), und ward von Gott dem Vater auch nach seiner menschlichen Natur auf eine ausgezeichnete Weise gesalbet und ausgerüstet mit dem heiligen Geiste (Apostg. 10, 38), um das wichtige Werk der Erlösung, drei hohe Ämter bekleidend, zu Stande zu bringen (Kol. 1, 19. 20), in welchem Er, unser einiger Mittler (1. Tim. 2, 5; Hebr. 9, 15; 12, 24), sich als Prophet (Luk. 24, 19), Hoherpriester (Hebr. 10, 21) und König (Joh. 12, 15; 18, 37) bewiesen, den Gott in die Welt zu senden verheißen hatte, und den wir hören (5. Mos. 18, 15—18), dem wir glauben (Joh. 6, 47; 3, 16; 6, 40) und dem wir folgen müssen (Joh. 8, 12; 10, 27—30), wie weiter unten ausführlich gezeigt werden soll.

XIV. Von dem prophetischen Amte Christi.

Nachdem der Sohn Gottes feierlich gesalbt worden und allerlei hölliſche Versuchungen siegreich überwunden hatte (Luk. 4,

1—13; Mark. 1, 12—15 u. 22), stellte er sich gleich darauf der Welt (Matth. 4. 17) als der große Prophet (Luk. 7, 16) dar, der von Gott verheißen worden (Apostg. 3, 22. 23; 5. Mos. 18, 15 u. 18), indem Er den Weg Gottes, in der Wahrheit (Matth. 22, 16), gewaltiglich (Mark. 1, 22) lehrte und mit einer Weisheit (Matth. 13, 54), der Niemand widerstehen konnte, das Evangelium vom Reiche Gottes, die Bekehrung und den Glauben (Mark. 1, 14. 15) predigte, zugleich auch zeigte, wie man wandeln soll, um Gott zu gefallen (Matth. 5, 3—12), auch zukünftige Dinge vorhersagte (Matth. 20, 18. 19; 21, 2; 24, 2) und dieses Alles mit vielen und nie gesehenen Wundern bekräftigte (Matth. 11, 5); dabei lebte Er durchaus so, wie Er lehrte, (Joh. 8, 46), und hat uns also in beiden, sowol in der Lehre als im Leben, ein Beispiel gelassen, dem wir nachfolgen sollen (1. Petr. 2, 21).

Gleichwie ferner der Herr Christus sein Volk im alten Bunde gelehrt und geführt hat, als der Engel des göttlichen Angesichts, durch Mosen und alle Propheten, in denen sein Geist war, und nun in eigener Person, so hat Er dieses sein Lehramt fortgesetzt durch seine Apostel und Evangelisten (Eph. 4, 11; Luk. 10, 1—17), die Er zu diesem Zwecke ausersehn (Luk. 9, 1—6), unterwiesen (Apostg. 1, 2. 3), mit dem heiligen Geiste ausgerüstet (Apostg. 1, 8; 2, 1—4) und ausgesendet (Mark. 16, 15) hat, um seine Zeugen zu sein bis an das Ende der Erde (Apostg. 1, 8; 2, 1—4). Wie denn diese auch bis in den Tod getreu gewesen sind, und nichts von dem, was nützlich ist, vorenthalten (Apost. 20, 20—27), sondern den ganzen Ratschluß Gottes zur Seligkeit verkündigt haben, wobei Gott durch Zeichen und Wunder und mancherlei Austeilungen des heiligen Geistes, nach seinem Willen, mitgezeuget hat (Hebr. 2, 4).

Der Herr Jesus setzt drittens dieses sein Lehramt vermittelst seines heiligen Wortes fort (1. Thess. 4, 8), indem Er von seinen heiligen Begebenheiten und göttlichen Lehren, wie auch von denen seiner heiligen Gesandten, eine kurze, doch hinreichende Beschreibung in den Büchern des Neuen Testaments hat überliefern lassen, in welchen, zusammengenommen mit den Büchern des Alten Testaments, unserm Bekenntnis nach (Art. 2) alles begriffen ist, was wir zur Richtschnur im Glauben und Leben nötig haben. Denn

dadurch, daß Er dies Wort lehren, lesen und hören läßt, pflegt Er Glauben, Bekehrung und Heiligung zu wirken, denn es ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit allen, die daran glauben (Röm. 1, 16).

Endlich lehrt der Herr Jesus auch durch seinen Geist, gemäß seiner Verheißungen (1. Joh. 2, 2), sowol um Ungläubige zu überzeugen und zu gewinnen, als auch Gläubige in alle Wahrheit zu leiten (Joh. 16, 13), doch nimmer gegen den Sinn seines geschriebenen Wortes (Jak. 3, 11; 1, 17), sondern so, daß Er ihren Verstand erleuchtet, dasselbe recht zu verstehen (Luk. 24, 45), sie von der Wahrheit desselben gewiß macht und sie an das erinnert, was Er vormals geredet hat (Joh. 14, 26) u. s. w.

Daher ist es denn auch nötig, die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott sind (1. Joh. 4, 1) und fest bei dem untrüglichen Worte Gottes zu bleiben (2. Tim. 3, 14—17; 2. Petr. 1, 19—21), von dem wir Versicherung empfangen haben und wissen, wer uns dasselbe gelehret hat (Gal. 1, 6—12).

XV. Von dem priesterlichen Amte Christi.

Als der wahre Hoheprieſter (Hebr. 4, 14) und einige Mittler des neuen und ewigen Testaments (1. Tim. 2, 5) hat Christus seinen himmlischen Vater für seine Apostel gebeten (Joh. 17, 9), wie auch für die, so durch ihr Wort an ihn glauben würden (Joh. 17, 20), ja selbst für diejenigen, die ihn gekreuzigt hatten und tödten wollten (Luk. 23, 34).

Überdies hat er das allerschwerste Leiden gehorsam übernommen (Phil. 2, 8), und hat sich selbst durch den ewigen Geist Gott unsträflich geopfert (Hebr. 9, 14), beides nach Seel und Leib, um die Sünde des Volkes zu versöhnen (Hebr. 2, 17; 7, 26. 27). Wir bekennen, daß eben dieses allerbitterste Leiden, nach der Seele sowol als nach dem Leibe, so wie es in Gethsemane angefangen (Matth. 26, 36—38; Joh. 19, 30) und auf Golgatha vollbracht worden ist, ein Opfer sei, das in Ewigkeit Wert hat (Hebr. 9, 12; Jes. 53), durch welches er auch in Ewigkeit alle vollendet hat, die durch ihn zu Gott gehen, ihm gehorsam sind und geheiligt werden (Hebr. 10, 14). Wir halten also den Gehorsam des Sohnes Gottes, sein teures Leiden, Sterben, Blutvergießen und einiges Opfer am Holz des Kreuzes (1. Pet. 2, 24) für das eigentliche

Lösegeld (Matth. 20, 28; 1. Tim. 2, 6), oder den Preis (Hebr. 9, 13. 14) unsrer Erlösung, vollgültig und hinlänglich für die Sünden der ganzen Welt (1. Joh. 2, 2); durch welches demnach alle, die wahrhaft an ihn glauben, mit Gott versöhnt (2. Kor. 5, 19—21) und zum Frieden geführt werden, wie auch gegründete Hoffnung und Gewißheit erlangen in das ewige Leben (Röm. 5, 1. 5. 9. 10) einzugehen.

Nachdem nun der Herr Christus sein Priesteramt hier auf Erden durch dies Sterben also vollbracht hatte, ist er begraben worden, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten (Apostg. 2, 24; Luk. 24; Matth. 28), seinen Aposteln erschienen, wie auch vielen andern (1. Kor. 15), mit vielen sichern Kennzeichen vierzig Tage lang (Apostg. 1, 3, 9—12). Darauf ist er als ein triumphirender Überwinder (Eph. 4, 8; Kol. 2, 15) vor den Augen aller seiner treuen Apostel aufgefahren gen Himmel (Apostg. 1, 9—12), und sitzet nun zur rechten Hand seines Vaters (Markus 16, 19), gekrönt mit Ehre und Herrlichkeit (Hebr. 2, 9; Joh. 17, 5).

Dort, und also angetan, setzt er nun sein heiliges, hoheprieſterliches Amt fort (Hebr. 8, 1). Denn wie er der Diener der wahren Hütte ist, so ist er nicht durch Blut der Kälber und Böcke, sondern durch sein eigen Blut einmal eingegangen (Hebr. 9, 11. 24) in den Himmel selbst, um zum Heil der Gläubigen vor dem Angesichte Gottes zu erscheinen; weshalb er auch von Gott genannt ist: ein Hoherpriester, nach der Ordnung Melchisedeks, in Ewigkeit (Hebr. 5, 10; Ps. 110, 4), zum großen Trost der Gläubigen in ihren Schwachheiten (Hebr. 4, 14—16). Und wie er also ein unvergängliches Priestertum hat, weil er in Ewigkeit bleibt: so kann er auch vollkommen selig machen diejenigen, die durch ihn zu Gott kommen, indem er immerdar lebet und bittet für sie (Hebr. 7, 24. 25; 1. Joh. 2, 1. 2).

Wie es endlich des Hohenpriesters Geschäft war, nach vollbrachtem Versöhnungsopfer zu dem wartenden und betenden Volke zurückzukommen, um es zu segnen: so ist auch der große Hoheprieſter Christus beständig wirksam, die Frucht, die Kraft und die Gültigkeit seines Opfers fort und fort den Seinen mitzuteilen und sie dieselben genießen zu lassen (Apostg. 3, 26). Gleichwie er Macht und Recht hat, die Sünden zu vergeben (Mark. 2, 10; Matth. 28,

18), so tut er solches auch wirklich (Apostg. 5, 31); er heiligt durch sein Blut die Gewissen von todten Werken, besprengt sie mit demselben (Hebr. 12, 24) und gibt ihnen also beständig neue Freudigkeit (Eph. 3, 12), sich Gott zu nahen. Er tauft sie mit seinem heiligen Geiste (Joh. 1, 33), hält mit ihnen sein geistiges und verborgenes Abendmal (Offb. 3, 20; Joh. 14, 21—23), ja macht sein heiliges, erkauftes Volk auch selbst zum königlichen Priestertum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott durch ihn angenehm sind (1. Petr. 2, 5. 9).

Aus diesem allen folgt denn auch von selbst, daß das levitische Priestertum (Hebr. 10, 5—9), wie auch das ganze Ceremonialgesetz erfüllt, zu Ende gelaufen und aufgehoben ist. Das Gesetz hatte nur allein den Schatten der zukünftigen Güter (Hebr. 10, 1), aber das Ende desselben war Christus (Röm. 10, 4), welchem sei Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

XVI. Von dem königlichen Amte Christi.

Als der verheißene, einige und himmlische König des neuen Bundes (Ps. 2, 6; Jer. 23, 5; Luk. 1, 32. 33) hat der Herr Christus sein geistliches Reich öffentlich auf- und einzurichten angefangen, sobald Er durch seine glorreiche Auferstehung von den Toten sich als Überwinder des Teufels, des Todes und der Hölle bewiesen (Kol. 2, 15; 2. Tim. 1, 10; Heb. 2, 14. 15), indem Er seinen Aposteln Befehl und Unterricht erteilte, wie er sein Reich gegründet haben wolle (Matth. 28, 19. 20; Mark. 16, 15; Luk. 24, 47); vornemlich aber, nachdem Er in die Höhe aufgefahren (Eph. 4, 8), in seine Herrlichkeit eingegangen (Luk. 24, 26) und sich zur Rechten seines Vaters im Himmel gesetzt hatte (Hebr. 1, 3), wovon Er am Pfingsttage durch reichliche Ausgießung des heiligen Geistes über seine Apostel die kräftigsten Beweise gab (Apostg. 2, 33—36. 41. 47).

Von der Zeit an kam das Reich Gottes mit Macht, indem von dem Tage an und ferner durch den Dienst der Apostel eine große Menge gläubiger und geistlicher Menschen gesammelt wurde (Apostg. 4, 32. 33), die bekannten, daß Jesus Christus ihr Herr sei, zur Ehre Gottes des Vaters (Phil. 2, 9—11).

Dieses geistliche Reich, welches gewöhnlich das Himmelreich

genannt wird, läßt der Herr Jesus zum Teil durch seine Diener hier auf Erden (Eph. 4, 11. 12; 1. Petr. 5, 1—4) nach seinen geistlichen Reichsgesetzen verwalten. Vor allem aber und ganz besonders tut Er selbst solches aus dem Himmel. Er regiert die Herzen seines Volkes durch seinen heiligen Geist (Joh. 16, 13; 14, 26), gemäß seines Wortes, mit der allerherzlichsten Liebe; Er beschirmt und bedecket sie wie mit Flügeln, rüstet sie aus mit geistlichen Waffen gegen seine und ihre Feinde (Eph. 6, 11—18), und leistet ihnen Beistand in ihren Nöten, daß sie in allem weit überwinden (Röm. 8, 37); Er bereitet ihnen eine Stätte im Himmel (Joh. 14, 2) und will alle, die im geistlichen Kampf gegen Sünde und Satan Ihm getreu bleiben (Offb. 2, 10; Matth. 24, 13) und den Sieg davontragen, mit der Krone der Gerechtigkeit (2. Tim. 4, 7. 8) aus Gnaden im ewigen Leben krönen; seine Feinde aber wird Er legen zum Schemel seiner Füße (Luk. 19, 27).

XVII. Von dem allgemeinen Anbieten der Gnade und dem Rufe Gottes zum Glauben.

Unter der allgemeinen Gnade, die wir bekennen (Tit. 2, 11—14), verstehen wir nicht, daß Gott jederzeit allen Menschen gleich große Gaben und Woltaten austeilt, wie bereits Artikel 9 gesagt worden, selbst nicht unter der Predigt des Evangeliums von der Erfüllung. Noch viel weniger, daß alle Menschen durch den Tod Christi ohne weiteres der Versöhnung (Joh. 3, 36) mit Gott teilhaftig und als Kinder auf- und angenommen worden (Joh. 1, 12); denn dann wäre Bekehrung (Mark. 1, 15), Wiedergeburt (Joh. 3, 3) und sich mit Gott versöhnen lassen (2. Kor. 5, 20) nicht mehr notwendig, worauf aber ja das Evangelium dringt (Apostg. 2, 38—40), indem es die Gnade der Rechtfertigung nur allein den wahren Gläubigen zueignet (Röm. 3, 22. 25. 26; Apostg. 10, 43; 13, 39).

Wir bekennen vielmehr damit einesteils die allumfassende Liebe Gottes und Jesu Christi in dem Werke der Erlösung (Joh. 3, 16), indem wir anerkennen, daß der Herr Jesus nicht allein für viele (Matth. 20, 28), sondern für alle Menschen (2. Kor. 5, 15; 1. Tim. 2, 5. 6; Hebr. 2, 9) gestorben ist; nicht allein zur Versöhnung der Gläubigen (Joh. 10, 15; Apostg. 20, 28), sondern auch für die Sünden der ganzen Welt (1. Joh. 2, 2), nämlich,

daß Gott in der Weise die Welt mit sich selbst versöhnet hat (2. Kor. 5, 19), daß Er um des vollkommenen Gehorsams (Röm. 5, 18. 19) und des Todes (Jes. 53, 11. 12) Christi willen (als des allgemeinen Lösegeldes) seinen Gnadenthron (Heb. 4, 16) allen Sündern (1. Tim. 1, 15; Luk. 19, 10) ohne Unterschied (Röm. 10, 12; 2, 11; Jes. 45, 22) zugänglich gemacht (Hebr. 10, 19—22), und darum auch der ganzen Welt (Mark. 16, 15. 16) eine allgemeine Vergebung hat verkündigen lassen (Apostg. 17, 30), also daß ein jeder, der glaubt (Joh. 3, 15) und sich bekehrt (Luk. 24, 47), nicht umkommen, sondern Vergebung der Sünden empfangen und das ewige Leben ererben soll (Apostg. 13, 38. 39). Daher wir denn auch vertrauen, daß der Sünde Adams wegen Niemand ewig verdammt werden wird, wol aber seiner eignen Widerspenstigkeit, seines Unglaubens, seines Ungehorsams u. dgl. wegen; und daß also für unmündige Kinder keine Verdamnis zu fürchten, sondern vielmehr das Reich Gottes um Christi willen zu hoffen ist (Mark. 10, 13—16).

Andernteils bekennen wir zu glauben, wie kräftig (Gal. 2, 8; Eph. 1, 19) und freimächtig (Matth. 20, 15; 1. Kor. 12, 11; Eph. 1. 11) es Gott auch gefallen möge, zur Überzeugung und Bekehrung zu gewissen Zeiten (Jes. 44, 3) zu wirken und ob auch einige Völker und Personen vor andern bevorzugt (Luk. 8, 10), welches alles wir von Herzen glauben und ehrerbietig anbeten; — daß dennoch dabei deutlich genug offenbar ist, wie Gottes Gnadenwirkung den Menschen zum Glauben und zur Bekehrung (Apostg. 3, 26) zu bewegen, insofern allgemein ist, daß er niemand ganz und gar übergeht (Röm. 1. 20; 2, 14. 15), weil er gegen alle und jeden gütig (Ps. 145, 9) und gerecht ist, und weil selbst die allgemeinen Woltaten seiner Vorsehung dies beabsichtigen (Apostg. 17, 27) und dahin leiten (Röm. 2, 4; Ps. 110, 4; 2. Kor. 1, 20).

Wie wir nun anerkennen, daß alle Gnade, welche Gott den gefallenen Menschen vom Paradiese an durch alle Zeiten hindurch bewiesen hat, einzig und allein eine Folge der Vermittlung Christi ist, und daß es Gott gefallen hat, dieselbe sehr verschieden und stufenweise zu offenbaren; so halten wir uns sowol für unbefugt (1. Kor. 4, 5; Röm. 14, 4) als auch für unfähig, genau zu bestimmen, was Gott, der Herr, durch seinen überall gegenwärtigen

Geist und seine allzeit wirkende Vorsehung an den Gewissen solcher Völker und Personen (Hiob 33, 28—30) tun will und tut (Hiob 33, 14. 24), die bisher der Kenntnis des Evangeliums beraubt sind. Wir halten aus dem Grunde ein heiliges Schweigen hierüber fürs beste, weil wir wissen, daß Gottes Urteile jederzeit der vollkommensten Gerechtigkeit gemäß sind, und nach der höchsten Weisheit eingerichtet werden, wie auch, daß er nicht wird ernten wollen, wo er nicht gesäet hat. Oder, wenn wir wählen müßten, würden wir denken, daß er um Christi willen über diejenigen seine Barmherzigkeit werde walten lassen, die, nachdem, was ihnen von Gott bekannt ist (Röm. 2, 9. 14—16), und nach seiner Offenbarung den Herrn gesucht (Apostg. 17, 27. 30; Röm. 10, 12. 13), gefürchtet (Apostg. 10, 34. 35) und verherrlicht haben (Röm. 1, 21).

Insonderheit aber anerkennen wir die Allgemeinheit der göttlichen Gnadenwirkung an denjenigen, die unter der Predigt des Evangeliums leben, nämlich: daß der Herr mehr oder weniger, es sei nun durch die allgemeinen Wirkungen seiner Vorsehung an dem Gewissen (Ps. 33, 15), oder durch sein Wort (Joh. 15, 22), oder durch seinen Geist (Joh. 14, 26; 16, 8; Eph. 1, 17), oder auch durch alle diese Mittel vereint (Offb. 3, 20), einem jeden (mit Vernunft und Verstand begabten) Menschen hinlängliche Gelegenheit (Jes. 5, 3. 4; 65, 2) darbietet und seine Hülfe zu Teil werden läßt, um anfänglich, und dann von Stufe zu Stufe ihn zu erkennen (Joh. 7, 17; Mich. 6, 8), und zum Glauben (Mark. 9, 24) und zur Bekehrung (Jes. 55, 7) zu gelangen; worauf, wenn diese zuvorkommende Gnade Gottes (Röm. 11, 35) (in Kraft derselben) nach Vermögen beachtet, auf dieselbe eingegangen (Spr. 1, 30) und, nach dem Maße der Erkenntnis, Gottes Angesicht gesucht wird (1. Chron. 29 (28), 9; 2. Chron. 15, 2—4), unfehlbar noch mehr Gnade folgen wird (Jak. 4, 6). Ja wir zweifeln gar nicht, es werde der Herr, nach dem Reichtum seiner Barmherzigkeit und großen Verheißungen (Luk. 11, 9—13) auch alles Übrige (Röm. 8, 32), was zur Seligkeit nötig ist, zu seiner Zeit und auf seine Weise schenken (Eph. 2, 8. 9).

Aus diesem allen folgt nun natürlich, daß diejenigen, die dem Zeugnisse Gottes lebendig glauben (1. Joh. 4, 16), große Freudigkeit empfangen (Matth. 11, 28), sowol selbst zu der dargebotenen

Hoffnung ihre Zuflucht zu nehmen (Röm. 3, 24. 25); Hebr. 6, 18; 10, 19—23), als auch dieselbe jedermann anzupreisen und dazu einzuladen (Offb. 22, 17), wie die Erfarung dies bei allen denen bestätigt, welche auch nur in etwa durch die Liebe Christi gedrungen werden (2. Kor. 5, 13—15).

XVIII. Von dem Glauben, durch welchen man der Gnade Gottes in Christo teilhaftig wird.

Wir glauben, es sei nicht genug, eine geschichtliche Kenntnis der Wahrheit zu haben (Röm. 2, 17—24) und ihr beizupflichten, noch auch mit vielem Schein und schön von ihr reden zu können (1. Kor. 4, 20); viel weniger, daß dieser Glaube in einer sich selbst aufgedrungenen Zuneigung (Joh. 8, 32. 33; Matth. 3, 9; Röm. 2, 28. 29; Röm. 9, 6—8) und Versicherung (Matth. 7, 21. 22; 15, 13; Joh. 3, 27) bestehe, denn dieses Alles kann stattfinden, ohne herzerneuernde (2. Kor. 5, 17; Gal. 6, 15; Röm. 12, 2) und reinigende Kraft (Apostg. 15, 9; 1. Kor. 4, 25; 2. Tim. 3, 5), ohne wahre Liebe (2. Thess. 2, 10) und Erweisung guter Werke (Matth. 7, 17), ohne welche Dinge der wahre Glaube zur Rechtfertigung (Röm. 10, 10) (der rechtfertigende Glaube) nicht bestehen kann (Jak. 2, 17; Gal. 5, 6).

Der Glaube, der uns selig macht, besteht daher nicht allein in einer gründlichen Überzeugung (Hebr. 11, 1) und Erkenntnis der Wahrheit der göttlichen Dinge (Kol. 1, 6), sondern auch ihrer Würde und Schätzbarkeit (Matth. 13, 44—46) und er ist darum, wenn wir seinen ersten Anfang anschauen, nichts anders, als ein göttliches Licht in der Seele (2. Kor. 4, 6). Es besteht der Glaube ferner in einer herzlichen Zustimmung (Röm. 7, 16), Genehmigung (Ps. 119, 128) und Ergreifung (Ps. 119, 97) aller Zeugnisse (Ps. 19, 8), Verheißungen (Ps. 119, 49. 50) und Woltaten (Ps. 116, 12) Gottes, insonderheit seines Sohnes, und dies alles aus Liebe (1. Joh. 4, 8), verbunden mit tiefer Ehrfurcht und Scham (Luk. 7, 6), öfters auch mit so viel Kummer und Furcht, daß die Freude im heiligen Geiste (1. Thess. 1, 6), welche sonst unfehlbar folgen müßte, durch die Schwachheit des Glaubens eine geraume Zeit unterdrückt wird.

Hieraus wird von selbst eine feurige Sehnsucht erzeugt, an

dem ganzen Christus durch Erfarung Teil zu nehmen, und dann, in Folge davon, ein tiefgebeugtes Um- und Aufsehen nach und zu dem Lamme Gottes, das der Welt Sünde trägt (Joh. 1, 29; 3, 14. 15). Mit andern Worten: Eine gläubige Zuflucht zu Christo (Heb. 6, 18; Jes. 45, 24; Matth. 11, 28. 29) und eine wirkliche Annahme desselben in allen Beziehungen (doch in verschiedenen Stufen hinsichtlich der Deutlichkeit und der Kraft nach dem Maße des Glaubens) unter vielem Seufzen nach Erbarmen (Matth. 9, 27), Bekehrung (Apostg. 5, 31), Vergebung der Sünden (Matth. 8, 2; Apostg. 5, 31; Ps 51, 3—19) und Teilnahme an allen seinen, uns erworbenen Woltaten (Joh. 1, 16; 1. Joh. 5, 12).

Diese gläubige Zuflucht schließt denn auch, infolge solcher Gemütsverfassung in sich, und sie bringt mit sich eine aufrichtige Bitte um Annahme (Luk. 15, 19), wirkliche Übergabe und wahre Unterwerfung seiner selbst (Jes. 44, 5; Apostg. 2, 37; 9, 6; 16, 30), fortan nicht mehr sich selbst zu leben, sondern dem, der für uns gestorben und auferweckt (2. Kor. 5, 14. 15) ist, wozu die Liebe mit großem Verlangen (2. Kor. 5, 9) und Freudigkeit (Spr. 21, 15) bringt.

In diesem allen ist der Glaube wirksam und wird gestärkt (Hebr. 11, 33—39) durch ein herzliches Vertrauen auf Gott (Röm. 4, 3), darob haltend, daß Er treu ist, der es verheißen hat (Hebr. 10, 23), und daß Er auch, nachdem Er seines eigenen Sohnes nicht verschonet hat, nicht unterlassen werde, alles Übrige zu schenken, wie Er solches denn auch zu seiner Zeit wirklich tut (Röm. 8, 32; Hebr. 4, 16).

Diesen wahren Glauben anerkennen wir als eine Gabe Gottes (Phil. 1, 29; Eph. 2, 8. 9), die in uns gewirkt wird (Phil. 1, 6; 2. Thess. 1, 11; 1. Kor. 12, 7—11) durch sein Wort (Röm. 10, 17) und durch seinen Geist (Apostg. 16, 14; Luk. 24, 45; Joh. 16, 8) aus lauter Gnade, doch so, daß zu einem rechten Empfangen desselben (Jak. 1, 21) ein aufmerksames Hören auf die Unterweisungen des Herrn (Jes. 55, 3—7) erfordert wird, und daß man sein Herz nicht dagegen verhärte (Spr. 1, 23—33; 28, 13. 14; Hebr. 3, 7. 8), sondern die Kraft der Überzeugung annehme, ihr Folge leiste (Mark. 4, 23—25) u. s. w.; denn an denen, die sich diesem entziehen, hat der Herr kein Gefallen (Hebr. 10, 38; 3, 18. 19).

Durch diesen Glauben wird man zum Kinde Gottes (Gal. 3, 26,) überwindet die Welt (1. Joh. 5, 4) und ist gewaffnet gegen die listigen Anfälle des Teufels (Eph. 6, 16), ohne denselben aber ist es unmöglich, Gott zu gefallen (Hebr. 11, 6). Denn wie der Glaube das von Gott verordnete Mittel ist, der Gnade Gottes in Christo teilhaft zu werden, so ist er ebenso auch das Mittel ferner in Christo zu bleiben, fest Ihm anzuhangen, genauer mit Ihm vereinigt zu werden, und aus Ihm, als dem Haupte des Leibes, dem allein wahren Weinstock, alle geistigen Lebenskräfte zu ziehen und zu empfangen, und dadurch Gott würdiglich zu wandeln.

XIX. Von der Bekehrung und Wiedergeburt.

Weil das Herz des Menschen von Jugend auf böse (1. Mos. 8, 21; 6, 5; Joh. 3, 6) und fleischlich gesinnt (Röm. 8, 5) und dies eine Feindschaft gegen Gott (Röm. 8, 7) ist, so geht daraus (wie gesagt), von selbst hervor, daß ein solcher Glaube, wie er im vorigen Artikel dargestellt ist, aufrichtige Besserung (Apostg. 3. 19), Bekehrung (Apostg. 26, 20; 17, 30), und Erneuerung des Lebens in sich schließt (Röm. 8, 1; Joh. 1, 12. 13) und mit sich bringt. Darum wird dann auch auf die Bekehrung eben so stark, als auf den Glauben gedrungen (Mark. 1, 15; Apostg. 2, 38), wie der Herr Christus selbst denn auch auf das Feierlichste versichert hat: Daß Niemand das Reich Gottes sehen wird, er sei denn wiedergeboren worden (Joh. 3, 3; Luk. 13, 3—5).

Hieraus erkennen wir, daß alle Menschen bekehrt werden müssen, wenn sie Vergebung der Sünden empfangen (Jes. 45, 22; Luc. 24, 47), und geschickt werden sollen mit Gott, der ein Licht (1. Joh. 1. 5) ist, Gemeinschaft zu haben (1. Joh. 1, 6. 7), und ihm Frucht zu bringen (Matth. 12, 33—35; 7, 18), weil weder Bekenntnis (Matth. 7, 21), noch Taufe (1 Petr. 3, 21), noch Abendmal, noch sonst ein Äußerliches (Gal. 5, 6), ohne Erneuerung des Lebens (Eph. 4, 22—24; Gal. 6, 15), etwas dazu beitragen kann, Gott zu gefallen.

Zu dieser notwendigen Bekehrung, wenn sie anders rechter Art und eine Bekehrung zum Herrn (Hos. 14, 2; Jer. 4, 1) sein soll, ist nicht hinreichend, daß jemand in seinem Gewissen überzeugt ist: er müsse das Böse lassen und das Gute tun, denn dies findet sich

ſelbſt bei Heiden (Röm. 2, 14, 15) und bei vielen der größeſten Sünder (Apoſtg. 24, 25). Ferner iſt es auch nicht genug, daß man zu Zeiten einige gute Vorſätze faßt (Matth. 21, 28—30) oder dieſes und jenes Gute tut (Mark. 6, 20), ohne daß das Herz aufrichtig zu dem Herrn gewandt (Apoſtg. 8, 21): denn in dieſem Zuſtande kann man wol dem Reiche Gottes nahe kommen (Matth. 13, 20—22), gleichwol aber doch von ſelbigem ausgeſchloſſen bleiben (Matth. 25, 11. 12; Luk. 13, 24). Sondern zur wahren Bekehrung gehört eine ſolche Erkenntnis (Pſ. 51) und Überzeugung von der Sünde (Joh. 16, 8), daß man nicht allein um der Strafe willen Reue darüber bezeugt, ſondern vornemlich darum, weil man Gott dadurch entehrt (Matth. 1, 6; Jeſ. 1, 2—4), beleidigt (5. Moſ. 32, 5. 6; Dan. 9, 5—19) und verloren hat; denn die Trauer um Gott iſt es, die da wirket zur Seligkeit, eine Reue, die niemand gereuet (2. Kor. 7, 10). Die ſo trauern, ſollen getröſtet werden (Matth. 5, 4). Die ſo beſchaffen ſind, beſchuldigen ſich ſelbſt (Hiob 42, 6; Heſ. 36, 31); haſſen und laſſen die Sünde (Pſ. 119, 104), und faſſen von Herzens Grund den Entſchluß: Ich will mich aufmachen (Luk. 15, 18)! Ich will bekennen (Pſ. 32, 5)! und ſie tun dies auch wirklich (1. Chron. 22, 8), indem ſie bußfertig um Vergebung flehen (Luk. 18, 13; Pſ. 51), ihren ganzen Willen verändern (Röm. 6, 17) und trachten zu wiſſen (Apoſtg. 9, 6) und zu tun (Pſ. 40, 9; Eph. 6, 6), was dem Herrn wolgefällig (Eph. 5, 10) iſt.

Wenn dieſer inneren Erneuerung des Verſtandes und des Willens (Röm. 12, 2; Tit. 3, 5) ſowol, als wegen der äußerlich wirkſamen Veränderung (Matth. 18, 3; Röm. 12, 2) und Erneuerung des Lebens (Röm. 6, 4), wird dieſe wahre Bekehrung auch eine neue Geburt genannt, ein wiederum geboren werden (Joh. 3, 7), eine Wiederſchaffung (2. Kor. 5, 17; Eph. 2, 10—15) u. dgl., weil in der Tat eine ſo große Veränderung des Zuſtandes und der Wirkſamkeit dadurch zu Wege gebracht wird, als wenn ein ſteinernes Herz weggenommen, und ein fleiſchernes Herz empfangen wäre, in welches der Herr ſein Geſetz ſchreibt (Heſ. 36). Daher dieſelbe nichts Geringeres bewirkt als einen Übergang von der Sünde zur Tugend (Röm. 6, 17—22), vom Tode zum Leben (1. Joh. 3, 14), von der Finſternis zum Licht (Eph. 5, 8), von der Gewalt des

Satans zu Gott (Apostg. 26, 18) u. s. w., wiewol anfänglich alles noch schwach ist und des Wachstums (Kol. 1, 11—14) und der Stärkung (Eph. 6, 10) bedarf.

Diese wahre Bekehrung und neue Geburt ist dann, eben wie der Glaube, ein geistlich Leben, das aus Gott ist (Eph. 4, 18; Röm 6, 11; Gal. 2, 19. 20; Apostg. 11, 18; Tit. 3, 5; Ps. 51, 12), eine Gabe Gottes und Christi, um welche man bitten und für welche man danken muß, als für eine Woltat, an welcher unsere ganze Glückseligkeit hängt (Tit. 3, 5; 1. Petr. 1, 3; 21—23; 2, 25), zu welcher aber doch auch neben und durch göttliche Gnadenwirkungen (Phil. 2, 12. 13; 4, 13), auf unserer Seite aufrichtige Bemühung (Luk. 8, 18; Jak. 1, 21; Luk. 13, 24) und großer Fleiß erfordert wird, wie aus den vielen Ermanungen (Hes. 18, 30—32; Mark. 1, 15), Verheißungen (Jes. 55, 7; Luk. 7, 30—34; Matth. 11, 20), Drohungen und Verweisen, die darauf hinzielen, zur Genüge erhellt.

XX. Von der Rechtfertigung aus dem Glauben.

Durch den Glauben, der, wie gesagt, eng mit der Bekehrung und Wiedergeburt verbunden ist, erlangt ein armer und gebeugter Sünder (Luk. 18, 13; Matth. 5, 3) von Gott (Röm. 8, 33), nicht weil er es auf irgend eine Art verdient hat, sondern allein aus Gnaden (Tit. 3, 5), um des vollkommenen Gehorsams (Röm. 5, 18. 19) und des vollgültigen Opfers Christi willen (Hebr. 10, 10), wahre Rechtfertigung (Röm. 3, 24—26), Freiheit und Lossprechung (Röm. 5, 8—11) von allen seinen Sünden (Apostg. 13, 38. 39), wie groß dieselben immer sein mögen (Jes. 1, 18; Ps. 32 u. 51; Röm. 5, 6—10), sowie auch Gemeinschaft (1. Kor. 1, 9), mit Christo, nebst Anteil (Hebr. 3, 14) und Recht an ihm und an allen Heilsgütern, welche er seinem Volke erworben hat (1. Kor. 1, 30), und von denen ein jedes zu seiner Zeit nach seiner Weisheit aus seiner Fülle geschenkt wird (Eph. 4, 7; Joh. 1, 14—16).

In dem Gerichte Gottes ist diese alle Erkenntnis übersteigende Woltat (Joh. 3, 16; Röm. 5, 6—10) ein für allemal geschehen und geschenkt (2. Kor. 5, 17—19), da der Sohn Gottes als Bürge (in eben dem Maß ist Jesus eines um so vorzüglicheren Bundes Bürge geworden [Parallel Bib.], Hebr. 7, 22) und Erlöser seines

Volkes an ihrer Statt (1. Petr. 3, 18; 2. Kor. 5, 21) alles dargebracht (1. Tim. 2, 5. 6; Hebr. 10, 4—10), getan (Joh. 17, 4) und gelitten (Phil. 2, 8—10; Röm. 3, 25; 2. Kor. 5, 18. 19) hat, was die beleidigte göttliche Majestät forderte, um sich mit der Welt zu versöhnen. Darum rief der Sohn Gottes am Kreuze, als er seine Seele in den Tod gab: „Es ist vollbracht!“ (Joh. 19, 30) und davon waren auch das Zerreißen des Vorhanges (Hebr. 10, 14—20), Christi glorreiche Auferstehung und Himmelfahrt (Ps. 68, 19; Röm. 1, 4; 4, 18—25; Apostg. 1, 1—12), die Ausgießung des heiligen Geistes, und die Predigt des Evangeliums in der ganzen Welt herrliche Beweise.

Vor dem Richterstuhl des Gewissens geschieht dieselbe aber erst dann, wenn der wahre Glaube vorhanden, und nicht eher, indem der Glaube das von Gott ausdrücklich verordnete Mittel ist (Joh. 6, 40; 3, 16), um wirklich und persönlich Teil an Jesu Christo und den von ihm erworbenen Heilsgütern zu erlangen, aus welchem Grunde die evangelische Rechtfertigung immer mit dem Glauben verbunden wird (Röm. 3, 22. 28. 30; Joh. 3, 16—18. 36), und deswegen auch unzertrennlich damit verbunden bleibt.

Daher kommt es (wie bereits, Artikel 18, gesagt worden), daß ein wahrhaft überzeugter Sünder, arm (Jes. 66, 2) und beladen (Matth. 11, 28), seine Zuflucht zu diesem gnadenreichen Christum nimmt, nach ihm hungert mit Weinen und Seufzen (Jer. 3, 21. 22) (als in sich selbst verloren); Ihn fußfällig anfleht um Vergebung der Sünden, um Aufnahme zur Kindschaft (2. Kor. 6, 16—18; Gal. 4, 4—6) Gottes, um zu schmecken und zu empfinden, wie freundlich der Herr sei (1. Petr. 2, 3), daß er unsere Blöße decke, in uns wohne und wandle (Joh. 14, 23; Eph. 3, 17), und wir in ihm erfunden werden (Röm. 8, 1; Phil. 3, 9); flehend, daß er unsere Seele heile (Matth. 4, 2) von den Gebrechen (Matth. 9, 12), von unserer geistlichen Blindheit (Jes. 35, 5; Eph. 1, 18; Offb. 3, 18), Taubheit, Dürre (Ps. 63, 2; 119, 81—83), Aussatz (Ps. 38, 4—9; Jes. 1, 6) und alle unsere andern geistlichen Krankheiten (Ps. 103, 3); daß er uns taufe mit seinem heiligen Geist (Matth. 3, 11); nähre und tränke mit himmlischer Speise und Trank (Joh. 6, 48—51; 7, 37. 38), und uns seiner göttlichen Art und Natur teilhaft mache (2. Petr. 1, 2—4),

alſo, daß wir geſinnt ſind, wie Jeſus Chriſtus auch war (Phil. 2, 5; Matth. 5, 44—48); damit durch dieſe ſeine Gnade unſer alter Menſch ſamt ihm gekreuzigt werde (Röm. 6, 4—6; Gal. 5, 24), und wir der Gemeinſchaft ſeines Leidens teilhaft (2 Kor. 4, 10. 11; Phil. 3, 10), und ſeinem Tode gleichförmig werden, wie auch zu einem neuen Leben auferſtehn, um aus eigner Erfahrung die Kraft ſeiner Auferſtehung (Eph. 1, 19. 20) zu erkennen, zum Preiſe und zur Herrlichkeit ſeines himmliſchen Vaters (Röm. 6, 17). — Das heißen wir Chriſtum nach dem Geiſt kennen (Joh. 10, 14), wodurch das ewige Leben empfangen wird (Joh. 17, 3; 1. Joh. 2, 4. 5); wobei wir offenherzig geſtehen, daß ohne dieſe geiſtliche Erkenntnis, oder ohne dieſe Wirkſamkeit und Erfarung, die buchſtäbliche oder geſchichtliche Kenntnis von Chriſto nicht hinlänglich iſt, ſelig zu werden (Röm. 2, 17—20; Tit. 1, 16; 1. Kor. 13, 1—3). Geſchieht hingegen die Zufluchtnahme zu Chriſto in Wahrheit (Pſ. 145, 18) und mit Anhalten im Gebet (Luk. 18, 7; Röm. 12, 12): ſo glauben wir, daß unfehlbar, wiewol zu gottgefälliger Zeit, Gnade gefunden (Matth. 7, 7—11), wie auch Aufnahme in den Bund mit Gott erhalten werde (2. Kor. 6, 18), wodurch ein jeder, der ſo beſchaffen, ein Eigentum Jeſu Chriſti wird (2. Tim. 2, 19).

Für die untrüglichſten äußerlichen Beweiſe von dieſer großen Seligkeit halten wir die Früchte der Gerechtigkeit, als da ſind: aufrichtige Liebe zu Gott (1, Kor. 8, 3; Luk. 7, 47), und zu den Brüdern (1. Joh. 3, 14), ja zu allen Menſchen, tätige Gottesfurcht (1. Joh. 3, 18. 19) und ernſtliche Beobachtung der Gebote Gottes (1. Joh. 5, 1—4). Die innern Beweiſe aber ſind: Friede mit Gott (Röm. 5, 1; Jeſ. 32, 17), neue, geiſtliche Freude (Jeſ. 61, 10; 29, 19), wie auch feſte Verſicherung (Röm. 8, 38, 39) und Verſiegelung des heiligen Geiſtes (2. Kor. 1, 21. 22; 5, 5; Röm. 8, 16; Eph. 1, 13; 4, 7. 30; 1. Joh. 4, 13); alles nach dem Maße der Gabe Chriſti.

XXI. Von den guten Werken, oder von der Gottesfurcht der wahren Gläubigen.

Unter guten Werken, zu welchen die gläubigen in Chriſto Jeſu geſchaffen ſind, um darin zu wandeln (Eph. 2, 10), müſſen

wir nicht diejenigen Werke verstehen, die allein äußerlich sind (Luk. 11, 39), und nur einen Schein des Guten haben (Matth. 23, 28), wie die Werke der Pharisäer (Matth. 6, 23); auch nicht diejenigen, die allein aus natürlichen und bürgerlichen Rücksichten geschehen (Matth. 5, 44—47; Luk. 6, 32), welche, obwol sie an sich gut und anständig sind, dennoch das wahre Christentum nicht ausmachen; auch nicht diejenigen, welche nur aus einem knechtischen (Gal. 4, 7; Joh. 15, 15) oder gesetzlichen Wesen hervorgehen (Röm. 9, 31. 32; 10, 1—4), mehr aus Furcht und Zwang (Röm. 8, 15; 1. Joh. 4, 18) als aus Liebe (Gal. 5, 6; 1. Tim. 1, 5); denn in diesen allen sind Jünger Christi zu einer besseren Gerechtigkeit berufen (Matth. 5, 20).

Darum halten wir allein diejenigen für gute Werke, die Gott in Christo angenehm (1. Petr. 2, 5; Röm. 12, 1. 2; Hebr. 12, 28) sind, die in Gott getan werden (Joh. 3, 21), die hervorgehen aus dem Glauben (Hebr. 11, 6), aus der Liebe (1. Joh. 4, 8), aus wahrer Dankbarkeit (1. Joh. 4, 19), aus einem erneuerten (Eph. 5, 8—10) und veränderten Sinn (Röm. 12, 2), aus kindlicher Furcht (Spr. 14, 27), kurz, aus der Gemeinschaft mit Christo (Joh. 15, 5) in der Kraft seines heiligen Geistes und durch dieselbe (Eph. 5, 9—11; Gal. 5, 22—24).

In Hinsicht auf Gott gehört dazu ein demütiger Wandel mit Ihm (Micha 6, 8) und vor seinem Angesicht (1. Mos. 17, 1), in herzlicher Liebe (Matth. 22, 37—40; Eph. 5, 1. 2), Dankbarkeit (Kol. 1, 12), Lobpreisung (1. Kor. 6, 20), kindlicher Furcht (1. Petr. 1, 17), Gehorsam (Eph. 6, 6) u. s. w.

In Hinsicht auf den Nächsten bestehen selbige in einer tätigen (1. Joh. 3, 18; Jak. 2, 16) und anhaltenden (1. Thess. 5, 15) Übung der Gerechtigkeit (Tit. 2, 12), Bescheidenheit (Phil. 4, 5; Tit. 3, 2; Jak. 3, 17), Freundlichkeit (1. Petr. 3, 8; 2. Tim. 2, 24; Phil. 2, 3. 4), Dienstfertigkeit (Gal. 5, 13), Wohltätigkeit (1. Tim. 6, 17. 18; Hebr. 3, 16) u. s. w., in dem Streben, das Beste des Nächsten, sowol der Seele als dem Leibe nach, zu fördern (3. Mos. 19, 17), und zwar nicht allein das der Brüder (Röm. 12, 10; Hebr. 13, 1; 1. Joh. 3, 16), sondern aller (2. Petr. 1, 7; 1. Thess. 3, 12), ja selbst der Feinde (Röm. 12, 20).

In Hinsicht seiner selbst gehört dazu eine heilige Sorgfalt und

ein Kampf (Luk. 12, 1—5; 17, 3; 21, 34; Eph. 6, 10—18; 2. Petr. 3, 17; Hebr. 12, 1—4. 12—18) gegen alle Arten der Unmäßigkeit (Tit. 2, 4—6; 1. Tim. 2, 9. 10) und weltlichen Begierden (2. Petr. 1, 4; 1. Joh. 2, 16), gegen alle unreinen Regungen und Lüste des Fleisches (Röm. 13, 14; 1. Petr. 2, 12), gegen den Hochmut (Röm. 11, 20; Ps. 19, 14), und alle seine unseligen Ausgeburten (Jak. 4, 1—6; Matth. 15, 19), als da sind: Haß, Neid, Zorn, unbesonnene (Gal. 5, 19—21), leichtfertige (Matth. 12, 36) und harte Worte (Matth. 5, 37; Jak. 5, 11. 12), schandbare Reden (Eph. 4, 29) und was dergleichen Dinge mehr sind. Auf daß also die Werke des Leibes der Sünde (Röm. 8, 13; 7, 23. 24) und seiner Glieder, die auf Erden sind, getödtet werden (Kol. 3, 5) und die (der Sünde) entgegengesetzten Tugenden angezogen (Kol. 3, 12—14), damit wir der Gerechtigkeit leben (1. Petr. 2, 24), in der Heiligung zunehmen (Hebr. 12, 14; Offb. 22, 11) und dieselbe in der Furcht Gottes vollenden (2. Kor. 7, 1; 1. Thess. 3, 13).

XXII. Von dem Beharren in der Heiligung.

Eines solchen neuen, geistlichen Lebens, würdiglich des Herrn und fruchtbar in guten Werken (Kol. 1, 10. 11; 1. Thess. 2, 12) (wie im vorigen Abschnitt gezeigt), befleißigen sich wahre Gläubige nicht allein deswegen, weil sie dazu berufen und verpflichtet sind (Eph. 4, 1—3; 2. Petr. 1, 5—10), sondern auch darum, weil sie, kraft ihrer neuen Geburt aus Gott (1. Joh. 3, 9), einen inneren Trieb (Ps. 119, 35) und eine angeborne Neigung dazu haben (2. Kor. 5, 9). Sie finden daran eine heilige Lust (Röm. 7, 22) geistlichen, großen, ja göttlichen Frieden und Trost (Apostg. 9, 31), Wachstum in der Erkenntnis Gottes (Kol. 1, 10. 11) und Jesu Christi (Eph. 4, 15), kurz, das Leben ihrer Seele. Durch das Gegenteil aber tun sie ihrer Seele Gewalt an (Spr. 8, 36), jagen dem Tode nach (Röm. 6, 16; 8, 6) und verursachen sich empfindliche Schmerzen (1. Tim. 6, 10).

Darum ist es ihrer erneuerten Natur zuwider, und es streitet mit derselben, Sünde zu tun (1. Joh. 3, 6—9). Sie werden überdies sehr sorgfältig bewacht und bewahrt (Ps. 23; Sacharja 2, 8; Jud. 1) durch den treuen Hirten (Joh. 10, 1—16; Hes.

34, 11—31) und Bischof ihrer Seele (1. Petr. 2, 25), wie auch von seinem himmlischen Vater, der größer ist denn alles (Joh. 10, 29), also, daß es keiner fremden Macht möglich ist, sie solchen treuen Händen, durch welche sie zur Seligkeit bewahrt werden (1. Petr. 1, 5), zu entreißen (Joh. 10, 28. 29).

Daher es auch kaum nötig scheint, daß Jemand sie lehre (1. Joh. 2, 27), wenn sie nur beständig und wie sichs geziemet, in Christo bleiben (1. Joh. 3, 6) und bei dem, was sie von Anbeginn gehört haben (1. Joh. 2, 24).

Weil sie aber diesen Schatz in irdenen Gefäßen tragen (2. Kor. 4, 7) und in ihrem Fleische nichts Gutes wohnt (Röm. 7, 18), sondern im Gegenteil ein Gesetz, welches streitet mit dem Gesetz in ihrem Gemüt (Röm. 7, 23), weil sie überdies mit mancherlei Verführungen der Welt (1. Joh. 2, 16) und Versuchungen des Teufels (Eph. 6, 11; 1. Petr. 5, 8) umgeben sind, und der Herr dieses alles also geschehen läßt, ihren Gehorsam und ihren Glauben zu prüfen (5. Mos. 8, 2. 16—18), und sie durch die Erfarung ihrer Schwachheit zu demütigen (2. Kor. 12, 7), so wird ohnerachtet alles Obengesagten, oder vielmehr kraft desselben (1. Petr. 1, 5—7; Phil. 2, 13) nichts geringeres von ihnen gefordert, als männliche Wachsamkeit und Ernst (1. Kor. 16, 13), um nicht wieder zurück zu weichen (1. Tim. 1, 6; 6, 20. 21; Hebr. 3, 12), träge zu werden (Hebr. 6, 12; 3, 13; Röm. 12, 11), das was sie bereits empfangen, wieder zu verlieren (2. Joh. 8), aus ihrer Festung zu fallen (2. Petr. 3, 17), und von der Sünde überwunden zu werden (2. Petr. 2, 20), wie dies sich bei vielen gezeigt hat, die anfangs wol liefen (Gal. 5, 7), nachher aber matt (Hebr. 12, 3—5) wurden, und mit genauer Not, nicht ohne große Gemütsangst (2. Sam. 24, 14) und schwere Züchtigungen (Ps. 38, 1—19; Ps. 51; Ps. 130) wieder auf den rechten Weg gebracht wurden (Ps. 32, 1—5; Ps. 40, 1—4): geschweige, daß dies nicht einmal von allen aufgezeichnet ist.

Aus diesem Grunde ist die ganze Schrift mit Ermanungen angefüllt, ernstlich zuzusehen (Hebr. 3, 12. 15), zu wachen (Luk. 21, 36; Offb. 16, 15; Matth. 26, 41), und allzeit zu beten (Eph. 6, 18; Luk. 18, 1; Röm. 12, 12), um gute Werke zu tun (Tit. 3, 8), und fleißig (Tit. 2, 14), reich (1. Tim. 6, 18), voll (Apostg. 9,

36), ja überfließend darin zu werden (1. Kor. 15, 58; 2. Kor. 9, 8; 2. Petr. 1, 8); auch um auf einander aufmerksam zu sein (Hebr. 10, 24. 25), einander zu ermahnen (1. Thess. 5, 11), und mit und für einander zu beten (Jak. 5, 14—18), und daß selbst die aufrichtigsten Herzen solches nicht für unnütz und unnötig halten dürfen (2. Petr. 1, 12. 13; 3, 1; Phil. 3, 1; Hebr. 3, 12—14).

XXIII. Von der Kirche oder der Gemeine Christi.

Solche Gläubige, bekehrte, und dem Vorbilde der Lehre gehorsame Menschen (Röm. 6, 17), wie oben genannt, machen, als eben so viele lebendige Steine (1. Petr. 2, 5), zusammen einen heiligen Tempel in dem Herrn (1. Kor. 3, 16. 17; Eph. 2, 20. 21) aus, die wahre Kirche (Hebr. 12, 23), das Volk Gottes (Hebr 4, 9), oder die Gemeine Jesu Christi (Matth. 16, 18), welche er durch sein eigen Blut erworben hat (Apostg. 20. 28).

Diese Kirche ist unserm Bekenntnis nach nur eine (Joh. 10, 16), weil die Glieder derselben (1. Kor. 12), ungeachtet ihrer viele (Offb. 7, 9) und sich nach ihren Verrichtungen sehr verschieden sind (Röm. 12. 4—6), doch nur einen Leib ausmachen (Eph. 4, 4—6), von dem Jesus Christus das Haupt ist (Kol. 1, 18; 2, 19). Sie ist bekannt unter den Benennungen: Volk Gottes (Hebr. 4, 9), seine Heiligen (Ps. 50, 5; 85, 9), das Himmelreich (Matth. 13; 18, 23; 25, 1), das Reich Gottes (Matth. 12, 28), das Reich seines lieben Sohnes (Kol. 1, 13; Eph. 5, 5) u. s. w.

Heilig nennen wir diese Kirche, nicht weil ihre Glieder von ihrer Sündhaftigkeit befreit sind, so lange sie hienieden leben (1. Joh. 1, 8; Spr. 1, 9), sondern deswegen, weil sie durch Gott den Vater geheiligt sind (Juda 1) in Christo Jesu 1. (Kor. 1, 2); sowol durch seine Heiligung für sie (Joh. 17, 19; Eph. 5, 26; Hebr. 2, 11), als durch ihre wirkliche Absonderung von der Welt (2. Petr. 1, 4; 2. Kor. 6, 17) und ihren Übergang in das Reich des Sohnes Gottes (Kol. 1, 13), um dem Herrn in Heiligkeit und Gerechtigeit zu dienen ihr Leben lang (Luk. 1, 74. 75).

Daß diese Kirche eine allgemeine ist, bekennen wir, weil in ihr der Unterschied der Völker ganz und gar aufgehoben (Röm. 10, 12; Eph. 2, 14), und die Glieder derselben in allen Weltteilen zerstreut

(Matth. 24, 31) sind unter allen Nationen, Sprachen, Völkern und Geschlechtern (Offb. 7, 9); daher es sich auch von selbst versteht, daß diese wahre Kirche nicht bei einem besonderen Volke, oder bei einer besondern Art von Bekennern (Apostg. 10, 35; 1. Kor. 3, 1—5) mit Ausschließung der übrigen gesucht, und auf diese beschränkt werden muß (Luk. 17, 21. 23; Matth. 24, 26; Mark. 13, 21).

Christlich nennen wir sie, weil wir damit allein diejenigen meinen, die an Jesum Christum glauben (Joh. 1, 12), mit ihm vereinigt sind (Joh. 15), ihm als seine Schafe angehören, ihn kennen, ihm gehorchen und folgen (Joh. 10, 12. 27), und daher auch von ihm auf das zärtlichste geliebt (Eph. 5, 30), erhalten (Eph. 5, 29), geleitet (Joh. 10, 3. 4), bewahrt (siehe Artikel 22) und beschirmt (Joh. 10, 12—15. 27. 28) werden, die Schwachen sowol als die Starken (Jes. 40, 11. 25—31).

Dieser vorhin gedachten innigen Beziehung wegen, welche die Glieder des geistlichen Leibes Jesu Christi gegen einander haben, ist es nun sein ausdrücklicher Wille (Mark. 10, 42—45; Matth. 23, 11; Mark. 9, 35), daß diese seine Heiligen auch Gemeinschaft pflegen sollen (Joh. 13, 34. 35; 17, 22. 26), und dies nicht auf eine beschränkte Weise (Matth. 5, 46—48), nur mit diesen oder jenen, mit denen sie vorzüglich vereinigt sind, oder die sie besonders zu ihrer Förderung geschickt halten, — denn das folgt von selbst, sondern auch überhaupt mit allen (Apostg. 4, 32; 1. Thess. 3, 12; 5, 15; 2. Thess. 1, 3), sogar mit solchen, welche die Allerschwächsten (Apostg. 20, 35; Röm. 14, 1; 1. Thess. 5, 14) und Unbedeutendsten zu sein scheinen (1. Kor. 12, 22—24), weil solche vorzüglich geistliche Hülfe nötig haben (Gal. 6. 1). Hat doch Gott die Glieder des Leibes dergestalt zusammengefügt (1. Kor. 12, 24–27) und begabt, daß sie für einander gleiche Sorge tragen müssen (1. Kor. 12, 17–31; Röm. 12, 3—10), so daß diejenigen, die stark sind, die Schwachheiten der Unvermögenden tragen, und nicht an sich selber Gefallen haben sollen (Röm. 15, 1—3. 14 ganz). Aus diesem Grunde geziemt es sich auf der einen Seite nicht, daß jemand unter ihnen von dem andern denke: ich bedarf deiner nicht (1. Kor. 12, 21. 22), noch auf der andern Seite, daß jemand seine Gaben für sich selbst allein

besitze (Röm. 12, 4—8), sondern ein jeder ist verpflichtet, selbige, soviel möglich ist, zum allgemeinen Nutzen anzuwenden (Mark. 4, 21; 1. Petr. 4, 10. 11).

Aus diesem Grunde sind die gemeinschaftlichen Versammlungen (1. Kor. 11, 18—20; Apostg. 2, 1) der Gläubigen notwendig, von dem Herrn Jesu angepriesen (Matth. 18, 19. 20) und ebenso von seinen Aposteln (Hebr. 10, 23—25). Daher wurden sie auch von unserm Herrn selbst stets besucht (Luk. 4, 16), wie auch von seinen, an Liebe reichen Jüngern, selbst mit Gefahr ihres Lebens (Joh. 20, 19; Apostg. 12, 12—16), um auch auf diese Art Gott öffentlich zu dienen (Apostg. 13, 1—3; Eph. 4, 11. 12), und ihn einmütig, wie mit einem Munde, zu loben (Röm. 15, 6; (Apostg. 11, 18); Jesum Christum vor der ganzen Welt zu bekennen (Matth. 10, 32; Röm. 10, 10; 1. Tim. 6, 12;) Gemeinschaft mit einander zu unterhalten (Apstg. 2, 42), und in der Lehre (1. Tim. 4, 13; 1. Kor. 14, 26), wie im Brodbrechen (Apostg. 20, 7) und im Gebete (Matth. 18, 19. 20) zu beharren. Deswegen bitten wir alle Jünger Christi Jesu, sich denselben nicht aus Eigensinn oder Eigendünkel zu entziehen (Hebr. 10, 23—25), weil selbst die Schwächsten und Wenigstbegabten an des Herrn Tempel brauchbar sein können; wenn nur ihr Wandel zum Vorbild gereicht (1. Petr. 3, 1—5), wenn sie in Werken der Liebe tätig sind (Röm. 16, 1—6; Hebr. 6. 10), und durch ihre christliche Fürbitte die Hände der Knechte des Herrn unterstützen.

Und wenn gleich eine Menge Heuchler (2. Tim. 3, 5; Juda 12) und unbekehrte Menschen (Röm. 12, 2) unter Jesu Schafen, die sein Eigentum sind (Joh. 10, 14. 27), sich mischen möchten, wie solches zu jeder Zeit, bald weniger bald mehr, auf der Tenne der äußern Kirche geschehen ist, und weil die Beschränktheit unserer Kenntnis in Beziehung auf das Innere solches nicht anders zuläßt: so müssen wahre Jünger Jesu (Joh. 8, 31) sich darüber nicht sogleich entsetzen, oder sich aus Mutlosigkeit zurückziehen, sondern suchen als Lichter zu leuchten (Matth. 5, 13—16), und in dem Hause ihres Gottes Pfeiler zu werden (Offb. 3, 12), eingedenk, daß der Sohn Gottes die häusliche und äußere Vereinigung der Kirche nicht anders dargestellt hat, als mit törichten Jungfrauen vermischt (Matth. 25, 2; Luk. 17, 34—36). Doch der feste Grund

Gottes besteht und hat dieses Siegel: Der Herr kennt die Seinen, und es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennt, und was weiter folgt (2. Tim. 2, 19).

XXIV. Von den Dienern der Kirche.

In Hinsicht auf die Diener der Kirche erwägen wir ehrfurchtsvoll, daß Gott kein Gott der Unordnung (1. Kor. 14, 33) ist, und daß der Herr Christus, um die obengenannte Vereinigung und Erbauung seines Volks zu fördern (Eph. 4, 12—15), verschiedene Ämter und Bedingungen in seiner Kirche angeordnet hat (1. Petr. 4, 10), da Er in seiner Gemeine etliche zu Aposteln, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern gesetzt, damit die Heiligen zugerichtet werden zum Werke des Amts, zur Erbauung seines Leibes (Eph. 4, 11—16) u. s. w.

Ob nun gleich der Herr, so lange Er noch auf Erden war, solches selbst, unmittelbar (Mark. 3, 14; Luk. 9, 1. 2) und aus freier Macht (Joh. 15, 16) tat, in Beziehung auf die ersten Gründer (1. Kor. 3, 10—15) seiner Kirche (Eph. 2 20. 21), welche Er dazu auch mit außerordentlicher Gnade (2. Kor. 4, 5. 6) und mit Gaben des heiligen Geistes (Apostg. 2, 1—4) ausrüstete, so wissen wir doch zur Genüge, daß Er gleichfalls gewollt und befohlen haben müsse (wir dürfen dies annehmen nach Apostg. 1, 2. 3; vergl. mit Röm. 15, 18), daß dies nachher in Beziehung auf die ordentlichen und gewöhnlichen Diener seiner Kirche, die nämlich nur auf den bereits gelegten Grund fortbauen sollten (1. Kor. 3, 11), mittelbar geschehen solle (und die deswegen jederzeit den Erstbenannten, „den Aposteln", untergeordnet blieben) (1. Kor. 14, 37). Hievon halten wir uns aber versichert, teils weil die gute Ordnung solches fordert (Matth. 12, 25), und weil die Verheißung der Hülfe Christi den Predigern des Evangeliums bis an der Welt Ende gegeben (Matth. 28, 20) ist, teils weil die Apostel solches beständig getan und befohlen haben (Apostg. 14, 23; Tit. 1, 5).

Daher glauben wir, es sei die Pflicht aller Gemeinen der Heiligen (2. Tim. 2, 2), daß sie nach dem Vorbilde und den Verordnungen der Apostel diese Einrichtung beibehalten (1. Kor. 11, 2;

2. Theff. 2, 15); daß sie nämlich, dem Befehle Christi gemäß, den Herrn der Ernte bitten, Er wolle Arbeiter in seine Ernte senden (Matth. 9, 37. 38), daß sie sich aber dabei auch nach solchen Männern umsehen, die ein gutes Zeugnis haben, und so viel von dem heiligen Geiste, dem wahren Glauben (Apostg. 6, 2—5) und andern erforderlichen Eigenschaften, als sie nur immer erlangen können (2. Tim. 2, 24—26; Tit. 1, 6—9); ferner, daß sie solchen unter Anrufung des Namens des Herrn (Apostg. 1, 23—26) mit möglichst allgemeiner Zustimmung (Apostg. 1, 26; 6, 2. 3; 14, 23) Erwählten (also ohne Kränkung des gemeinschaftlichen Rechts der gesamten Brüderschaft, viel weniger mit Unterdrückung derselben,) (Apostg. 6, 5; Jak. 2, 1—9; 1. Petr. 5, 1—4), wenn sie die Wahl angenommen, nach vorhergegangener Untersuchung und Prüfung (1. Tim. 3, 10; Röm. 12, 7. 8; 1. Kor. 9 ganz), die notwendige Verwaltung der Gemeine-Angelegenheiten übergeben müssen (Apostg. 6, 3), und sie darauf feierlich in ihrem Amte befestigen (1. Tim. 4 14).

Diejenigen, welche auf diese Weise gesetzmäßig zum Aufseheramte erwählt (1. Tim. 3, 1) sind, und dasselbe in dem Herrn gläubig angenommen haben (Kol. 4, 17), haben denn auch hochwichtige Verpflichtungen gegen die Gemeine, und diese wiederum gegen jene. Den Hirten und Lehrern liegt es ob, die Gemeine Gottes zu weiden, indem sie allewege reden, wie sichs geziemet nach der heilsamen Lehre (1. Tim. 6, 3—5; 2. Tim. 1, 13; Tit. 1, 9; Tit. 2, 1; 1. Petr. 5, 1. 2), ihr den ganzen Rat Gottes zu verkündigen (Apostg. 20, 26—28), und so viel an ihnen ist, als treue (1. Kor. 4, 1. 2; 2. Tim. 2, 2) und umsichtige Haushalter (Luk. 12, 42), einem jeden sein bescheiden Teil (1. Kor. 9, 22) nach seiner Lage und nach seinem Zustande (1. Tim. 5, 1. 5) darzureichen (1. Petr. 4, 10; 1. Kor. 4, 1); über die Gemeine zu wachen (Hebr. 13, 17) und ihr vorzuleuchten (1. Petr. 5, 3) mit Beispiel und gottesfürchtigem Betragen (1. Tim. 4, 12).

Die Diakonen (Kirchenvorsteher) haben ebenso und in vielen Stücken gleiche heilige Verpflichtungen (1. Tim. 3, 8—13); sie müssen die Gemeine gottesfürchtig regieren helfen (1. Tim. 5, 17), die gewöhnlichen Gaben sammeln, dieselben nebst dem, was sonst vorhanden ist, treulich verwalten, und wo solches Not tut, auf die

beſte Art (2. Kor. 8, 19—21), unparteiiſch, mit Liebe und mit Freundlichkeit austeilen (2. Kor. 9, 5—14).

Dagegen iſt die Gemeine auf ihrer Seite ſchuldig, dieſelben in Ehren zu halten (Phil. 2, 29), ihnen untertan zu ſein (Hebr. 13, 17), ſie um ihres Wortes willen hoch zu ſchätzen (1. Theſſ. 5, 12. 13), ſie nicht leichtſinnig zu beſchuldigen (1. Tim. 5, 19), viel weniger zu betrüben und den Geiſt zu dämpfen (1. Theſſ. 5, 19), ſondern für ſie zu beten (Kol. 4, 3. 4; Phil. 1, 19; 4, 10—19; 2. Theſſ. 3, 1. 2; Hebr. 13, 18) und ſie mit genügendem Unterhalt freundlich zu verſorgen (Gal. 6, 6; Matth. 10, 10; 1. Kor. 9, 7—14; 2. Kor. 11, 7—9; 1. Tim. 5, 18), ſo aber, daß ihrem Amt und ihrer Verwaltung keinerlei Gewiſſen bindendes Anſehen einzuräumen (Matth. 15, 9) iſt, als inſofern ihre Worte und Veranſtaltungen mit dem Worte Gottes (Phil. 3, 17; 1. Joh. 4, 1; Matth. 7, 16), als der einigen Regel des Glaubens und des Lebens (1. Tim. 6, 3—5) übereinſtimmen.

XXV. Von der heiligen Waſſertaufe.

In der Gemeine Jeſu Chriſti, und durch die vorhin genannten Diener deſſelben, müſſen, wie wir glauben, beibehalten werden, nicht allein der Dienſt am Wort, ſondern auch, wie bereits geſagt iſt, die Einrichtungen, die der Herr ihnen anbefohlen hat, nämlich die heilige Taufe und das heilige Abendmal (Matth. 28, 19. 20): „Geht hin, macht zu Jüngern alle Völker, indem ihr ſie taufet (wörtlich: ſie taufend) auf den Namen (wörtlich: in den Namen) des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geiſtes, indem ihr ſie halten lehrt alles, was ich euch gebot"; (Parallel-Bibel), die erſte zu einem Zeichen und Mittel der Einverleibung (Gal. 3, 27; 1. Kor. 12, 13), das letzte zu einem Stärkungsmittel in dem Bunde mit Gott (Luk. 22, 19. 20) und der Gemeinſchaft mit Jeſu Chriſto (1. Kor. 10, 16).

Was die heilige Taufe betrifft, ſo verſtehen wir darunter eine Ein- oder Untertauchung des ganzen Leibes in Waſſer (Röm. 6, 4; Matth. 3, 16; Apoſtg. 8, 37. 38), oder eine reichliche Beſprengung mit demſelben (welche letzte Art wir in dieſen nördlichen Gegenden durchgehends angemeſſener halten, weil dieſelben Woltaten dadurch bezeichnet werden) und ſolches aufs Feierlichſte in den

Namen Gottes des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes (Matth. 28, 19), um von seinetwegen den Inhalt des Gnadenbundes Gottes auf das kräftigste zu versichern, daß ein jeder, der in rechter Weise an Jesum Christum glaubt (Röm. 10, 10), und bußfertig zu ihm, als der vorgestellten Hoffnung, seine Zuflucht nimmt (Röm. 3, 25; Hebr. 6, 18), gewiß und wahrhaftig der geistlichen Woltaten teilhaftig wird, die dadurch angedeutet werden, nämlich der Abwaschung von Sünden durch das Blut (Apostg. 22, 16; Offb. 1, 5) Christi, nebst allen ihren seligen Folgen (Röm. 8, 17. 28—39.

Auf Seiten eines gläubigen Täuflings ist diese Einsetzung ebenfalls ausnehmend wichtig und schätzbar, indem derselbe dadurch, daß er sich zur Taufe darstellt, auf die feierlichste Weise seinen Glauben an Jesum Christum und an sein Blut (Röm. 3, 25) bekennt, und daß in ihm Gerechtigkeit und Stärke (Jes. 45, 24) zu finden sind, sowie, daß er flehentlich bitte, daran Teil haben zu dürfen; daß er, soviel an ihm ist, ihn, den Erlöser, in Wahrheit ergreife (Joh. 1, 12) und auf das demütigste sich selbst ihm anbiete und übergebe (Luk. 9, 23; 14, 26. 27; Matth. 10, 37), um aus Dankbarkeit und Gegenliebe (1. Joh. 4, 19; 2. Kor. 5, 14. 15; Eph. 5, 2) zu seiner Ehre zu leben (Jes. 44, 5; Röm. 6, 16. 17; 12, 1).

Wenn die christliche Wassertaufe in solcher Weise gottesfürchtig begehrt (Apostg. 8, 36), vollzogen (2. Kor. 3, 6) und empfangen wird (Apostg. 2, 41; 1. Thess. 2, 13), halten wir dieselbe in hohem Wert, als ein geistliches Heil- und Erhaltungsmittel (1. Petr. 3, 20. 21), und nichts Geringeres als ein Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des heiligen Geistes (Tit. 3, 5; Eph. 5, 26). Diese selige Frucht und Wirkung wird jedoch nicht durch das äußere Element des Wassers (1. Petr. 3, 21, „die Taufe, nicht ein Abtun des Schmutzes am Fleisch, sondern eine an Gott gerichtete Bitte um ein gutes Gewissen, durch die Auferstehung Jesu Christi", Parallel Bibel) erlangt, sondern durch den heiligen Geist (Matth. 3, 11; Tit. 3, 5), allein auf Grund des wahren Glaubens und der Untersuchung eines guten Gewissens vor Gott, weshalb dieselbe auch nicht vorhanden ist, wenn es dem Täufling hieran fehlt (Apostg. 8, 21).

Daher verſteht es ſich auch, unſers Erachtens, von ſelbſt, daß junge, unmündige Kinder die chriſtliche Waſſertaufe zu empfangen nicht geeignet ſind, indem ſie dieſe Dinge weder verſtehen noch glauben können (Röm. 10, 14). Ferner ſcheint es uns auch nicht richtig auf Grund der oberflächlichen Behauptung (Röm. 2, 29; Phil. 3, 3; Kol. 2, 11—15): die Taufe ſei an die Stelle der Beſchneidung getreten, dieſe hochwichtige Bundeshandlung nach der Weiſe des fleiſchlichen Gebots und des Zuſtandes der Kirche in ihrer Kindheit (Gal. 4, 1—3; 5, 1—6; Hebr. 7, 18. 19; 8, 7—12; 10, 19—22; Joh. 4, 23. 24) einzurichten, indem in der Kirche des Neuen Teſtaments alles auf Gnade und Wahrheit (Joh. 1, 17), oder auf das Weſen der vorgebildeten Dinge (Hebr. 10, 1) gegründet iſt. Auch dürfen wir der Kindertaufe nicht beiſtimmen auf den unbeſtimmten und unſichern Bericht der Taufe der Juden-Proſeliten hin, welche ſich auf den jüdiſchen Talmud gründet, der als ein mit vielen Fabeln durchflochtenes Buch bekannt iſt. Endlich und ganz beſonders darum nicht: weil wir in allen Büchern des Neuen Teſtaments nicht ein einziges überzeugendes Kennzeichen finden, daß in der älteſten Kirche andere als erwachſene Perſonen getauft worden ſind. Von Haushaltungen, die getauft wurden, werden durchgehends Dinge geſagt, die auf die Kindlein nicht anwendbar (Apoſtg. 10, 2. 47. 48; 16, 15. 34) ſind, und bei den ausführlichſten Berichten finden wir wol, daß mehr und mehr hinzugetan wurden, die an den Herrn glaubten, eine Menge von Männern ſowol als von Weibern (Apoſtg. 5, 14), von der Taufe der Kinder wird aber nirgends etwas gemeldet (Apoſtg. 8, 12).

Weil denn nun nicht ein einziger, deutlicher Beweis in Beziehung auf die Kindertaufe vorhanden iſt, die Seligkeit von keinem äußerlichen Zeichen abhängt, alle Zeugniſſe und Geſchichten in der heiligen Schrift nur auf erwachſene Perſonen deuten, die Natur der Sache ſolches auch fordert, der Sohn Gottes ſelbſt uns auch anders vorangegangen, und es auch zur Genüge bekannt, wie in den erſten Jahrhunderten die vornehmſten Kirchenlehrer, ohnerachtet ſie von gläubigen Eltern gezeugt worden, erſt wenn ſie zu Jahren gekommen, getauft ſind, und daß die Kindertaufe nicht ohne ernſtliche Klage und feſten Widerſtand im zweiten und dritten Jahrhundert überhand genommen hat und durchgedrungen iſt, ſo

machen wir den Schluß, daß wir mit der Taufe warten müssen, bis unsere Kinder die Jahre des reiferen Urteils erreichen, daß wir sie von Jugend an sorgfältig unterweisen (2. Tim. 3, 15), mit ihnen und für sie beten, die Wichtigkeit der Sache, sowie die Notwendigkeit des Glaubens und der Bekehrung ihnen vor Augen stellen, und fort und fort damit anhalten müssen. So vieler ihrer dann im Laufe der Zeit ihren Glauben, ihre Buße und den Entschluß zum Guten anhaltend bekennen, auch das Gegenteil nicht an den Tag legen, glauben wir taufen und der Gemeine hinzufügen zu müssen, unter Anrufung des Namens des Herrn (Apostg. 22, 16), nach dem Vorbild der apostolischen Kirche.

XXVI. Vom heiligen Abendmal.

Unter dem heiligen Abendmal des Herrn verstehen wir die heilige Feierlichkeit, welche der Herr in der Nacht, da Er verraten ward, mit seinen Jüngern begangen hat (1. Kor. 11, 23—26), als Er nach dem Essen des Ostermales (Luk. 22, 15) von dem vorhandenen Brode nahm, dasselbe segnete (Luk. 22, 19. 20), brach und herumteilte (Matth. 26, 26—28), mit diesen überaus freundlichen Worten: „Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen und gegeben wird, solches tut zu meinem Gedächtnis."

Desgleichen nahm Er auch den Becher nach dem Essen des Abendmales, dankete abermal (Mark. 14, 22. 23), und bot ihn seinen Jüngern dar mit den liebreichen Worten: „Trinket alle daraus, denn das ist mein Blut, das Blut des Neuen Testaments, welches für euch und für viele vergossen wird; tut das, so oft ihr solches trinket, zu meinem Gedächtnis." —

Daß der Herr diese heilige Feier gestiftet, damit sie zu allen Zeiten unter seinen Jüngern und in seiner Kirche begangen werden solle, leuchtet unsers Erachtens deutlich hervor, nicht allein aus dem gedachten und wiederholten Zusatz: „Tut das zu meinem Gedächtnis," sondern auch aus dem wahrscheinlich deswegen unmittelbar erneuerten Befehl an und durch den Apostel Paulus, mit eben denselben Ausdrücken; ferner aus der sehr sorgfältigen Beobachtung dieser Feier bei den ersten und besten Christen (Apostg. 2, 46; 20, 7); endlich auch daraus, weil die Apostel diese Stiftung nicht eingezogen haben, obgleich große Unordnungen und Miß-

bräuche bei derselben eingerissen waren, sondern vielmehr auf Verbesserung und den rechten Gebrauch drangen. Sehen wir überdies, zu welchen Gott geziemenden und der Kirche durchaus nützlichen Zwecken diese heilige Stiftung gegeben ist, so werden wir allenthalben unsere Hochachtung gegen dieselbe vermehrt finden. Von Seiten Gottes und Christi wird uns dadurch der große Inhalt des Evangeliums auf das allernachdrücklichste bestätigt und versiegelt. Wie große Liebe uns der Vater bewiesen hat (Joh. 3, 14—17); Jesus Christus als gekreuziget, als die Ursache der ewigen Seligkeit (Hebr. 5, 9), als das wahre Lebensbrod (Joh. 6, 35. 50. 51. 53—58), ebenso allgenugsam (Hebr. 10, 14) als bereitwillig, uns das Leben zu geben, wird uns hier zur Stärkung des Glaubens und der Hoffnung gleichsam vor die Augen gemalt (Gal. 3, 1; Joh. 3. 14; 6, 53); und solches durch den heiligen Geist nicht selten solchen Gemütern bestätigt, die dessen fähig sind. Auf Seiten der Gläubigen hat die Feier dieses heiligen Males gleichfalls sehr wichtige Endzwecke, und ist auf mehr als eine Art nützlich. Im allgemeinen um des großen Werkes der Erlösung mit tiefer Ehrerbietung dankbar eingedenk zu sein; den Tod des Herrn, sowie auch die Ursache (1. Joh. 4, 9. 10; Röm. 5, 6—8; 2. Kor. 8, 9) und Früchte (Jes. 53, 5. 6; Röm. 8, 1) desselben zu verkündigen; auf der Gläubigen hohe Pflichten, sowol gegen Gott (1. Kor. 6, 20; 1. Petr. 1, 14—19) und Jesum Christum (2. Kor. 5, 14. 15), als gegen einander (1. Joh. 4, 11; Kol. 3, 13) dabei zu bringen u. dgl. Insbesondere aber je nach eines jeden Stellung und Gemütslage können Personen, die in der Versicherung ihres seligen Anteils an Christo stehen, hier beisammen sein und essen mit Freuden, in der Liebe und mit Einfalt des Herzens. Bekümmerte um mit neuem Schuldbekenntnis, mit Demütigung und Darbringung ihrer selbst Jesu Christo zu Fuße zu fallen, bei Ihm Gerechtigkeit und Stärke zu suchen, und seiner Gnade zu warten. Ja selbst die Unwürdigsten und Blödesten unter dem Volke Jesu dürfen, wenn sie anders wahrhaft nach seiner Gerechtigkeit hungern (Matth. 5, 6) und ganz die Seinen zu sein begehren, diese Sehnsucht und dies Verlangen getrost offenbaren, und mit Grund auf seine Gnade hoffen, eingedenk, daß Er niemals diejenigen verstoßen hat, die demütig zu ihm kamen (Joh. 6, 37),

Ihn um Barmherzigkeit anriefen, um Brosamen anflehten und sich glücklich schätzten, wenn sie nur den Saum seines Kleides anrühren durften.

Wenn des Herrn heil. Abendmal also begehrt und zu diesem Endzweck begangen wird, so glauben wir, daß das wahre, bezeichnete Gut: Matth. 26, 26—28; Joh 6, 55; die Gemeinschaft mit Jesu Christo: 1. Kor. 10, 16. und die gegenseitige Vereinigung: 1. Kor. 10, 17 mit einander in nicht geringem Maße dabei genossen und dadurch gefördert wird. Fehlt jedoch diese erforderliche Gemütsbeschaffenheit (Matth 22, 11—13), so kann diese Frucht mit Grund auch nicht erwartet werden (2. Chron. 16, 9); und wenn der Genuß unwürdig geschieht, das ist: wenn man nicht mit Ehrerbietung „den Leib und das Blut des Herrn unterscheidet," so essen und trinken solche sich selber das Gericht (1. Kor. 11, 27–29.)

Aus diesem Grunde dürfen wir sonst keine zu des Herrn Tisch einladen, als solche, die wahrhaft an Jesum Christum glauben und aufrichtig begehren, sowol für als durch Ihn zu leben, die solches öffentlich vor Gott und Menschen bekannt haben, auf eine schriftgemäße Weise getauft (1. Kor. 12, 13) und der Ordnung gemäß in die Gemeine aufgenommen sind, die nicht durch ein anstößiges Leben die Gemeine ärgern (Röm. 16, 17), die mit derselben in Frieden leben (Matth. 5, 23. 24) und, so viel an ihnen ist, Friede halten mit allen Menschen (Röm. 12, 18), einander vertragen, einer dem andern vergeben (Matth. 6, 14. 15; 18, 24—35) u. s. w., kurz, keine andern als Jünger Christi, die Verlangen tragen und entschlossen sind, ihren einmal gemachten Bund feierlich zu erneuern und zu befestigen. Weshalb wir einem jeden anempfehlen, sich selbst zu prüfen (1. Kor. 11, 28). Übrigens schließen wir niemand aus als diejenigen, die ärgerlicher Lehre oder Lebens halber (2. Thess. 3, 14; 1. Kor. 5, 9—13) der Kirchenzucht unterworfen sind.

XXVII. Von der brüderlichen Aufsicht und Kirchenzucht.

Wir glauben, daß jeder Bruder und jede Schwester einer christlichen Gemeine verpflichtet ist, nach dem Maße der Fähigkeit und der empfangenen Gaben auf einander zur Ermunterung in der

Liebe und guten Werken Acht zu haben (Hebr. 10, 24), einesteils weil die wahre Nächstenliebe solches fordert (3. Mos. 19, 17. 18); anderenteils, weil Christus, der Herr, dies befohlen hat (Matth. 18, 15—20), sowie auch seine Apostel nach ihm (1. Thess. 5, 14. 15; Jak. 5, 15—20). Noch viel mehr muß dies aber von denjenigen beobachtet werden, welche zu Aufsehern gesetzt sind (Apostg. 20, 28; Tit. 1, 7—11), denen es vermöge ihres Amtes zukommt, die Heerde Gottes zu weiden (1. Petr. 5, 1—4; Apostg. 20, 28), und über das geistliche Wol der Gemeine zu wachen (Hebr. 13, 17; Hes. 3, 17; 33, 2—9).

Die Fälle, welche diese kirchliche Aufsicht, Bestrafung und Zucht erfordern, sind nicht solche Mängel und Fehltritte (Jak. 3, 2; Ps. 130, 2; Hiob 9, 2), die in größerm oder geringerem Maße allen Gläubigen gemein (1. Joh. 1, 8; Hiob 25, 4—6; Ps. 143, 2) sind, sondern nur allein soweit gehende Abweichungen in der Lehre (Gal. 1, 8; 1. Tim. 6, 3—5; Tit. 3, 10) oder in dem Wandel (2. Thes. 3, 6; Phil. 3, 18. 19), daß dadurch die Seelen der Abgewichenen in augenscheinliche Gefar geraten, verloren zu gehen (1. Kor. 6, 5—10), oder an denen die Gemeine mit Grund Anstoß nimmt (Gal. 5, 10; Offb. 2, 20), und dadurch geärgert (1. Kor. 5, 6. 7; Matth. 18, 7), oder zu böser Nachfolge gereizt (Matth. 24, 10—12; 2. Tim. 3, 13; Juda 3. 4) wird, und folglich der Name Gottes und die Gemeine Christi um ihretwillen gelästert werden könnte (2. Petr. 2, 2; Röm. 2, 24; 1. Tim. 6, 1; Tit. 2, 3—5).

Die Stufen, die dabei zu beobachten, unterscheiden wir in die vier folgenden: Die erste ist, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit bekannt wird, daß jemand, ein Bruder oder eine Schwester (1. Kor. 5, 11—13), sich dieser oder jener gefährlichen Gewohnheit, (2. Petr. 2, 20), oder offenbar verbotener Sünde (Gal. 5, 19 f.) schuldig macht, solches aber noch nicht allgemein bekannt ist, den oder dieselbe darüber insgeheim zur Rede zu stellen, mit aller möglichen Behutsamkeit zu prüfen (Gal. 6, 1—3; Jak. 3, 13—18), aus herzlicher Liebe zu warnen (Gal. 1, 8; 1. Tim. 6, 3—5; Tit. 3, 10), u. s. w., um, wenn es möglich, eine solche Person wieder auf den rechten Weg zu bringen (Jak. 5, 19. 20), ehe der Same des Bösen sich weiter ausbreitet (Gal. 5, 9; Hebr. 12, 15).

Sollte sich aber jemand offenbarer Werke des Fleisches (Gal.

5, 19—21; Eph. 5, 3—7) schuldig machen, und ist solches als gewiß bekannt, obgleich unter Umständen, welche die Tat einigermaßen zu entschuldigen scheinen, z. B. daß sie in Überraschung oder durch Übereilung geschehen, so muß man zweitens einen solchen feierlich zur Rede stellen (Gal. 5, 10; Offb. 2, 20), mit Vorhaltung des Bösen der Sünde und ihren Folgen, mit der Ermanung, sich deswegen vor Gott (Apostg. 8, 22; Jak. 4, 7—10; Ps. 51) und Menschen (Matth. 5, 23—26; Luk. 17, 1—4) zu demütigen, je nachdem die Vergehungen beschaffen sind, um alle möglichen Mittel zur wahren Besserung anzuwenden (Offb. 3, 2. 3; Jes. 55, 6. 7); und, im Fall man es nötig findet (Jud. 22. 23), solchen anraten, sich in einiger Zeit dem Tische des Herrn nicht zu nahen, bis das gegebene Ärgernis durch deutliche Beweise der Besserung wieder gehoben, oder nach dem Urteil der Mitglieder (2. Kor. 2, 6—8) getilgt worden ist.

Die dritte Stufe ist, daß man denjenigen, der trotz der ersten und zweiten Ermanung, die im Geheimen geschehen, im Bösen beharrt und sich verhärtet (Eph. 4, 17—19; Apostg. 19, 9; Hebr. 3, 13), der Gemeine bekannt macht, damit die ganze Gemeine darüber entscheide, was mit einem solchen Gliede anzufangen, und darnach zu Werke zu gehen, damit ein solcher, wenn er in Gegenwart aller bestraft, und von allen über ihn ein Urteil gefällt wird, zur Scham und Bußfertigkeit möge gebracht werden (2. Thess. 3, 14. 15); welches billig mit ernstlichem Gebete verbunden werden muß, um wo möglich Besserung und Vergebung zu bewirken (Jak. 5, 15; 1. Joh. 5, 16. 17).

Wenn solches alles nicht fruchtet, sondern der Bestrafte im Bösen beharrt und sich verhärtet, so muß man endlich viertens einen solchen Bösen, kraft des Ausspruchs der ganzen Gemeine, aus derselben entfernen, und ihm alle geistliche Kirchen-Gemeinschaft aufkündigen (Eph. 5, 11), bis er sich wahrhaft bekehrt, und offenbare Beweise davon gibt, wiewol alles mit gehöriger Beachtung der Stände und Umstände (1. Tim. 5, 1, 19—21), doch ohne Ansehen der Person.

Diese kirchliche Aufsicht und Zucht halten wir höchst notwendig, nicht allein weil sie von Jesu Christo und seinen Aposteln befohlen ist, und wir bei Versäumung derselben seine gerechten Ge-

richte zu fürchten haben (1. Kor. 11, 30. 31), sondern auch weil dieselbe manchen Nutzen hat, nämlich die Gemeine von offenbaren Schandflecken rein zu halten, einer schädlichen Geringschätzung vorzubeugen, und zu verhüten, daß schwache Gemüter uns entfremdet (2. Kor. 6, 17; Offb. 18, 4), und befestigte Herzen verführt, sondern vielmehr zu bewirken, daß sie vom Bösen abgeschreckt, und daß dahingegen die Bestraften zur Scham und Besserung bewogen werden mögen.

Soll jedoch dies Verfahren die erwünschte Wirkung hervorbringen, so muß alle Herrschsucht und alle Einbildung eigener Heiligkeit weit von uns entfernt sein, indem der Gebrauch dieser Schlüssel (Matth. 16, 19) eine Macht ist, die wir nur allein aus Gehorsam gebrauchen, (bedenke, mit welcher heiligen Scheu die Apostel zu Werke gingen: Apostg. 5, 1—13; 13, 8—11; 1. Kor. 5, 3—5; 1. Tim. 1, 20), und welche in tiefer Demut (2. Kor. 2, 1—4), weil man sie nicht versäumen darf (1. Kor. 9, 16—22; Hes. 3, 17—21), in der Furcht des Herrn angewendet werden (Matth. 10, 14) muß, und die daher auch nicht weiter verdammende oder freisprechende Kraft hat (Spr. 26, 2), als in sofern deren Anwendung genau mit dem göttlichen Urteil und mit seinem heiligen Zeugnis übereinstimmt (Spr. 17, 15; 2. Tim. 2, 2. 15. 24—26; Tit. 1, 9; 2, 2. 7. 8).

Aus diesem Grunde muß die Meidung der bestraften Personen auch nicht aus pharisäischer Heiligkeit (1. Kor. 4, 7) hervorgehen, als wollte man sagen: „Weiche von mir, denn ich bin heiliger wie du!" sondern aus heiliger Scheu eine Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis an den Tag zu legen (Eph. 5, 11; 1. Tim. 5, 22; Offb. 18, 4), gemäß des apostolischen Befehls, mit solchen nichts gemein zu haben, womit dennoch christliches Mitleid (Röm. 9, 1—3) und wiederholte Ermanungen zum Guten verbunden sein müssen (2. Tim. 3, 1—5), und solches so lange, bis man gezwungen ist, solche Personen mit Widerstreben zu verlassen. Zwischen Ehegatten kann diese Meidung jedoch nicht in allen Fällen stattfinden, es sei denn des Ehebruchs oder der Hurerei wegen (Matth. 5, 32; 18, 9; 1. Kor. 7, 3—5; 10, 16. 39; Kol. 3, 20).

Endlich glauben wir in Beziehung auf diesen Gegenstand,

daß, sobald der Abgewichene überzeugende Beweise der Reue und Besserung an den Tag legt (durch Bekenntnis nicht nur, Luk. 17, 3. 4, sondern auch überzeugend, 2. Kor. 7, 7. 16), man die Liebe gegen denselben vermehren, ihm wieder aufhelfen, und nach öffentlichem Bekenntnis und Demütigung ihn zu angemessener Zeit wieder aufnehmen müsse (Ps. 130, 4; Jer. 3, 1; Hes. 33, 11), und zwar mit herzlicher Liebe und Freude (Luk. 15, 1—10), unter vollkommener Vergebung (2. Kor. 2, 10), so wie auch Gott uns vergeben hat in Christo Jesu (Eph. 4, 32; Kol. 3, 13; Matth. 18).

XXVIII. Von dem Amte der weltlichen Obrigkeit.

Wir glauben, wenn gleich die Menschen von Natur kein Recht haben, gewaltsam über einander zu herrschen (Apostg. 17, 26 - 27; Matth. 7, 12), sondern allein brüderlich sich zu regieren und zu Hülfe zu kommen, daß dennoch das obrigkeitliche Amt, des großen Verderbens der Menschen wegen (1. Mos. 5, 12. 13), notwendig geworden (1. Kor. 14, 33), und daß Gott der Herr darum dasselbe nicht allein zugelassen, sondern auch verordnet und eingesetzt habe (Röm. 13, 1—8), zuerst durch seine heilige Vorsehung überhaupt, dann nachher aber, unter seinem Volk Israel, durch ausdrücklichen Befehl (5. Mos. 16, 18; 2. Mos. 18, 25; 4. Mos. 11, 11. 16. 17), daß dasselbe auch noch jetzt durchaus notwendig erscheint, sowol zur Handhabung des Rechts und der guten Ordnung im gesellschaftlichen Leben, als auch zur Strafe der Bösen und zum Schutze der Guten, und was dergleichen mehr ist.

Aus diesem Grunde halten wir uns durchaus verpflichtet, unsere rechtmäßige Obrigkeit als Gottes Dienerin, uns zu gut, anzusehen, dieselbe mit rechter Ehrerbietung hochzuachten (1. Petr. 2, 12—21), ihr in allem, was nicht mit Gottes Befehl (Apostg. 4, 19. 20) und einem guten Gewissen streitet, zu gehorchen, freudig und treulich gehörig Zoll und Schatzungen zu bezalen, feurig für sie zu beten (1. Tim. 2, 1—4; Jer. 29, 7) u. s. w. Und dies alles um so mehr in allen Fällen, weil wir sehen, daß das Erhöhen nicht kommt vom Aufgang noch vom Niedergang, noch aus der Wüsten, sondern daß Gott Richter ist, und diesen erniedrigt und jenen erhöhet (Ps. 75, 8) nach seinem Wohlgefallen (Spr. 8, 15. 16), bald zum Segen, bald zur Züchtigung.

Sollte aber die Verwaltung eines solchen Amtes uns aufgetragen werden, so würden wir desfalls Bedenken tragen, und dasselbe anzunehmen nicht wagen, weil der Wille Christi, wie solches zu verwalten, uns völlig unbekannt ist. (Es sind auch mehr andere Dinge im bürgerlichen Leben, über die keine Vorschriften gegeben, aber solche sind minder schwierig und leichter nach Gottes Wort einzurichten.) Unter allen seinen Befehlen, welches die Verwaltung seines Reiches angehe, finden wir darüber so wenig, als unter den Verordnungen seiner Apostel, irgend eine Anweisung. (Wir wissen nichts darüber, wie die Obrigkeit berufen werden oder wie sie ihr Amt verwalten soll. Dies macht uns mit Grund bedenklich.) Erwägen wir überdies, daß der Herr Christus das Herrschen nach der Weise der Welt (Joh. 18, 36) den Seinen überall abzuraten scheint (Matth. 20, 25; Luk. 22, 25—30), wie auch alle Rache (Matth. 5, 39. 40; Röm. 12, 19), den Eidschwur, und alles sich der Welt Gleichstellen, so halten wir es für eine überaus schwierige Sache, dieses Amt gläubig zu verwalten. Wir halten außerdem dafür, daß die Macht (5. Mos. 17, 8—12; 2. Chron. 19, 5—11), welche den Jüdischen Obrigkeiten für eine zeitlang verliehen war, in Christo erfüllt (Matth. 5, 17; Eph. 1, 20—28), abgelaufen und aufgehoben (Kol. 2, 15—23; 3, 16—25) ist, und demnach für Christi Volk keine geeignete Richtschnur bleiben kann (Hebr. 7, 12); auf der andern Seite scheint es uns nicht minder bedenklich, menschliche Grundgesetze zu vollziehen (es kommen genug Sachen vor, welche oftmals die Richter bedenklich machen), die mit den bürgerlichen Gesetzen Israels streiten, welche Gott selbst vorgeschrieben hat. (Vergleiche die jetzigen Gesetze über Diebstahl und Ehebruch mit 2. Mos. 22, 1; 3. Mos. 20, 10.)

Aus allen diesen Gründen schätzen wir uns glücklich, wenn wir von dieser hochwichtigen und immerhin gefärlichen Bedienung verschont bleiben (wir erkennen es als eine Woltat, zu diesem Amt nicht gerufen und gezwungen zu werden), und inzwischen ruhig und still unter dem Schutze solcher gütigen Obrigkeiten leben dürfen, die, obgleich sie für sich die genannten Schwierigkeiten nicht finden (sondern in diesem Amte einen göttlichen Beruf anerkennen), uns dennoch so große Vorrechte und Freiheiten verliehen (Freiheit von Eid und Kriegsdienst), wofür wir Gott nicht genug danken können (1. Tim. 2, 1—4) und ihnen alle Ehrerbietung und Liebe schuldig sind.

XXIX. Von der Rache und dem Krieg.

Wir glauben, unsere Natur irre nicht in ihrem Urteil (Röm. 2, 1. 2), daß die Rache oder Vergeltung jeder Ungerechtigkeit gerecht sei! — Indeß ist es gewiß obgleich Gott der Herr seinem alten Volke ihres Herzens Härtigkeit wegen, die Rache in gewisser Hinsicht erlaubt hat (Matth. 5, 38—40. 43. 44), daß dieselbe ursprünglich und eigentlich dennoch Gott gebühre (Röm. 12, 17—21; 3. Mos. 19, 17. 18; 5. Mos. 32, 35; Hebr. 10, 30), der auch allein im Stande ist, das Maß des Bösen und der Strafe genau und gründlich zu beurteilen (Jer. 17, 10; Jes. 28, 17; Luk. 12, 47. 48); wozu uns oft unsere mangelhafte Kenntnis, ungeregelte Eigenliebe und aufgeregten Leidenschaften untüchtig machen (Jak. 1, 20; 1. Mos. 4, 5; Spr. 27, 4).

Aus diesem Grunde glauben wir, daß Jesus Christus, unser Herr, indem er sein geistliches und himmlisches Reich also aufrichten wollte, wie es von Anfang an Gottes Wille war (Spr. 20, 22), nicht allein alle Ausübung der Rache (Matth. 5, 38—40), sondern auch selbst alle Rachsucht (1. Joh. 3, 15) den Seinen gänzlich untersagt (Matth. 5, 43. 44) habe, wie denn auch seine Apostel nach ihm dieses oft getan haben (Röm. 12, 19; 1. Thess. 5, 15; 1. Petr. 3, 9). Hingegen hat er auf eine derartige Ausübung des Gesetzes der Liebe gedrungen, welche die Lehre der Natur (Luk. 6, 32. 33) und der jüdischen Lehrer weit übertraf (Matth. 5. 20); wie auch auf eine Übung der Geduld, nach seinem eignen Vorbild (2. Thess. 3, 5; 1. Petr. 2, 21—23), die da vollkommen

sein sollte (Jak. 1, 4), d. h. anstatt dem Bösen auf eine gewaltsame und sein Verderben bezweckende Weise zu widerstehen, lieber eine zweite Beleidigung erdulden (Matth. 5, 38—40); lieber empfindlichen Schaden und Unrecht sich gefallen zu lassen (1. Kor. 6, 1—8), als gleich zu rechten; Niemanden Böses mit Bösem zu vergelten (Röm. 12, 17. 20), selbst nicht Scheltwort mit Scheltwort (1. Petr. 3, 9) sondern allezeit dem Guten nachzujagen, sowol gegen einander, als auch gegen alle; durch Woltun zu überwinden (Röm. 12, 21); selbst unserm Feinde Liebe zu beweisen; wenn ihn hungert, ihn zu speisen; wenn ihn dürstet, ihn zu tränken (Röm. 12, 20; Spr. 25, 21. 22); die uns fluchen, zu segnen; wolzutun denen, die uns hassen, und für diejenigen zu bitten, die uns Gewalt antun und uns verfolgen, mit dem Zusatz, daß wir dann erst, wenn wir solches tun, wolgeartete Kinder unsers Vaters im Himmel sein werden (Matth. 5, 44—48), sowie wahre Nachfolger Jesu Christi (Joh. 12, 26), der nicht wieder schalt, da er gescholten wurde, und nicht drohete, als er litt, sondern es dem anheim stellte, der da recht richtet (2. Thess. 3, 5; 1. Petr. 2, 21—23), in welchem allen er uns ein Beispiel gelassen, daß wir nachfolgen sollen seinen Fußstapfen (Phil. 2, 5).

Demnach versteht es sich unsers Erachtens von selbst, daß Waffen und Krieg (2. Kor. 10, 4) zu führen zum Verderben unserer Feinde (2. Kor. 10, 3), — wie viel weniger Unschuldiger (welche im Kriege oft alles Elend und aller Jammer trifft), die uns nicht beleidigt haben — einem wahren Nachfolger Jesu Christi durchaus unschicklich, ungeziemend und unerlaubt ist (Matth. 5, 39. 40. 43. 44). Denn nach unserer Überzeugung kann ein Krieg der gewöhnlichen Art unmöglich geführt werden, ohne offenbar die Grundgesetze des Reiches Christi zu übertreten (Joh. 18, 36; Eph. 4, 31, 32), und ohne viele gegen dieselben streitenden Untugenden und Unarten zu nähren (Gal. 5, 19—21), wodurch gar oft eher das Bild und die Ähnlichkeit mit Teufeln und reißenden Tieren gezeigt wird, als mit Nachfolgern des Lammes Gottes (Jes. 53, 7) und Verkündigern seiner Tugend (1. Petr. 2, 9).

Wir halten also dafür, daß wir uns aller kriegerischen Waffen und aller obengenannten feindlichen Gegenwehr sorgfältig enthalten müssen; daß es uns aber erlaubet ist, den Bösen, so viel in

unserer Macht steht, zu entfliehen (Matth. 10, 23); durch Vorsichtsmaßregeln, die ihm nicht zum Verderben gereichen, seinen bösen Anschlägen zuvorzukommen (Apostg. 23. 6—9) und sie zu vereiteln; wie auch durch vernünftige Verteidigung, gute Worte (Joh. 18, 23; Apostg. 4, 8—13. 19. 20) und mannigfaltige Woltaten ihn zum Nachdenken zu bringen und zufrieden zu stellen (Matth. 5, 25. 26; Luk. 12, 58; 1. Mos. 21, 25—27). Übrigens sind wir der Ansicht, daß alle uns widerfahrende feindselige Begegnung uns dienen müsse, im Glauben und in der Geduld der Heiligen geübt zu werden, indem wir dem Vorbilde Jesu Christi, seiner heiligen Apostel und so vieler tausend der ersten und der späteren Christen nachfolgen, die, da sie um des Gewissens willen Widerwärtigkeiten erduldeten (Matth. 5, 10), erfahren haben, daß dies Gnade bei Gott war, und ihnen selbst zum Besten gereichte (Röm. 8, 28; 2. Kor. 1, 3—6; 4, 17. 18; 6, 10), nicht zu gedenken, daß der gütige Gott auch oft einen Ausgang und eine Errettung zu schenken pflegt (2. Kor. 11, 23—33), die über alles menschliche Denken hinausgehe (2. Kor. 1, 8—11; 2. Tim. 3, 11; 4, 17. 18). Außer allem, was bereits gesagt, ist auch deutlich geweissagt, daß solch friedsam und wehrlos Leben (Matth. 10, 16; Luk. 10, 3) bei den Untertanen des Reiches Christi stattfinden werde (Jes. 2, 4; 11, 6—8; Micha 4, 1—3; Sacharja 9, 9. 10). Weshalb wir bitten, daß dieses gesegnete Reich komme (Matth. 6, 10), und bald komme. Amen.

XXX. Vom Eide.

Vom Eidschwören glauben wir, — ob es gleich möglich ist, in gottesfürchtiger Absicht zu schwören, wie die heiligen Erzväter zuweilen taten (1. Mos. 14, 22. 23; 21, 30. 31), und wie es unter der Mosaischen Haushaltung erlaubt war, weshalb auch Gott selbst öfterer auf diese menschliche Art (Hebr. 6, 13—17) redend eingeführt wird (Ps. 89, 36; 95, 11; 110, 4), — daß solches dennoch niemals als ein sittliches Gebot von Gott befohlen (2. Mos. 20, 7; 3. Mos. 19, 12), sondern allein bestimmt und beschränkt ist (2. Mos. 22, 11). Es hat also der Eidschwur eigentlich, gleichwie die Ehescheidung (Matth. 5, 31. 32; 19, 8. 9) und andere Dinge, mehr als Zulassung stattgefunden in Folge der Liebloſigkeit, des

Mißtrauens und des überhandnehmenden Verderbens der Menschen, weshalb der Herr Jesus, — um auch dieser Verletzung und Abweichung von dem ursprünglichen Zwecke Gottes wieder abzuhelfen — in seinem geistlichen und himmlischen Königreich das Eidschwören gänzlich verboten hat, indem Er sprach: „Ich aber sage euch, daß ihr allerdings nicht schwören sollt," (Matth. 5, 34—37) und wie es dann weiter heißt.

Die Gründe, weshalb wir diese Worte nicht ansehen dürfen als ein bloßes Verbot des leichtfertigen und sprüchwörtlichen Schwörens, oder des Schwörens bei geringeren Dingen, sondern es für viel sicherer halten, selbige als eine gänzliche Abschaffung des Eides zu betrachten, sind, außer den bereits genannten und mehreren andern, diese: Weil der Herr Jesus dieses nicht im Gegensatz gegen das leichtfertige Schwören zu sagen scheint, sondern von dem gesetzlichen Gebrauch des Eides, so wie den Alten gesagt war: „Du sollst keinen falschen Eid tun, und sollst Gott deinen Eid halten" (offenbar bezieht sich unser Herr auf 2. Mos. 20, 7; 3. Mos. 19, 12). Ferner, weil der Herr spricht: „Ich aber sage euch, daß ihr allerdings nicht schwören sollt u. s. w. Eure Rede aber sei: Ja, ja; Nein, nein: was darüber ist, das ist vom Übel" (Matth. 5, 34—37). Ferner, weil Jakobus, dieselben Worte wiederholend, hinzufügt: „Vor allen Dingen aber schwöret nicht u. s. w., noch mit keinem andern Eide", „auf daß ihr nicht in das Gericht fallet" (Jak. 5, 12). Ferner, weil ein ernstliches Bezeugen der Wahrheit unserer Zeugnisse, wenn es die Ehre Gottes und die Liebe zur Wahrheit fordert (so wie der Herr Jesus oft tat, und wie auch der Apostel Paulus hin und wieder: Röm. 1, 9; 9, 1; besonders 2. Kor. 1, 23; Gal. 1, 20; Phil. 1, 8), nicht hiegegen streitet (weil Christus nicht sagen will, man solle nichts anders als Ja oder Nein sagen, sondern das Ja solle Ja sein Matth. 5, 37; 2. Kor. 1, 17—20), indem wir solche Arten der Bekräftigung nicht als eigentliche Eide betrachten, sondern als nachdrückliche Beweggründe, hervorgehend aus heiligen Gemütsbewegungen, um desto mehr Eindruck und Aufmerksamkeit zu erwecken; oder, wenn gleich auch einigemal dergleichen durch sie in der Form eines Eides geschehen sein sollte (1. Thess. 5, 27) (was jedoch nicht zugegeben wird), so muß man doch bemerken, daß dies

durch untrügliche Personen geschehen ist, oder aus Nachsicht, nicht aber, um uns zum Vorbild zu dienen. Ferner, weil es viel rühmlicher ist, unser Ja und Nein so treulich zu halten, als ob wir geschworen hätten, und dies Vertrauen auf ein gegebenes Wort dem Reiche Jesu gemäß ist. Ferner, weil, des Verderbens der Menschen wegen, zu befürchten steht, daß von gottlosen Menschen aus dem Eidschwören selbst Veranlassung genommen wird, auf gewöhnliche Versicherungen kein Gewicht zu legen, und mit den Lügen es leicht zu nehmen (Offb. 21, 27; 22, 15). Ferner, weil die Christen der ersten Jahrhunderte im allgemeinen diese Worte ebenso scheinen verstanden zu haben, und weil die Zeugnisse fast aller alten Kirchenlehrer gegen das Eidschwören noch vorhanden sind.*) Endlich, weil im Blick auf das bürgerliche Leben und auf einen wolgeordneten Staat keine Nötigung dazu vorhanden zu sein scheint, weil gottlosen und treulosen Menschen nicht zu trauen ist, sei es auch, daß sie schwören (Jer. 5, 2), und weil solche oftmals den Eid so wenig fürchten, daß man zur Genüge vorher weiß und hinterher findet, daß unzählige falsche Eide geschworen werden, worüber gottselige Regenten ebenso wie die wahren Christen überhaupt seufzen, aus welchem Grunde trotz des Eidschwurs die bürgerlichen Strafen dennoch für Treulose nötig gehalten werden.

Weil wir selbst uns nun eben so schuldig und strafbar halten, wenn wir bei unsern feierlichen Zeugnissen der Wahrheit, die an Eides Statt abgelegt werden, treulos zu Werke gehn, oder denselben nicht nachkommen, — als wenn wir die schwersten Eide geschworen hätten (uns geziemt es in dieser Hinsicht, Andere zu übertreffen und durch die Tat unser Bekenntnis zu bestätigen), so ist nicht zu fürchten, daß bei unserer Enthaltung vom Eide die gute Ordnung und Treue auch nur den mindesten Nachteil erleide.

*) Weit verbreitet finden wir in der ersten Kirche die Ansicht von der Verwerflichkeit der Eide, und zwar auf den Ausspruch Christi und den des Jakobus gestützt. Eine der ältesten Stimmen ist die von Justinus M. Im Anfange des dritten Jahrhunderts stirbt Basilides, wegen Verweigerung eines Eides, den Märtyrertod. Ebenso erklärt sich Irenäus. Sehr bestimmt wird der Schwur verboten von Basilius, vor allem aber von Chrysostomus. Ähnlich Isidorus Pelusius; noch Theophylact und Euthymius, Hilarius und Hieronymus. In neuester Zeit Olshausen und Stirm.

XXXI. Von dem Ehestand.

Wir glauben, daß die Ehe bei allen in Ehren gehalten werden soll (Hebr. 13, 4) und nicht allein erlaubt, sondern auch nötig (1. Mos. 1, 28), nützlich (1. Mos. 2, 18—24; Spr. 18, 22) und Gott wolgefällig (Matth. 19, 4—6) ist, wenn sie auf die rechte Art angefangen (1. Mos. 24; Spr. 19, 14; 31, 10—30; 1. Kor. 7, 39) und geführt (Eph. 5, 22—33) wird. Wir sind davon versichert durch Gottes Einsetzung (1. Mos. 2, 18—24; Spr. 18, 22; Matth. 19, 4—6), durch die Wiederherstellung derselben (Mark. 10, 3—12) und das Verhalten Jesu Christi (der die Ehe durch seine Gegenwart Joh. 2, 1—11) heiligte, sowie auch durch das Vorbild der ausgezeichnetsten Heiligen, die, im ehelichen Stande lebend, mit Gott gewandelt (1. Mos. 5, 22) und das Zeugnis empfangen haben, daß sie Gott gefallen (Hebr. 11, 5); wovon selbst die Priester (3. Mos. 21, 7—9), Hohenpriester (3. Mos. 21, 13—15), Propheten (z. B. David, Hesekiel, Hosea) und Apostel (1. Kor. 9, 5; Matth. 8, 14) des Herrn nicht ausgeschlossen, ja es scheint vielmehr die evangelische Lehre diesen Stand für Aufseher (1. Tim. 3, 2. 12; Tit. 1, 6) und Aufseherinnen (1 Tim. 5, 9. 10) nützlich zu halten; weshalb wir durchaus gewiß sind, daß die Verdächtigung des ehelichen Standes aus dem Aberglauben hervorgegangen und das Verbot desselben antichristisch und abscheulich (1. Tim. 4, 3) ist.

Im allgemeinen ist der Wille Gottes in Ansehung dieses Standes deutlich ausgesprochen, nämlich daß sich nur zwei freie Personen in denselben begeben dürfen, die einander dem Geblüte nach nicht zu nahe verwandt sind, um sich auf das allergenaueste bis an den Tod zu verbinden und zu vereinigen (Matth. 19, 5; Eph. 5, 28). Die Ehescheidung ist aber durchaus verboten, es sei denn um Ehebruchs willen (Matth. 5, 31. 32; 19, 7—10; 1. Kor. 7, 10. 11).

Ferner glauben wir, daß Gott der Herr über die Heiraten waltet, und in Ansehung derselben seine Leitung hat, gleichwie über alle Dinge; doch also, daß dadurch die Freiheit des Menschen nicht aufgehoben wird, sei es, daß er dieselben nach seiner Güte gnädig veranstaltet (1. Mos. 24, 14. 50; Matth. 19, 6; Josua 23, 12. 13), oder sei es, daß er selbige in Ungnade und Züchtigung

rechtmäßig zuläßt (z. B. Richter 14, 3. 4. 17; 1. Kön. 11, 1—6; Esra 9, 10—15; Nehem. 13, 23—27). Daher ist die Ehe nicht anzusehen als ein ausdrückliches allgemeines Gebot (Matth. 19, 11. 12; 1. Kor. 7, 7. 17. 27. 28), oder als ein allgemein bestimmtes Schicksal, sondern als eine Sache, in welcher der Mensch nach seiner Freiheit verfahren darf (1. Kor. 7, 39), in soweit Gottes heilige Verordnungen selbige nicht einschränken (allein daß es in dem Herrn geschehe 1. Kor. 7. 39); wie dieses hinlänglich zu erkennen aus dem Verbot der Ehe mit ungläubigen Personen (1. Mos. 24, 14. 50; Matth. 19, 6; Josua 23, 12. 13); aus der Übertretung der von Gott wiederholt deshalb gegebenen Befehle (1. Mos. 6, 1—3; 26, 34. 35; 27, 46); aus Gottes heiligem Mißfallen darüber (1. Kön. 11, 1—9), und der Notwendigkeit der Entfernung fremder Weiber aus Israel, wenn anders der entbrannte Zorn des Allmächtigen von ihnen abgewendet werden sollte (Esra 9, 10—15; 10, 1—19; Nehem. 13, 23—28); sowie auch aus gar vielen Begebenheiten, in welchem das Böse und der Nachteil fleischlicher Heiraten, wobei man nur dem Naturtriebe folgt, dargelegt wird (Luk. 17, 26—28).

Aus diesem Grunde ist überaus viel daran gelegen, daß jemand, der in diesen Stand einzutreten, oder sich desselben zu enthalten beabsichtigt, sich selbst wol prüfe, seine Gaben untersuche, des Herrn Willen mit ihm gläubig zu erforschen trachte, (1. Kor. 7, 12—17), sich mit Gott und seinem Worte berate (Spr. 3, 6; Ps. 119, 9—11; Phil. 4, 6. 7), und nicht eher zu dem Einen oder zu dem Andern sich entschließe, als bis er gläubig und mit gutem Gewissen überzeugt ist, daß er mit diesem Entschluß dem Herrn Christo vollkommen gefalle (1. Kor. 10, 31; 2. Kor. 5, 9. 10; Kol. 3, 17). Die so heiraten, können mit Grund hoffen, daß es in dem Herrn geschehe und mit seinem Segen werde begleitet werden.

Wenn die Ehe also in der Furcht des Herrn angefangen, und auf eine christliche Weise geführt wird (Eph. 5, 22—33) den Grundgesetzen des Evangeliums gemäß, die den Eheleuten beiderseits gegeben sind (1. Tim. 2, 8—13; Tit. 2, 3—8; 1. Petr. 3, 1—7), soll der Mann, der des Weibes Haupt ist, ein würdiges Abbild Jesu Christi in seinem Verhalten gegen die Gemeine zu sein trachten; die Frau wird selig werden durch Kinder zeugen (1. Tim. 2. 15),

ihr Same wird gesegnet sein (1. Mos. 18, 18. 19; Eph. 6, 4), und alle Dinge werden ihnen zum Besten dienen (Matth. 6. 33; Röm. 8. 28). Um nun hierin glücklich zu sein, halten wir es nötig, so viel nur immer möglich ist, in seiner eigenen Kirchengemeinschaft zu bleiben (nach dem Vorbilde der Erzväter 1. Mos. 24, 3. 4; 28, 1—8; Röm. 15, 5. 6; 1. Kor. 7, 39; Phil. 2, 1. 2), um schändlicher Uneinigkeit und vielen unangenehmen Folgen vorzubeugen, die gewöhnlich aus der verschiedenen Erziehung, Lebensweise und Verstandes-Ansichten (es geht so leicht wie 1. Kor. 3, 4), bei Erziehung der Kinder und in andern Dingen entstehen, welches oft zu spät entdeckt wird. Daher es jungen Leuten nicht allein anständig, sondern auch von Nutzen, mit Eltern und nahen Anverwandten — nächst Gott — Rat zu pflegen, auf ihren Rat zu hören und dieselben nicht zu betrüben, sondern ihnen Freude zu machen (Spr. 10, 1). Alles aber in der Furcht des Herrn.

XXXII. Vom Tode.

Von dem Zustande der Seele nach diesem Leben, und der Notwendigkeit einer gottesfürchtigen Vorbereitung zu einem seligen Sterben.

Daß dem Menschen gesetzet ist einmal zu sterben (Hebr. 9, 27; Ps. 89, 49), ist, wie wir glauben, eine Folge der Übertretung unserer ersten Eltern (Röm. 5, 12—14. 17—19; 1. Mos. 2, 17; 3, 19; 1. Kor. 15, 17—21), und also eigentlich eine Strafe der Sünde (Röm. 6, 23). Zugleich aber glauben wir, daß durch den Gehorsam (Röm. 5, 19) und den Tod (Hebr. 2, 14. 15; Jes. 25, 8) Jesu Christi für alle, die wahrhaft an Ihn glauben (Joh. 6, 40. 50. 51. 58), der Stachel desselben weggenommen worden (1. Kor. 15, 55—57; Hos. 13, 14); also daß diese den Tod nicht zu fürchten brauchen (Hebr. 2, 14. 15; Jes. 25, 8), sondern Gott durch Jesum Christum danken können, daß sie einmal sterben dürfen. Denn obgleich unser Leib (der doch nur aus Erde gemacht 1. Mos. 2, 7; Pred. 12, 7, durch sündliche Lüste befleckt Röm. 7, 5. 23. 24; 2. Kor. 7, 1, und ohne große Veränderung Phil. 3, 21; 1. Kor. 15, 36 für den Himmel durchaus unpassend 1. Kor. 15, 50 ist) der Wiederkehr zu seinem ersten Urstoff unterworfen bleibt (Röm. 8, 10), und solches in der

Tat für diejenigen schrecklich ist, die nach dem Fleische leben (Röm. 8, 13. 6; Luk. 12, 16—21) und der Sünde dienen (Röm. 6, 16; 2. Kor. 5, 10; Hebr. 10, 31), ja auch in einem gewissen Grade, ihrem natürlichen Menschen nach, selbst für die Gottesfürchtigen; so gereicht solches dem Glauben dennoch zum wahren Trost (1. Thess. 4, 17. 18) unter den Beschwerden (Jak. 5, 7. 8; 2. Kor. 4, 17. 18; 5, 1—9) und Unvollkommenheiten dieses irdischen Lebens (1. Kor. 13, 8—12; 1. Joh. 3, 2); wie auch, weil außer dem Leibe und bei dem Herrn (2. Kor. 5, 6—8; Phil. 1, 20—23), oder entbunden und bei Christo zu sein weitaus das Beste ist, endlich auch, weil die Aussaat dieses Leibes in die Erde, gleich wie des Weizenkorns (Joh. 12, 24), der von Gott verordnete Weg ist, eines Bessern teilhaft zu werden (1. Kor. 15, 35—44).

Was die Seele betrifft, von deren Unsterblichkeit bereits im fünften Artikel geredet ist (Matth. 10, 28; Luk. 23, 46), so glauben wir, daß dieselbe, unmittelbar nach der Entbindung von dem Leibe, zu Gott zurückkehrt, nicht zum vollen Genuß des Standes der Herrlichkeit (nicht zum Vollgenuß von Ps. 16, 1), oder der ewigen Pein (Matth. 25, 46; Juda 6), denn dieses wird erst geschehen nach der Auferstehung des Leibes und der Wiedervereinigung der Seele mit demselben, nachdem das letzte Gericht gehalten worden (Matth. 25, 34—46) ist, sondern zu einem lebendigen Vorgefühl desselben (Luk. 16, 23. 24; Offb. 6, 10. 11), wie wol mehr oder weniger (Luk. 12, 47. 48; 2. Petr. 2, 9. 10), je nach dem Maße der Ungerechtigkeit (Matth. 10, 15; 11, 22—24) und Gottentfremdung (Matth. 25, 30; Luk. 13, 24—30) oder der Heiligung (2. Tim. 2, 20—22) und Vereinigung mit Ihm (Joh. 14, 21—23; 15, 10; 17, 23. 24; 1. Kor. 15, 58; 2. Petr. 1, 8), wie dies aus der Gerechtigkeit Gottes (Gal. 6, 7. 8; 2. Kor. 9, 6) und der Natur der Sache von selbst zu folgen scheint (vielen bezeugt dies ihr Gewissen, obgleich sie es zu betäuben suchen. Röm. 1; 2, 15; wie viel mehr wenn es erwacht. Luk. 16, 23; Jes. 57, 2. 21). Die Gottlosen und unbekehrten Sünder gehen dann über in einen Zustand der Gefangenschaft (2. Petr. 2, 4. 9. 17), der zu späten Reue, des Verdrusses und der Schmerzen (Jes. 66, 24; Matth. 18, 34; Mark. 9, 44). Die in dem Herrn sterben (Offb. 14, 13), in einen Zustand des Trostes (Luk. 16, 25), des

Friedens und der Glückseligkeit (Luk. 23, 43). In diesem Zustand der Aufbewahrung in der Hand Jesu Christi (Offb. 1, 18; 3, 7) erwarten sie, entweder mit Furcht (Matth. 8, 29; 2. Petr. 2, 4) oder mit Verlangen, den letzten Richterspruch oder das Endurteil 2. Petr. 3, 12—14; Hebr. 10, 26. 27). Denn von einer Reinigung der Seelen nach dem Tode (wie die römische Kirche lehrt), bekennen wir nichts zu wissen, wol aber, daß das Gericht mit dem Tode verbunden wird (Hebr. 9, 27), und daß der Baum, wie er fällt, liegen (Pred. 11, 3; Luk. 16, 22. 23) bleibt.

Deshalb ist es höchst notwendig, daß wir uns bei Zeiten (Joh. 9, 4), während es noch heute heißt (Hebr. 3, 15), auf die Todesstunde vorzubereiten suchen (Matth. 25; 24, 44; Jes. 38, 1), nicht allein durch heilige Erwägung der genannten Dinge (5. Mos. 32, 29; Ps. 39; Ps. 90), sondern auch durch wahre Bekehrung (Luk. 16, 30. 31; 13, 3—5; Offb. 2, 5. 16. 21. 22; 3, 3. 14), und indem wir dem Glauben und der Heiligung nachjagen (1. Tim. 6, 11; 2. Tim. 2, 22; Hebr. 12, 14); um in Christo erfunden zu werden (Phil. 3, 9—14); jeder Zeit ein unbeflecktes Gewissen zu haben (Apostg. 24, 16; 1. Joh. 3, 20. 21); mit Kraft und Lust zu tun, was unsere Hand zu tun vorfindet (Pred. 9, 10) und was dergleichen mehr ist (Phil 4, 8). Alles — weil wir (nach so vielen wiederholten Warnungen des Herrn, Mark. 13, 37) nicht wissen, zu welcher Zeit oder Stunde (Matth. 24, 42; 25, 13) Er kommen wird (Luk. 12, 35—46) — um allzeit bereit zu sein als diejenigen, die auf ihren Herrn warten, auf daß wir nicht zu Schanden werden (1. Joh. 2, 28) bei seiner Zukunft, sondern unbefleckt und unsträflich von Ihm im Frieden erfunden werden (2. Petr. 3, 14).

Weil aber zu dieser allernotwendigsten und allerwichtigsten (Joh. 6, 27) Vorbereitung (Matth. 16, 26) sehr vieles erfordert wird, nämlich, daß man also den Tod gläubig erwarte, und ihm als einem Boten des Friedens entgegen sehe (Luk. 2, 29. 30); die Ablegung unseres Leibes erfasse als eine Entbindung (2. Tim. 4, 6) und Erlösung (Röm. 8, 23) und mit einer wolbegründeten Ruhe des Gemütes den Geist in Gottes Hände als unsers himmlischen Vaters, und Jesu Christi als unseres teuren Erlösers befehle (Apostg. 7, 58); so ist dazu nichts geringeres von Nöten,

als der seligmachende Glaube selbst (Joh. 3, 14. 15; 6, 40), wahrer Friede mit Gott (Röm. 5, 1); Übergabe in seinen Willen (Matth. 6, 10; 26, 39; Phil. 1, 20—23), Losreißung von allem Irdischen (Phil. 3, 7—11; Hebr. 11, 13), die Erfarung seiner Liebe (Röm. 5, 5), und der Trost seines heiligen Geistes (2. Kor. 5, 5; Röm. 8, 15. 16). Weil nun dieses alles Gnadengaben sind, die um des Gehorsams und des Todes unsers lieben Heilandes Jesu Christi willen uns zu Teil werden (Röm. 5, 17; 8, 37; 2. Kor 5, 15; 2. Tim. 1, 10), so muß in allem ein lebendiges Abhängigkeitsgefühl obwalten und diese Gaben durch anhaltendes Gebet gesucht werden, wie auch dieselben, nach dem Maße, in welchem der Herr sie uns erteilt, in tiefer Demut, als seine unverdiente Barmherzigkeit empfangen und erwidert werden müssen (Ps. 103, 10—14; 32, 6. 7).

XXXIII. Von der Auferstehung der Todten.

Daß das große Geheimnis (1. Kor. 15, 51) der Auferstehung den Heiligen des Alten Bundes offenbart und bekannt gewesen (Dan. 12, 2) ist, wenn gleich dunkler und nicht wie uns (Hebr. 11, 13—16), wissen wir aus dem Worte Christi, da Er, den Sadducäern den Mund stopfend, sprach: Ihr irret und wisset die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes u. s. w. Gott aber ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen (Matth. 22, 29 und 32; Mark. 12, 24, 26. 27); sowie auch aus so vielen Zeichen und Zeugnissen, daß sie im Glauben lebten und starben. Diese Grundlehre (Hebr. 6, 1. 2) ist jedoch durch das Evangelium (2. Tim. 1, 9. 10) in ein weit helleres Licht gestellt worden, durch welches wir nun auf das Klarste wissen, daß dem jüngsten Gerichte eine Auferstehung der Todten vorangehen soll, beider, der Gerechten und der Ungerechten (Apostg. 24, 15), so, daß alle Menschen, die jemals gelebt haben und gestorben sind (Joh. 5, 28. 29; 1. Kor. 15, 21. 22; Offb. 20, 12. 13), erwachen (Joh. 6, 39) und zum Vorschein kommen (Hesek. 37, 1—14) werden, sie mögen nun in der Erde oder in der See begraben liegen (Offb. 20, 13). In Beziehung auf die Möglichkeit dieser alles Denken übersteigenden Begebenheit (Apostg. 17, 18), stützt sich unser Glaube nicht allein auf die vorerwähnten und viele andere sehr deutliche Zeugnisse, sondern

auch auf die Allmacht (Luk. 1, 37; Matth. 19, 26; Sachar. 8, 6), Gerechtigkeit und Treue deſſen, der es verheißen hat, und auch tun wird (Hebr. 10, 23; 4. Moſ. 23, 19), nämlich Gott der Vater (Röm. 4, 17; 5. Moſ. 32, 39), durch ſeinen Sohn Jeſum Chriſtum (2. Kor. 4, 14; Joh. 6, 40; Phil. 3, 21), in der alles vermögenden Kraft und Wirkung ſeines heiligen Geiſtes (Röm. 8, 11; Phil. 3, 21), da ja Ihm kein Ding unmöglich iſt, der dem, das nicht iſt, ruft, daß es ſei (Röm. 4, 17), wie viel weniger denn diejenigen zu rufen, von welchen noch der Same vorhanden iſt (1. Kor. 15, 35—44; Joh. 12, 24)! Dieſer Glaube ſtützt ſich ferner auf das Beiſpiel derjenigen, die vor Zeiten auferweckt ſind (Joh. 11, 1—45), und ganz beſonders auf die Auferſtehung unſers Herrn ſelber (1. Kor. 15, 12—18); denn indem Er dadurch kräftig als der Sohn Gottes bewieſen iſt (Röm. 1, 4), der Macht habe, ſein Leben wiederzunehmen; ſo können wir uns getroſt auf ſeine Zuſage verlaſſen (Joh. 6, 54; 14, 19), wiſſend, daß unſer Erlöſer (Hiob 19, 25. 26), und daß Er, als der Erſtling (1. Kor. 15, 20—23; Röm 11, 16; Apoſtg. 26, 23) und das Haupt ſeiner Gemeine (Kol. 1, 18), alle ſeine Verheißungen nicht allein erfüllen kann, ſondern auch unfehlbar erfüllen wird (Offb. 1, 18).

Was die Art und Weiſe betrifft, wie dies alles geſchehen wird, ſo ſehen wir aus dem Worte des Herrn, daß der Herr Chriſtus ſelbſt vom Himmel hernieder kommen wird mit einem Geſchrei, mit der Stimme des Erzengels, und mit der Poſaune Gottes (1. Theſſ. 4, 16), begleitet von den Engeln ſeiner Kraft (2. Theſſ. 1, 7; Matth. 25, 31; Juda 14), daß alsdann alle, die in den Gräbern ſind, die Stimme des Sohnes Gottes hören und hervorgehen werden, die Gutes getan haben, zur Auferſtehung des Lebens, und die Böſes getan haben, zur Auferſtehung des Gerichts; daß dieſes geſchehen ſoll mit demſelben Leibe, in welchem ſie ſolches getan haben (Jeſ. 26, 19; Röm. 8, 11; 1. Kor. 5, 51 und 54; 1. Theſſ. 4, 16), doch ſo verändert und unverweslich, um entweder ewig unglücklich oder glücklich leben zu können; daß dieſes alles ſehr plötzlich geſchehen ſoll, wie in einem Augenblick, und dennoch ein jeder in ſeiner Ordnung: denn die in Chriſto geſtorben ſind, werden zuerſt auferſtehn, und die noch am Leben ſind, ſollen gleichfalls verwandelt werden.

Was endlich die Zeit dieser Zukunft des Herrn anbetrifft (1. Thess. 3, 13; Jak. 5, 7. 8; 2. Petr. 3, 12), so wird selbige geschehen am jüngsten Tage, unmittelbar vor dem letzten Gericht, wenn der Herr kommen wird, um Gericht zu halten, wovon jedoch Tag und Stunde genau zu wissen uns nicht zukommt (Matth. 24, 36; Mark. 13, 32; Apostg. 1, 7). Denn obgleich hievon einige Weissagungen (1. Thess. 5, 2. 3) und Zeichen der Zeit gegeben (Matth. 24, 1—38) sind, auf die wir in tiefer Ehrerbietung merken sollen, und aus denen auch zu erhellen scheint, daß die Zeit des Endes nahe ist (Dan. 12, 4—9; 1. Tim. 4, 1—3; 2. Tim. 3, 1—5; 2, Petr. 3, 3—18), dem aber doch noch große Dinge vorangehen müssen (Röm. 11, 25—32); so ist doch nichts gewisser, als daß der Herr kommen wird in einer Stunde, da man es nicht meint (Matth. 24, 44), und wann ein sorgloses und irdisch gesinntes Leben die Oberhand haben wird (Matth. 24, 37—39; 1. Thess. 5, 2. 3; 2. Tim. 3, 1—5); weshalb der Herr Christus so oft ermahnte allzeit zu wachen, wie im vorigen Artikel ausführlich gesagt ist.

XXXIV. Von dem jüngsten Gericht.

Daß unmittelbar nach der vorerwähnten Auferstehung der Todten das letzte und allgemeine Gericht gehalten werden soll, glauben wir: erstens wegen der Vorstellung von Gottes Gerechtigkeit, die dem Gewissen aller Menschen so fest eingeprägt ist, daß das Bewußtsein des Bösen uns mit Furcht erfüllt (Röm. 2, 15; 1. Mos. 42, 21. 22), und das des Guten uns hingegen eine herzliche Freimütigkeit einflößt (1. Joh. 3, 20. 21), und dies in der Art, daß auch die Allergottlosesten diesen Eindruck kaum, und dann auch nur eine Zeitlang (Jes. 57, 20. 21; Offb. 6, 13—17), ganz betäuben können. Zweitens, weil wir in diesem Leben die Vollziehung der Gerechtigkeit nicht immer wahrnehmen (Ps. 73), und also, wie an der Hand, darauf geführt werden, dieselbe nach diesem Leben zu erwarten (Pred. 8, 11—13; 2. Kor. 5, 10), weil doch die genannte Vorstellung weder zu leugnen noch zu vertilgen ist (Röm. 1, 19; 2, 15); aus welchen Gründen alle vernünftigen Völker zu allen Zeiten, obgleich sie ohne göttliche Offenbarung lebten, an dieselbe glaubten. Noch viel mehr aber glauben wir

solches darum, weil wir in den Schriften des Alten (Pred. 12, 14; 11, 9; Dan. 7, 9. 10; 12, 1—3; Mal. 4, 1), und ganz besonders in denen des Neuen Testaments auf das vollkommenste davon versichert werden.

Derjenige, der dieses große Gericht halten wird, ist Gott der Vater (Apostg. 17, 31; Röm. 3, 6), der Richter über alle (Hebr. 12, 22. 23), jedoch durch Jesum Christum, seinen Sohn (Apostg. 10, 42), welchem Er alles Gericht übergeben hat (Joh. 5, 22. 27), wegen seiner freiwilligen Erniedrigung und seines Gehorsams bis zum Tode (Phil. 2, 6—11), wodurch Er als der Mittler zwischen Gott und den Menschen (1. Tim. 2, 5; Hebr. 12, 24), das Recht erlangt hat (Ps. 2, 8—12), über alle zu herrschen (Ps. 72, 8; Joh. 5, 27). Weshalb er seine königliche Macht nicht allein seinen Freunden (Matth. 25, 34; 28, 18—20), sondern auch seinen Feinden (Luk. 19, 27) zeigen wird, wie geschrieben steht: „daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen alle Kniee, derer, die im Himmel und auf Erden, und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes, des Vaters" (Jes. 45, 22. 23; Röm. 14, 10—12).

Diejenigen, die gerichtet werden sollen, sind alle Völker im Ganzen (Matth. 25, 31. 32) und ein jeder Mensch insbesondere, er sei groß oder klein (Offb. 20, 12. 13), reich oder arm (Gal. 2, 6; 1. Petr. 1, 17; Luk. 16, 19), der größte Monarch sowol als der geringste Bettler, wie auch die gefallenen Engel (Matth. 25, 41; 2. Petr. 2, 4; Jud. 6; Offb. 20, 10. 11).

Die Art der Erscheinung des großen Richters, Jesus Christus, bei dieser seiner Zukunft wird im höchsten Grade furchtbar sein, und die Versammlung aller Völker vor seinem Richterstuhle ohne alle Weigerung (Matth. 24, 29. 30); denn der Herr selber wird hernieder kommen vom Himmel (1. Thess. 4, 16), in den Wolken des Himmels (Offb. 1, 7; Dan. 7, 13. 14), mit großer Kraft und Herrlichkeit (Luk. 9, 26; 21, 25—27), mit viel tausend seiner Heiligen (Jud. 14. 15), und alle heiligen Engel mit Ihm, unter solchen gewaltigen Umständen (Mark. 13, 24—29), welche die ganze Natur in Bewegung und Entsetzen bringen werden (2. Petr. 3, 10).

Wenn er nun also auf dem Tron seiner Herrlichkeit, vor jeder-

manns Augen, selbst seiner bittersten Feinde, sitzen wird, werden alle Völker durch die Engel seiner Kraft (Matth. 13, 41—43; 2. Thess. 1, 7) vor seinem Richterstuhl versammelt werden, um Rechenschaft zu geben (Röm. 14, 12; Matth. 25) von der Zeit (Offb. 3, 3; Luk. 19, 44), den Mitteln (Luk. 16, 2; Matth. 11, 20—24; Hebr. 2, 1—4) und den Gaben, welche sie genossen haben (Luk. 12, 47. 48).

Die Dinge, über welche dieses Gericht ergehen soll, sind jedoch nicht allein einige, die hauptsächlichsten Handlungen des Menschen, sondern eine jede derselben insbesondere; sowol Inneres als Äußeres (Hebr. 4, 12. 13), nicht allein Worte (Matth. 12, 36. 37; Juda 15) und Werke (Röm. 2, 6; Offb. 2, 23), sondern selbst die verborgensten Gedanken (1. Kor. 4. 5) und Neigungen des Herzens (Röm. 2, 16).

Die Richtschnur, nach welcher dieses Gericht wird gehalten werden (Jes. 28, 17), wird die höchste Gerechtigkeit selbst sein (Ps. 9, 9; 96, 10; 98, 9), die diesem großen Richter seinem Wesen nach eigen ist (Ps. 45, 7. 8; Hebr. 1, 8. 9), indem er sich nimmer verleugnen kann (1. Mos. 18, 25). Und solches Gericht ist durchaus unfehlbar (Ps. 139, 1—13; Jes. 29, 15. 16), weil er der Allwissende selbst (Joh. 2, 25; Hebr. 4, 13) ist, aller Herzenskündiger (Apostg. 1, 24), vor dem keinerlei Scheingrund, oder irgend ein Vorwand auch nur im Geringsten stattfinden wird (Matth. 7, 22. 23; 25, 34. 35. 44). Es wird auch Alles sehr genau genommen werden (Dan. 5, 27; Spr. 24, 12) nach Anleitung desjenigen, was in den Büchern (Dan. 7, 10; Offb. 20, 12) seiner Allwissenheit (Mal. 3, 16), des Gewissens (Röm. 2, 15) und der göttlichen Offenbarung geschrieben ist (Joh. 12, 48; 5, 45), bei einem jeglichen nach den Verhältnissen, unter welchen er gelebt hat (Röm. 2, 12), und nach dem Maße der empfangenen Gaben, Mittel und Gelegenheiten selbige zu erlangen (Matth. 13, 16. 17), wie auch den Gebrauch oder Mißbrauch (1. Kor. 3, 10—15), oder der gänzlichen Vernachlässigung derselben. Dieses Alles nun soll geschehen auf Grund des Gnadenbundes (Joh. 3, 14—18; 5, 24), kraft dessen diejenigen, welche aufrichtig glauben (Röm. 8, 1), dem Guten ernstlich nachjagen (1. Kor. 9, 24—27; Phil. 3, 7—14; Hebr. 12, 14), und dasselbe tun (1.

Joh. 2, 4. 29; 3, 4—10), wenn auch in Schwachheit (Pf. 103, 10—14; 1 Joh. 1, 6—10), und unter viel Straucheln (Jak. 3, 2; Pf. 37, 24), um Christi willen Gnade finden werden (Juda 21, Röm. 6, 23); diejenigen aber, die im Unglauben verharren und der Wahrheit ungehorsam, der Ungerechtigkeit aber gehorsam sind, Ungnade und Zorn (Röm. 2, 4—8).

Was nun die Ankündigung dieses gerechten Gerichtes betrifft, so wird der große Richter Jesus Christus, diejenigen, die als seine Schafe (Joh. 10, 27. 28) werden erfunden werden, die das Gute getan haben, und über das Wenige getreu gewesen sind (Luk. 16, 10; 19, 17), als seine Auserwählten vereinigen, sie zu seiner Rechten stellen und mit dem überaus gnadenreichen Worte bewillkommnen: „Kommet her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt!“ Die aber des Bösen getan haben und nicht das Gute (deren Namen nicht werden im Buche des Lebens gefunden werden) (Offb. 3, 5; 20, 15; 21, 27), als Vollbringer der Ungerechtigkeit zu seiner Linken gestellt, wird er mit den höchst furchtbaren Worten verweisen: „Gehet hin von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln.“

Die Zeit, wann dieses jüngste Gericht gehalten werden wird, hat der große Richter sich selbst vorbehalten (Mark. 13, 32—37), uns aber eine gottesfürchtige Vorbereitung und heilige Wachsamkeit anbefohlen (Luk. 21, 34—36), wie bereits gesagt ist.

XXXV. Von dem ewigen Leben.

Unter dem erwähnten Reich, welches die Seligen unmittelbar nach dem letzten Gericht ererben werden (Matth. 25, 34), verstehen wir im allgemeinen (1. Joh. 3, 2) einen Zustand der Freude (Matth. 25, 21; Pf. 16, 11; Jes. 51, 11) und Herrlichkeit (1. Petr. 1, 4), der in diesem Leben der Erniedrigung unsere Begriffe unendlich weit übersteigt (1. Tim. 6, 16). Daher kommt es, daß der heilige Geist, indem er unserer Schwachheit zu Hülfe kommen will, davon durchgängig unter bildlicher Vorstellung solcher Dinge redet, die in diesem gegenwärtigen Leben für die angenehmsten und entzückendsten gehalten werden (Matth. 8, 11; 22, 2; 25, 10; Hebr. 11, 10; Offb. 19, 7; 21; 22). Um jedoch eigentlicher und im besonderen

davon zu reden, so glauben wir: daß dasselbe bestehen wird in einem Leben ewiger und himmlischer Freude (Luk. 15, 7; Offb. 19, 7), welche auf eine unvergängliche und unverwelkliche Weise in dem höchsten Vergnügen der Seele und des Leibes wird genossen werden, die bezeichnet wird als eine Freudenfülle vor Gottes Angesicht, und liebliches Wesen zu seiner Rechten ewiglich.

Der Leib wird aller seiner gegenwärtigen Unvollkommenheiten und Gebrechen überhoben (1. Kor. 15, 49. 50) und dazu ganz und gar verändert (Phil. 3, 21), geistlich, himmlisch (1. Kor. 15, 40—44) und in Herrlichkeit glänzend sein (Matth. 13, 43), kurz in etwa gleichförmig dem verklärten Leibe Jesu Christi im Himmel.

Nicht minder wird auch die Seele von allem, was sie jetzt noch quält, erlöst (Offb. 7, 9—17; 21, 1—7), und dagegen mit allen Vollkommenheiten angetan sein, deren sie fähig ist, sowol an Kenntnissen (1. Kor. 13, 9—13), als an Heiligkeit (Offb. 21, 27), vollkommen Gott gleichgesinnt und also verklärt in dasselbe Bild (2. Kor. 3, 18), nach welchem sie in diesem Leben, nur dem Anfange nach verändert wurde, wie sehr sie auch nach Vollendung desselben mit sehnsüchtigem Begehren verlangte (2. Kor. 5, 1. 2; Röm. 8, 23).

Der Ort, wo diese Seligkeit wird genossen werden, ist der Himmel, der Wohnort Gottes (Jes. 57, 15; Joh. 14, 2), eine Stadt, die einen Grund hat, welcher Baumeister und Schöpfer Gott ist, von der die größte Herrlichkeit auf Erden nichts weiter als ein Schatten zu achten ist.

Und wie wol Stufen in dieser Herrlichkeit sein werden (1. Kor. 3, 8), und einige glänzen werden als die Sonne (Dan. 12, 3; Matth, 13, 43), andere als die Sterne, und solches gleich wie ein Stern von dem andern an Herrlichkeit sich unterscheidet, je nachdem sie um Christi willen viel gelitten und rechtschaffen gekämpft (2. Tim. 2, 5—12; 1. Kor. 15, 58; Offb. 3, 4. 5), oder in Heiligkeit und Eifer sich hervorgetan haben (2. Joh. 8; Offb. 2, 17; 3, 12); so wird dennoch ein jeglicher nach seiner Fähigkeit ganz erfüllt sein und gesättigt werden.

Die Versammlung der Seligen wird an sich höchst wonnevoll sein, nämlich: zuerst der vollkommen selige und allgenugsame Gott (Matth. 5, 8; 1. Joh. 3, 2; Offb. 21, 3), und Jesus Christus als

das Lamm, das geschlachtet ist (Offb. 5, 6; Joh. 12, 26; 14, 3; 17, 19—24), ferner die heiligen Engel Gottes (Offb. 7, 11; Hebr. 12, 22—24), zusammt allen vollendeten Gerechten, vom Paradiese an bis an das Ende der Welt (Luk. 13, 28—30), unter welchen allen alsdann nicht der mindeste Streit und die geringste Meinungsverschiedenheit stattfinden wird, sondern im Gegentheil die vollkommenste Einigkeit (Offb. 5, 8—14; 7, 9—12) und die allerfeurigste Liebe (1. Joh. 4, 7—21). Aller Wahrscheinlichkeit nach werden sie auch einander kennen (Matth. 17, 3; Lukas 16, 19—31); und sich auch ihre Kenntnisse, ihre Erfarungen und ihre Genüsse mitteilen, aus welchem allen eine unaussprechliche Freude entspringen wird (Ps. 79, 13; Jes. 6, 1—10; Offb. 5. 7).

Das hauptsächlichste Geschäft der Seligen wird in einem unverhüllten Anschauen aller Vollkommenheiten Gottes (Ps. 63, 3—6; 2. Mos. 34, 5—8), und Jesu Christi, als des Mittlers zwischen Gott und den Menschen, bestehen, und aller ihrer Führungen und Werke, sowol in der Natur als in der Gnade, vornemlich in dem Werk der Erlösung, sowie auch in dem der Bekehrung (Offb. 1, 5) und Heiligung (Kol. 1, 12) u. s. w. Durch dieses Anschauen alles Wunderbaren (Offb. 15, 3. 4) in Gott, in seinen Heiligen (2. Thess 1, 10) und in ihnen (Tit. 3, 3—7; Eph. 2, 3—10) selbst unter unaufhörlichem Einfluß des Geistes der Herrlichkeit, der Überschattung des Allmächtigen, und der Leitung des Lammes mitten im Trone, werden beide, Seele und Leib, ohne Aufhören erquickt werden, und entbrennen im Verlangen zugleich und wechselweis (Offb. 4, 8—11; 19, 1—8) sich in hochheiligen Lobgesängen, Anbetungen und Verherrlichungen (Offb. 7, 10—12) in alle Ewigkeit zu ergötzen.

XXXVI. Von den ewigen Strafen.

Von dem Zustande der im jüngsten Gericht Verurteilten glauben wir im allgemeinen, daß derselbe über alle unsere Vorstellung schrecklich und unglücklich sein werde (Dan. 12, 2), weil der heilige Geist uns denselben durchgängig unter allem, was schrecklich und unerträglich ist, vorgestellt hat (Hebr. 12, 29; Jes. 33, 14). Bald einmal als die Hölle (Matth. 10, 28; 18, 9; 2. Petr. 2, 4), oder das Tal der Kinder Hinnon, wo die abgöttischen Israeliten

früher ihre Kinder zum Opfer in die glühenden Arme des Moloch warfen, um mit Feuer verbrannt zu werden; bald als einen feurigen Ofen (Matth. 13, 50), einen Pfuhl, der von Feuer und Schwefel brennt (Offenb. 19, 20; 20, 10. 14. 15; 21, 8), eine äußerste Finsternis (Matth. 25, 30), das Nagen eines Wurms, der nicht stirbt (Mark. 9, 43—48), ein unauslöschlich Feuer (Matth. 3, 12), und dergleichen Dinge mehr (Matth. 18, 34). Aus allen diesen schrecklichen Vorstellungen können wir zur Genüge abnehmen, daß jener Zustand bestehen wird in einer gänzlichen Beraubung Gottes (2. Thess. 1, 9; Matth. 7, 23; Luk. 13, 27. 28), alles Guten, alles Trostes (Luk. 16, 24, 25) und aller Erlösung, wie auch in dem Gefühl des unerträglichen Zornes des allmächtigen Gottes (Offenb. 6, 16. 17), und seiner rächenden Gerechtigkeit (2. Thess. 1, 8; Hebr. 10, 30. 31), beide nach Seele und Leib, ohne irgend eine Hoffnung der Befreiung oder Erleichterung bis in alle Ewigkeit (Matth. 25, 46).

Dem Leibe nach werden die Verdammten, wie wir uns vorstellen können, sogleich draußen stehen (Luk. 13, 25), sobald die Seligen aufgenommen sind, dem Herrn entgegen in der Luft (1. Thess. 4, 17); daß alsdann alle Türen der Hoffnung und des Entkommens, sowol auf Erden als im Himmel werden verschlossen werden (Matth. 25, 10), daß sofort die Elemente, durch Feuer angezündet, verbrennen werden (2. Petr. 3, 10—12), wie denn auch die grundlosen Feuerklüfte des Abgrundes werden geöffnet werden, um diese Unseligen, wie ehemals Korah, Dathan und Abira (4. Mos. 16, 32. 33) nebst den Sodomitern lebendig zu verschlingen, und sie also mit der Erde und dem, was darauf ist, was sie liebten (2. Tim. 3, 2—4; Ps. 17, 14; Luk. 17, 26—30; 1. Joh. 2, 15—17), verbrennen werden (2. Petr. 3, 7), doch so, daß sie wegen der Unzerstörbarkeit ihrer veränderten Leiber, nicht vernichtet werden (Offenb. 9, 6), und also die Strafe des ewigen Feuers leiden werden.

Der Seele nach werden sie, wie gesagt, nicht allein durch eine große Kluft von Gott, von den Seligen und von allen Arten des Trostes geschieden sein, sondern überdem auf die allerschmerzlichste Weise gequält werden. Durch das lebendige Andenken an so viele genossene Gnadenmittel (Matth. 11, 20—24. 28), Gele-

genheiten (Matth. 11, 28; 23, 37; Jes. 55) und Überzeugungsmittel zum Guten (Apostg. 14, 17; Röm. 1, 16—25; 2, 1—24; 4; Offb. 3, 20), wie auch an so viele freiwillige Versäumnisse (Matth 22, 5; Hebr. 2, 3) und Verschmähungen derselben (Apostg. 13, 40. 46; Hebr. 10, 29), und wegen allerlei ungerechter Handlungen. Dieses Bewußtsein wird eine Qual der zu späten Reue, des Verdrusses und der Verzweiflung (1. Mos. 4, 13. 14; Matth. 27, 3—5) verursachen, die alle unsere gegenwärtige Vorstellung weit übersteigt.

Dieses alles wird erschwert werden durch die überaus schreckliche Gesellschaft des Teufels und seiner Engel (Matth. 25, 41) nebst allen gottlosen Sündern (Gal. 5, 19—21; Eph. 5, 3—6; Juda 14—16; Offb. 22, 15), und durch das Anhören ihrer Lästerungen Gottes und alles dessen, was gut (Offb. 16, 9. 11. 21) ist. Was außerdem diesen unseligen Zustand auf die verzweiflungsvollste Art schrecklich macht, ist, daß uns die heilige Schrift nicht den geringsten Grund gibt, eine Befreiung aus demselben zu erwarten; indem sie im Gegenteil denselben eine ewige Pein nennt, die Strafe des ewigen Feuers, ein unauslöschliches Feuer, einen Wurm, der nicht stirbt u. s. w.

Doch ist es gewiß, daß Stufen in der Größe der genannten Strafen sein werden (Luk. 12, 47. 48), so, daß es denen zu Tyrus und Sidon, ja von Sodom und Gomorrha am Tage des Gerichts erträglicher ergehen wird, denn solchen Orten und Personen, bei denen der Herr Christus mit vorzüglichen Erkenntnismitteln und Überzeugungskraft wirksam gewesen ist (Matth. 12, 41—43), wie denn die allervollkommenste Gerechtigkeit dies von selbst mit sich bringt, die auch in dieser wie in allen andern Handlungen Gottes unsträflich dargestellt werden wird (Gal. 6, 8. 9).

Seine Gnade helfe uns, diesem zukünftigen Zorn in rechter Weise zu entfliehen. Amen.

Inhaltsverzeichnis der Glaubenslehre.

		Seite
I.	Von der Erkenntnis Gottes aus der Natur	2
II.	Von der heiligen Schrift	3
III.	Von Gottes Wesen und Vollkommenheiten überhaupt	4
IV.	Von der heiligen Dreieinigkeit	5
V.	Von der Schöpfung aller Dinge und des Menschen insonderheit	5
VI.	Von der Erhaltung und Regierung Gottes	6
VII.	Von dem Zustande des Menschen vor dem Falle	7
VIII.	Von dem Fall des Menschen und dessen Folgen	7
IX.	Von der Gnadenwahl, oder von der Erwählung und Verwerfung	9
X.	Von der Wiederaufrichtung	11
XI.	Von des Menschen Freiheit und Vermögen nach dem Falle	12
XII.	Von der Person des Erlösers, und von seiner Erscheinung im Fleische	14
XIII.	Von dem Werke der Erlösung überhaupt	15
XIV.	Von dem prophetischen Amte Christi	15
XV.	Von dem priesterlichen Amte Christi	17
XVI.	Von dem königlichen Amte Christi	19
XVII.	Von dem allgemeinen Anbieten der Gnade und dem Rufe Gottes zum Glauben	20
XVIII.	Von dem Glauben, durch welchen man der Gnade Gottes in Christo teilhaftig wird	23
XIX.	Von der Bekehrung und Wiedergeburt	25
XX.	Von der Rechtfertigung aus dem Glauben	27
XXI.	Von den guten Werken oder von der Gottesfurcht der wahren Gläubigen	29
XXII.	Von dem Beharren in der Heiligung	31
XXIII.	Von der Kirche oder der Gemeine Christi	33
XXIV.	Von den Dienern der Kirche	36
XXV.	Von der heiligen Wassertaufe	38
XXVI.	Vom heiligen Abendmal	41
XXVII.	Von der brüderlichen Aufsicht und der Kirchenzucht	43
XXVIII.	Von dem Amte der weltlichen Obrigkeit	47
XXIX.	Von der Rache und dem Krieg	49
XXX.	Vom Eide	51
XXXI.	Von dem Ehestand	54
XXXII.	Vom Tode	56
XXXIII.	Von der Auferstehung der Todten	59
XXXIV.	Von dem jüngsten Gericht	61
XXXV.	Von dem ewigen Leben	64
XXXVI.	Von den ewigen Strafen	66

3 2044 038 356 630